DIE AGRARFRAGE DALMATIENS.

Inaugural-Dissertation

zur

ERLANGUNG DER WÜRDE EINES DOKTORS DER PHILOSOPHIE

AN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN ABTEILUNG

der

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

an der

UNIVERSITÄT BASEL,

eingereicht

von

AUGUST DECARIS

aus Trogir, Jugoslavien.

SPLIT

LEONOVA TISKARA

1928.

DIE AGRARFRAGE DALMATIENS.

Inaugural-Dissertation

zur

ERLANGUNG DER WÜRDE EINES DOKTORS DER PHILOSOPHIE

AN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN ABTEILUNG

der

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

an der

UNIVERSITÄT BASEL,

eingereicht

von

AUGUST DECARIS

aus Trogir, Jugoslavien.

SPLIT

LEONOVA TISKARA

1928.

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. Robert Michels und Dr. Stefan Bauer.

Basel, den 2. Juni 1927.

Prof. Dr. **P. Häberlin,**
Dekan.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Einleitung - — — — — — — — — — — — — — — 5

I. Kapitel:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Dalmatiens — — — — — — 6

I. Vor Ausbruch des Weltkrieges — — — — — — — — 6

II. Während des Weltkrieges — — — — — — — — — 26

III. Seit der Vereinigung mit Jugoslavien — — — — — — 28

II. Kapitel:

Das Agrarproblem und dessen Lösung in ganz Jugoslavien — — 34

III. Kapitel:

Die Agrarreform in Dalmatien - — — — — — — — — — 48

I. Allgemeiner Teil - — — — — — — — — — — — 48

II. Historischer Rückblick auf die Entwicklung des Kolonates — 50

III. Die Agrarverhältnisse in der ehemaligen Republik Ragusa — 55

IV. Unter der französischen Regierung (1806—1814) — — — 58

V. Unter der österreichischen Regierung (1815—1918) — — — 60

VI. Das Kolonat und die Wirkung der Agrarverhältnisse auf die Wirtschaft Dalmatiens — — — — — — — — — — 64

VII. Die Möglichkeiten der Vermehrung der produktiven Bodenfläche — — — — — — — — — — — — — — 70

VIII. Die Lösung der Agrarfrage - — — — — — — — — 73

Literaturverzeichnis — — — — — — — — — — — — — 81

MEINEN ELTERN GEWIDMET.

EINLEITUNG.

Zu den neuen Staatsgebilden, die nach der grossen Umwälzung des Weltkrieges nach wirtschaftlicher Neuorganisation streben, gehört Jugoslavien, dessen südwestlicher Teil Dalmatien bildet.

Jugoslavien[1]) weist eine Fläche von 248.987 □km auf und eine Einwohnerzahl von 12,017.323 (48·3 Einwohner auf 1 □km).[2] Die Bevölkerungsdichte ist somit sehr gering und die Einwohnerzahl steht zur Grösse des Landes in keinem Verhältnis. Dagegen gehört Jugoslavien zu den Ländern des stärksten Bevölkerungszuwachses in Europa.

Das neue Staatsgebilde trägt ausgesprochenen agrarischen Charakter. Etwa 80%[3]) der Bevölkerung beschäftigt sich mit Ackerbau und Viehzucht. Am 31. Januar 1920 lebten 2,424.022 Bewohner in Städten, 9,593 312 in Dörfern, oder mit anderen Worten: einem Fünftel städtischer standen vier Fünftel ländlicher Bevölkerung gegenüber. Diese Zahlen kennzeichnen den gegenwärtigen Wirtschaftsstand Jugoslaviens.

Der Weltkrieg brachte nicht nur die nationale Befreiung und Vereinigung der Südslaven, sondern auch soziale Veränderungen, die für den Grossteil der Bevölkerung in der Behandlung der Agrarfrage lagen.

Die vorliegende Arbeit soll eine Darstellung der Agrarfrage Dalmatiens geben. Um das Verständnis des Problems zu fördern, schicken wir eine kurz zusammenfassende Darstellung der Volkswirtschaft Dalmatiens, sowie der Agrarlösung in den übrigen Teilen Jugoslaviens voraus.

Bei der Durchführung dieser Aufgabe ergaben sich hauptsächlich zwei Schwierigkeiten: einerseits fehlt es an homogenem statistischen Material, so dass wir gezwungen waren, die nötigen Daten von Fall zu Fall bei den Behörden zu sammeln, anderseits fehlt es für Dalmatien an volkswirtschaftlicher Literatur überhaupt. Das über Dalmatien vorliegende Schrifttum ist ausschliesslich nach geographischen, historischen und politischen Gesichtspunkten orientiert.

Dem vorliegenden Texte sind statistische Darstellungen beigegeben, welche über die Herkunft des Quellenmaterials, das bearbeitet worden ist, Auskunft erteilen.

---

[1]) Almanah Kraljevine Srba, Hrvata i Slovenaca 1927—1928. S. 4.

[2]) Statistik vom Jahre 1920.

[3]) Lakatoš: Jugoslavija u svijetlu statistike, Zagreb 1919. S. 6.

I. KAPITEL.

DIE WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE DALMATIENS.

I. VOR AUSBRUCH DES WELTKRIEGES.

Dalmatien liegt mit einer Länge von 450 km an der Ostküste des Adriatischen Meeres. Im Norden grenzt es mit dem Velebitmassiv an Kroatien und über die nördliche Inselreihe an Istrien, im Süden an die Ausläufer des Lovćenmassives, während es sich im Osten an Bosnien und die Herzegovina lehnt.

Dalmatien ist nicht viel mehr als ein Küstenstreifen, dem unzählige Inseln vorgelagert sind. Sein Reichtum an vorzüglichen natürlichen Häfen mag auf den ersten Blick auf eine gute verkehrstechnische Lage schliessen lassen. Doch ist es vom Hinterland, dem es den Zugang ans Meer bilden sollte, durch die Dinarischen Alpen getrennt, die, wenigstens für Eisenbahnen, fast unzugänglich sind. Es bleibt nur im Norden ein Ausweg durch das Unatal, im Süden durch das der Neretva übrig, die eine Verbindung zuliessen, doch sind diese gar nicht oder erst zum Teil ausgebaut.[1])

Dalmatien ist ein Land der überraschendsten geographischen Gegensätze; einerseits besitzt es die kahlen Gebirge des Mosor und Orjen, wo die Landbevölkerung unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen lebt und wo es kaum Boden zur Bearbeitung gibt, anderseits fruchtbares Weinland an der Küste und auf den Inseln.

»Das Ackerland Dalmatiens zerfällt seiner Natur gemäss in Poljen und Terrassen. Während in Poljen und in grösseren Dolinen durchgehends Getreidearten und zu technischen Zwecken dienende Pflanzen angebaut werden, erfolgt auf den Terrassen meistens der Anbau von Hülsenfrüchten, insofern solche Strecken nicht unter Wein- und Obstbau oder Ölbäumen stehen.«[2])

---

[1]) Es ist verwunderlich, dass Dalmatien, über 100 Jahre im Verbande der ehemaligen österr.-ungarischen Monarchie, mit dieser durch keine einzige normalspurige Bahnstrecke verbunden war. Nur durch das Neretva-Tal war eine Schmalspurbahn von 760 mm Spurweite gelegt worden. Doch da diese über das Ivan-Massiv als Zahnradbahn ausgebaut war, ist es leicht zu erklären, dass sie für einen grösseren Verkehr keine Möglichkeiten bot. So war die einzige Verbindung Dalmatiens mit der Welt, wie auch mit dem Hinterlande, das Meer.

[2]) Adamović: Die Pflanzenwelt Dalmatiens. Wien 1900, S. 80.

Die klimatischen Verhältnisse Dalmatiens sind ungemein günstig. Doch für landwirtschaftliche Zwecke kommt als weitaus ungünstigerer Moment der Umstand in Betracht, dass oft 3 Monate lang kein Tropfen Regen fällt. Der Grossteil der Niederschläge ist in den Wintermonaten zu verzeichnen, in einer Zeit also, wo sie nicht benötigt werden. Die Landwirtschaft musste sich auf die Produkte beschränken, die diesen Wassermangel ertragen können. Eine künstliche Bewässerung ist ausgeschlossen, da der Süsswassermangel eine der Haupteigenschaften des Karstes ist. Die Niederschläge verlieren sich meist unter dem Boden, um unterirdisch ins Meer abzufliessen. In vielen Gegenden fehlt es sogar an Trinkwasser.

Nach einer amtlichen Statistik von 1900 waren von der gesamten Bevölkerung beschäftigt:[3])

mit Landwirtschaft und Fischfang - - -	83·77%
Industrie - - - - - - - - - - -	5·18%
Handel und Verkehr - - - - - - -	4·18%
öffentlichen Diensten und ohne Beruf	6·89%.

Daraus ist ersichtlich, dass sich über $^4/_5$ der Bevölkerung mit Landwirtschaft und Fischfang befasste. Diese beiden Erwerbszweige kann man in Dalmatien nicht genau trennen. Besonders in den Küstenstrichen kommt es vor, dass Fischfang und Landwirtschaft gleichzeitig betrieben werden, dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil weder das eine noch das andere allein ausreichende Existenzmöglichkeiten bietet. Nur durch Verbindung dieser beiden Erwerbszweige wird das bescheidenste Fortkommen ermöglicht.

Nach den Statistiken entfallen von der Gesamtoberfläche Dalmatiens (1,241.259 ha) auf:[4])

Ackerboden -	137.167	ha oder	11%
Weingärten -	89.101	„ „	7%
Olivengärten -	33.460	„ „	3%
Gärten - - - -	4.860	„ „	0·5%
Wiesen - - -	10.823	„ „	1%
Weiden - - -	584.964	„ „	46%
Wälder - - -	380.884	„ „	30%.

Doch diese Ziffern sind nur mit grosser Vorsicht zu gebrauchen. Was hier unter Wälder und Weiden zählt, fällt in anderen Ländern meist unter Oedland; Buschholz wird von der Statistik schon zum Wald gerechnet. Obschon für die Wälder 30% angegeben sind, besteht dennoch keinerlei Holzindustrie. Aehnliches gilt auch für die Weiden. Was in Dalmatien so genannt wird, kann unmöglich als Basis für eine rationelle Vieh-

[3]) »Dalmacija«. Split. S. 8.

[4]) A. a. O. S. 115.

zucht dienen. Nach der Statistik der Weideflächen steht Dalmatien unter den ersten Provinzen Südslaviens; was die Futtermittelproduktion anbelangt, nimmt es jedoch die letzte Stelle ein, so dass es den eigenen Bedarf an Viehfutter nicht decken kann.[5])

Daraus geht also hervor, dass man wirklich kultivierten Boden nur die 137.000 ha Ackerboden, 89.000 ha Weingärten und 33.000 ha Olivengärten nennen kann. Dem Standort nach finden wir die Olivenkulturen und Weingärten im Küstenland und auf den Inseln, während sich der Ackerboden auf die gebirgigen Teile beschränkt.

Wein.

Das sonndurchglühte Küstenland Dalmatiens bietet durch sein Klima und seine Bodenbeschaffenheit die beste Grundlage für die Kultur wärmeliebender Pflanzen. In diesem Hinblick zeigt die dortige Bodenwirtschaft eine scharfe Abweichung von der Agrikultur Mitteleuropas und ist als Uebergang vom Norden zu den eigentlichen subtropischen Gebieten anzusehen.

Das Hauptprodukt, speziell in den Küstenstrichen und auf den Inseln, bildet der Wein. Der Boden ist für den Weinbau ausserordentlich günstig. Das sandige und der Sonne genügend ausgesetzte Terrain fördert den grossen Zucker- und damit auch den Alkoholgehalt des dalmatinischen Weines. Die Produktion erstreckt sich zwar auf alle Sorten, doch wurden vorwiegend rote Tafelweine gezüchtet, die ihres hohen Taningehaltes wegen mit den schwächeren, aus den anderen Teilen der ehemaligen Monarchie stammenden Weinen gemischt wurden.

Die Weinproduktion betrug:[6])

Jahr	hl	Jahr	hl
1903	757.348	1909	1,416.661
1904	820.322	1910	827.992
1905	772.311	1911	1,056.920
1906	545.086	1912	1,386.631
1907	838.835	1913	1,154.098
1908	988.835	1914	1,031.970

Trotz Schwankungen zwischen einzelnen Jahren hat die Produktion zugenommen, was wohl grösstenteils der Preiserhöhung zuzuschreiben ist, die die dalmatinischen Weine erzielen konnten, da man die zollfreie Einfuhr italienischer Weine eingestellt hatte.

[5]) Der Mangel an Viehfutter ist die Ursache, dass der Viehbestand Dalmatiens nicht nur der Quantität nach gering, sondern auch von geringerer Qualität ist.

[6]) Zusammengestellt nach den Angaben der »Landes-landwirtschaftlichen Abteilung« in Split.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war der Weinbau beschränkt. Brotfrüchte und Oliven wurden in grösserem Umfang angebaut und die Weinproduktion reichte nur zur Deckung des heimischen Bedarfes aus. Als die Weinkultur mehr Gewinn brachte, wurden auch die Olivenkulturen nach und nach in solche umgewandelt. Ausserdem waren die von der Phylloxera zu Anfang dieses Jahrhunderts dezimierten Weingärten im nördlichen Dalmatien durch amerikanische Reben wieder aufgefrischt und die Produktionserhöhung umso fühlbarer geworden, als diese Krankheit die mittleren und südlichen Teile Dalmatiens verschont hatte.

Die Bearbeitungsmethoden standen aber auf ziemlich primitiver Basis. Auch bei der Auswahl der für einen bestimmten Boden vorteilhaftesten Rebe wurde nicht rationell vorgegangen und so lieferte der Weinbau kleinere Erträge als man von der Bodenbeschaffenheit und den günstigen klimatischen Verhältnissen erwarten konnte.

Olive.

In früheren Jahren, als die Weinkultur noch nicht so entwickelt war, bildete Oel die Hauptproduktion. Der Oelbaum stellt sehr geringe Ansprüche, bevorzugt Kalksteingrund und ist ausserordentlich ausdauernd. Als aber die Kulturen durch Insekten, denen man nicht genügend entgegenwirken konnte, stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, verringerte sich der Ertrag.[7]) In der letzten Zeit kamen auf eine Zeitspanne von 10 Jahren 2 volle Ernten und 3-4 mittelmässige, während der Rest fast vollkommen ertraglos ausfiel.

Die Produktion betrug:[8])

Jahr	Oelproduktion	Jahr	Oelproduktion
1901	66.224 q	1908	10.505 q
1902	49.594 „	1909	49.349 „
1903	62.421 „	1910	22.075 „
1904	20.134 „	1911	59.720 „
1905	36.076 „	1912	44.657 „
1906	1.753 „	1913	13.472 „
1907	3.655 „	1914	30.935 „

[7]) Hunderte von Jahren gehen am Oelbaum vorüber, er verliert seine Kraft nicht und trägt trotz seines hohen Alters noch Blüten und Früchte. Aber er ist während seiner Blütezeit, im Mai und vom Oktober bis November vielen Gefahren ausgesetzt; es gibt wenig Gewächse, die unter den Insekten so viele Feinde haben, wie der Oelbaum, dessen Stamm, Blätter und Frucht ihren Angriffen ausgesetzt sind.

[8]) Zusammengestellt nach den Angaben der »Landes-landwirtschaftlichen Abteilung« in Split.

Die Produktion ging zurück und an ihre Stelle trat der Wein, in manchen Gegenden das Chrysanthemum.

Ackerbau.

Der Ackerbau war in Dalmatien bis in die letzten Jahre unbedeutend. Statistiken fehlen, doch kann man ruhig behaupten, dass das in den Küstenstrichen geerntete Getreide kaum für den Wochenbedarf dieses Landstriches gereicht hätte, ja es gab sogar Gemeinden, in denen die Getreideproduktion eines Jahres nicht einmal 10 q einbrachte.

Die mittlere Jahresausbeute Dalmatiens betrug:[9])

Art	Oberfläche in ha	q	per ha
Weizen	35.250	315.246	9·9
Gerste	22.715	185.828	8·2
Roggen	7.117	49.413	6·9
Hafer	3.675	14.033	5·9
Mais	41.624	241.942	7·9

Wenn auch im Hinterlande vorwiegend Mais in Form von Polenta konsumiert wird, reichte die Produktion von 300.000 Zentner bei weitem nicht für das ganze Land hin, vor allem weil das Brot bei den Südslaven das Hauptnahrungsmittel darstellt. Die Kartoffel spielt nicht die bedeutende Rolle wie bei den nördlichen Völkern. Demnach war Dalmatien hauptsächlich auf den Import von Mais und Weizen angewiesen.[10])

Tabak.

Da die Tabakkultur in Dalmatien geeignete Bodenbeschaffenheit und zuträgliches Klima findet, sind die Tabakerzeugnisse des Landes von guter Qualität. Erst im Jahre 1884 wurde der Anbau von Tabak von der Monopolverwaltung gestattet.

Im Jahre 1911 war in Dalmatien eine Fläche von 1785 ha mit Tabak bebaut.

Der Ertrag betrug 4—5 Millionen Goldkronen.

Obstkultur.

Die wichtigsten Obstfrüchte, die in Dalmatien gedeihen, sind: Feigen, Mandeln, Weichseln (Marasche), Johannisbrot, Granatäpfel, Aprikosen, Kirschen und Nüsse. An den Orten, die von

---

[9]) Zusammengestellt nach den Angaben der »Landes-landwirtschaftlichen Abteilung« in Split.

[10]) Da die Mühlenindustrie in Ungarn konzentriert war und spezielle kombinierte Tarife zwischen den ung. Staatsbahnen und der Schiffahrtsgesellschaft »Ungaro-Croata«, die den Versorgungsdienst mit Dalmatien und Fiume organisiert hatte, bestanden, importierte Dalmatien nicht Rohweizen, sondern Mehl.

der Bora geschützt sind, gedeihen indische Feigen, Zitronen, Orangen u. s. w.

Die Statistik weist folgende Ziffern auf:[11])

Art	Zahl der Bäume		mittlere Jahresproduktion
Feigen - - - -	490.022	Stück	52.076 q
Mandeln - - -	257.851	„	20.655 „
Weichseln - - -	260.228	„	12.047 „
Johannisbrot - -	53.452	„	9.981 „
Pflaumen - - -	53.800	„	3.658 „
Nüsse - - - -	32.000	„	3.014 „
Pfirsiche - - -	35.000	„	2.400 „
Aepfel - - - -	42.000	„	2.400 „
Birnen - - - -	30.200	„	1.849 „
Orangen u. Zitronen	9.600	„	1.000 „
Quitten - - - -	9.000	„	512 „
Kastanien - - -	2.600	„	916 „
Speierling - - -	5.000	„	400 „

Insgesamt gibt es 1,281.133 Obstbäume.

Feigen.

Der Baumzahl nach nimmt die Feige die erste Stelle ein. Der grösste Teil der Ernte wird im Lande selbst in frischem Zustand konsumiert, da sich die Feige nur 24 Stunden frisch hält und ein Transport deshalb unmöglich erscheint.

Trocknungs- und Verpackungsmethoden sind ganz primitiv, so dass für den Export grössere Mengen nicht in Betracht kommen und die Preise, die das Rohprodukt seiner Qualität nach erreichen könnte, sind niedrig.

Die Produktion schwankt stark. Sie war ein Minimum mit 13.106 q im Jahre 1906, während 1908 ein Maximum mit 80.675 q erzielt wurde.[12]) Die besten Qualitäten, die mit den Smyrnafeigen an Wohlgeschmack konkurrieren können, sind auf den Inseln Hvar und Vis heimisch.

Mandeln.

Die Mandel wird vorwiegend in der Umgebung von Trogir, Drniš und Šibenik kultiviert. Da sie früh blüht, ist sie oft den Winterfrösten ausgesetzt. So betrug die Produktion im Frostjahre 1905 beispielsweise nur 943 q, während sie 1909 auf 29.267 q, also auf das 30-fache steigen konnte.[13])

[11]) »Dalmacija«, a. a. O. S. 133.

[12]) Von der gesamten Feigenproduktion in Oesterreich-Ungarn, die 69.820 q betrug, entfielen auf Dalmatien im Jahre 1912 60.000 q.

[13]) Von der gesamten Mandelproduktion in Oesterreich-Ungarn, die im Jahre 1913 21.282 q betrug, entfielen im Jahre 1913 20.255 q auf Dalmatien.

Weichseln.

In letzter Zeit breitete sich die Weichsel immer mehr aus. Die gesamte Ernte wird getrocknet und teils zur Maraschinofabrikation verwendet, teils ausgeführt.

Die Maraschen, die man nicht im Lande verarbeitete, wurden über Triest nach Hamburg, England, Frankreich, Holland und Südamerika exportiert.[14])

Aromatische und Heilpflanzen.

Von den aromatischen Pflanzen kommt in erster Reihe das Chrysanthemum in Betracht, welches eine Spezialität Dalmatiens ist und seiner Qualität nach das japanische weit hinter sich lässt. Die Gesamtproduktion beträgt ca. 120 Waggons jährlich, der Preis variierte zwischen 1 und 4 Goldfranks pro Kilogramm. Von der Produktion wurde nur ein Teil im Lande verbraucht, während der Rest über Triest nach den Ver. Staaten ausgeführt wurde, die den Hauptkonsumenten darstellten.

Ausser dem Chrysanthemum werden noch Rosmarin und dessen Oel, Salbei, Lorbeer, Wacholder und einige andere Arten gezüchtet, doch kamen sie, wenigstens in landwirtschaftlicher Bedeutung, für Dalmatien nicht in Betracht.

Viehzucht.

Die Viehbestände Dalmatiens betrugen im Jahre 1910:[15])

Pferde - - - - - -	26.965 Stück	Rinder - - - -	104.760 Stück
Maultiere u. Esel	36.680 „	Ziegen - - - -	230.896 „
Schafe - - - - - -	927.000 „	Schweine - - -	60.849 „

Die Schafzucht spielt eine Hauptrolle. In Dalmatien wird das Schaf nicht nur seiner Wolle wegen gehalten, vielmehr bildet es ein wichtiges Nahrungsmittel, da das Rindfleisch in einzelnen Gegenden sehr wenig konsumiert wird. Die Wolle des dalmatinischen Schafes ist nicht hervorragend und wird fast nur in der Hausindustrie verwendet.[16])

---

[14]) In Dalmatien bestehen 12 Maraschino-Fabriken, die sich in Zara, Split und Šibenik befinden.

[15]) »Dalmacija«, a. a. O. S. 144—148.

[16]) Die Wolle wird meist zur Herstellung der eigenen Bekleidungs- und Gebrauchsgegenstände verbraucht. Die wichtigsten hausindustriellen Arbeiten sind Nationalartikel, die wegen ihrer originellen Motive und lebhaften Farben im Ausland viel gesucht werden, so dass es hierin zu einem grösseren Export kommt. — Im allgemeinen ist die Hausindustrie in Dalmatien sehr entwickelt, so dass die Bauern mindestens 80% ihrer Gebrauchsgegenstände selbst anfertigen. Das gilt besonders für das Hinterland.

Auf den nördlichen Inseln Dalmatiens, wo die Schafzucht am höchsten entwickelt ist, nimmt die Käsefabrikation grösseren Umfang an.

Nach der Schafzucht nimmt die der Ziege die erste Stelle ein, da aber dieses Tier der Pflanzenwelt sehr schädlich ist, so trachtet man ihre Zucht möglichst zu reduzieren.

Der Bestand an Rindern ist verhältnismässig gering. Bosnien, das eine dreimal grössere Oberfläche als Dalmatien hat, zählt 13-mal, Kroatien (4-mal grösser als Dalmatien) 11-mal soviel Rinder. Zudem ist das Vieh in Kroatien allererster Qualität, während in Dalmatien gerade das Gegenteil der Fall ist. So wird das Schlachtvieh besserer Qualität eingeführt, während ein Teil des minderwertigen einheimischen zur Ausfuhr gelangt.

Pferde, Maultiere und Esel kommen in den gebirgigen Teilen als Tragtiere zur Verwendung.

Seidenzucht.

Die Kokonzucht, die noch im Jahre 1880 25.000 kg betrug, ist heute ziemlich zurückgegangen. Es war dies eine Folge der in grösseren Quantitäten auftauchenden und billigeren Seide aus Japan und China, sowie des Weltkrieges. Die heutige Produktion beläuft sich auf ca. 12—15.000 kg (1923).

Bienenzucht.

Wenn auch die Bedingungen für rationelle Bienenzucht gegeben sind, ist diese dennoch schwach entwickelt und noch sehr ausbaufähig. Die Anlagen sind primitiv und man findet fachgemässe Bienenzucht nur vereinzelt vor.

Bergbau und Industrie.

Die Vorbedingung zur industriellen Entwicklung einer Gegend liegt hauptsächlich in der ausreichenden Versorgung mit motorischer Energie, die entweder durch die Kohle oder durch entsprechend ausgebaute Wasserkräfte geliefert werden kann. Diese Voraussetzungen sind in Dalmatien vorhanden, dagegen lag ein für die industrielle Entwicklung schwer ins Gewicht fallender Nachteil in den mangelhaften Verkehrsverhältnissen. Dalmatien begann sich erst vor 20 Jahren industriell zu regen.

Kohle.

Die Kohlenvorkommen Dalmatiens sind zahlreich; es werden jedoch nur die Lager im Promina-Gebirge und in Rude bei Sinj ausgenützt. Der Qualität nach handelt es sich um Glanzkohle und Lignit.

Die Hauptkohlenlager befinden sich im Norden (Drniš) und sind von der Küste ziemlich entfernt, so dass eine Exploitation schwierig ist, da die gesamte Förderung erst nach einem Hafen transportiert werden muss, von wo aus sie an die Konsumstädte geleitet wird.

Die Kohlenproduktion betrug:[17])

1909	1,476.700 Tonnen	1912	1,264.569 Tonnen
1910	1,476.700 „	1913	1,148.621 „
1911	1,275.712 „	1914	853.837 „

Die dalmatinische Kohle wurde zum geringen Teil von der ohnehin schwach entwickelten heimischen Industrie verbraucht, während das Gros zur Ausfuhr nach Italien gelangte. Die Schwerindustrie Dalmatiens verwendete entweder Wasserkraft oder englische Kohle und reflektierte weniger auf die heimische, minderer Qualität.

Bauxit.

Der Bauxit, der in reichen Lagern fast in ganz Dalmatien vorkommt, weist einen hohen Prozentgehalt an reinem Aluminium auf. Anfänglich wurde das Rohmaterial exportiert; die reichen Wasserkräfte werden aber bald die Fabrikation im Lande ermöglichen.

Vor dem Kriege beutete man den dalmatinischen Bauxit überhaupt nicht aus; erst im Jahre 1915 begann man mit der Exploitation.

Asphalt.

In der Umgebung von Vrgorac finden sich grössere Asphaltlager[18]), doch verhinderten schwierige Verkehrsverhältnisse einen umfangreichen Abbau.

Die Produktion betrug:[19])

1909	22.380 Tonnen	1912	27.382 Tonnen
1910	1.173 „	1913	16.112 „
1911	3.335 „	1914	10.535 „

Die Produktion schwankt durch die stets wechselnde Preislage in hohem Ausmass.

Die Stein- und Marmorgewinnung.

Auf einzelnen Inseln, besonders Brač und Korčula, sowie bei Trogir finden sich Lager vorzüglicher Marmor- und Bausteine,

---

[17]) Lakatoš: Industrija Dalmacije. Zagreb 1923. S. 17.

[18]) Im Jahre 1845 erteilte die österr. Regierung die Konzession zur Asphaltförderung dem Grosskaufmann Rothschild.

[19]) Lakatoš: a. a. O. S. 22.

doch konnte der primitiven Entwicklung wegen deren Abbau keinen grösseren Umfang annehmen. Sie wurden nach dem Orient (speziell nach Konstantinopel), nach London, Wien, Berlin, Ver. Staaten u. s. w. ausgeführt, doch niemals in so grosser Menge, dass die Stein- und Marmorgewinnung einen bedeutenden Posten der Wirtschaft Dalmatiens einnehmen konnte.

Zement.

Zweifelsohne ist die Zementindustrie die bedeutendste Industrie Dalmatiens. Darin fanden seit Jahren 6000 Personen ihre Beschäftigung, mehr also als in allen anderen Industrien Dalmatiens zusammen.

In Mitteldalmatien finden sich der Küste entlang von Trogir bis Split ausgedehnte Zementmergellager. So sind dort 5 grosse Zementfabriken entstanden, von denen einige nicht nur unter die grössten des Landes, sondern sogar zu den bedeutendsten Europas zu zählen sind.

Die jährliche Produktion von 50.000 Waggons überstieg bei weitem den inländischen Bedarf. Da jedoch eine Eisenbahnverbindung mit der Monarchie mangelte, wurde vorwiegend zur See, und zwar nach Italien und anderen Mittelmeerländern exportiert. Später fand dalmatinischer Zement in Südamerika, besonders in Buenos-Aires, gutes Absatzgebiet und drang auch durch den Suez-Kanal bis nach China und Japan vor.

Die elektrochemische Industrie.

Neben der Zementindustrie ist noch die Fabrikation von Karbid und Zyanamid von grösserer Wichtigkeit.

Die Vorkriegsproduktion betrug 40—50.000 Tonnen jährlich; wenn man die Weltproduktion von 300.000 Tonnen in Rechnung zieht, kann man sich von der Bedeutung dieser Industrie ein deutliches Bild machen. Später wurden in Italien, der Schweiz und den skandinavischen Ländern ähnliche Unternehmen gegründet. daher trat die Wichtigkeit der dalmatinischen Karbid- und Zyanamiderzeugung immer mehr in den Hintergrund.

Wasserkräfte.

Das gebirgige Terrain und sein rasches Abfallen gegen das Meer haben zur Folge, dass die, wenn auch in kleiner Zahl auftretenden Flüsse, sich mit grossem Gefälle ins Meer ergiessen und leicht gefasst werden können.

Die Kapazität der Wasserkräfte Dalmatiens beträgt cca. 164.000 PS, von welchen 69.000 ausgenützt sind.

Meerfischerei.

Die lange, reich gegliederte Küste mit der Unzahl vorgelagerter Inseln und Inselchen scheint zu einem intensiven Fischfang geradezu prädestiniert. Man zählt in der Adria rund 300 verschiedene Arten von Fischen, während die Ostsee z. B. deren kaum 100 aufweist.[20]) Doch dieser Artenreichtum kommt leider in den zum Fischfang brauchbaren Sorten nicht zum Ausdruck. Ausser der Sardine, Makrele und stellenweise dem Thunfische findet sich in den dalmatinischen Gewässern kein Fisch in grösseren Mengen, der eine grosszügige Ausbeute gestatten würde. Dadurch ist der dalmatinische Fischer gezwungen, sich mit dem Kleinfischfang zu befassen. Es bestehen auch ausser für den Sardinen- und Thunfang nur wenige Fischervereinigungen. Man kann ruhig feststellen, dass der Fischfang in Dalmatien vorwiegend individuell betrieben wird; es verbinden sich zum Zwecke vereinter Arbeit höchstens 3-4 Fischer, die dann mit gemeinsamen Booten und Netzen zum Fangen auslaufen und die Beute unter sich verteilen.

Selbst der Sardinen- und Thunfang grösserer Gesellschaften und mit grösseren Netzen ist temporär, da er nur im Sommer und Herbst betrieben werden kann.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es leicht verständlich, dass der Fischfang keine ausreichende Existenzmöglichkeiten bietet und der Fischer ist zum grössten Teile sehr oft gleichzeitig auch Landwirt.

Nach den statistischen Angaben zählte man vor dem Kriege:[21])

1907 - - - - 10.626 Fischer mit 2792 Fischerbooten
1911 - - - - 14.770 „ „ 2792 „

Im Jahre 1907 betrug die Menge der gefangenen Fische 12.000.000 Kg bei einem Wert von 1.350.000; im Jahre 1911 nur 7,500.000 Kg im Werte von 950.000 Goldkronen.

In den Jahren 1909—1910, als der Fisch- und Sardinenfang seinen Höhepunkt erreichte, bestanden in Dalmatien 32 Fischkonservenfabriken, die Sardinen verarbeiteten und nach der ganzen Welt exportierten. Von jenen Fabriken arbeiten heute nur noch 23.

Seesalzgewinnung.

Durch den reichen Salzgehalt des Meeres war man schon lange bestrebt, dieses Mineral durch Verdunstung freizumachen. Die Hauptgewinnungsstätten liegen auf der Insel Pag und beim Orte Ston.

---

[20]) Vergl. M. Holbachs: Dalmatien, das Land, wo Ost und West sich begegnen. Wien & Leipzig 1909. S. 5.
[21]) Lakatoš: a. a. O. S. 47.

Die Vorkriegsproduktion betrug:[22])

1912 - - - - - 45.236 Tonnen 1913 - - - - - 16.033 Tonnen

Die Salzproduktion war demnach imstande, den Bedarf der Küstenländer zu decken.

Handel.

Abgesehen von dem Handel lokalen Charakters zwischen den Dörfern und Städten, sowie in letzteren selbst, wies Dalmatien einen grösseren Handel nicht auf. Mangels einer Verbindung mit seinem natürlichen Hinterlande, dem es viele Produkte hätte liefern und von dem es ebenso viele hätte empfangen können, war jede Entwicklung zu Lande verhindert.

Der grösste Teil des dalmatinischen Handels war in den Händen Triests, nur Getreide- und Mehlhandel, sowie die Placierung eines Teiles der Weinproduktion in Ungarn und Frankreich machten davon eine Ausnahme. Selbst die Manufakturwaren, die aus den böhmischen Fabriken bezogen wurden, gingen ausschliesslich über Triest.

Die Gründe hiezu lagen, ausser in der geographischen Lage und der guten Dampfverbindung zwischen Triest und Dalmatien, auch noch in der Tatsache, dass Triest über grosse Kapitalien verfügte und auf diese Weise den kleinen dalmatinischen Händler finanzieren konnte. Triest konnte beim Verkauf seiner Waren auf deren Zahlung monatelang warten und bei der Erstehung dalmatinischer Produkte den Gegenwert sofort bezahlen; man war in einigen Spezialfällen sogar zur Vorauszahlung bereit. Demnach war die Funktion des dalmatinischen Handels darauf beschränkt, die Bedürfnisse des lokalen Konsumenten zu decken, den Ertragsüberschuss vom Produzenten zu übernehmen und an den Triester Kaufmann weiterzuleiten.

So konnte man, abgesehen vom Weinhändler, selbständige Exporteure nicht finden. Der Grosshandel konnte sich der Konkurrenz Triests wegen nicht entwickeln, umsoweniger als grössere Kapitalanhäufungen in einer Hand nicht vorhanden waren.

Verkehrsverhältnisse.

Das Massiv der Dinarischen Alpen, die Dalmatien von seinem Hinterland trennen, ist nur an zwei Stellen ohne grössere Schwierigkeiten zu durchbrechen. Im Norden bildet das Unatal eine natürliche Verbindung zwischen Dalmatien und den nördlichen Teilen des Reiches, im Süden der Neretvafluss mit Bosnien und Serbien.

[22]) Lakatoš: a. a. O. S. 36.

Die Frage einer Eisenbahnverbindung zwischen Oesterreich und Dalmatien stand seit dem Jahre 1878 auf der Tagesordnung.

Nach der Annexion Bosniens wusste sich Ungarn eine bedeutende Rolle an der Regierung dieses Landes zu sichern und so war auch der Bau einer Eisenbahnstrecke zwischen Bosnien und Dalmatien, die den natürlichen Ausgang Bosniens zum Meere gebildet hätte, an die Einwilligung der ungarischen Regierung gebunden. Dalmatien grenzte nicht an Oesterreich, zu dem es verfassungsgemäss gehörte, und so war eine Verbindung mit Umgehung Ungarns nicht möglich.

Ungarn erhob, um die wirtschaftlichen Interessen seines Hafens Fiume zu schützen, gegen alle Eisenbahnbauten, die Dalmatien mit dem Hinterlande verbunden hätten, erfolgreich Einspruch. Die Entwicklung eines Hafens südlich von Fiume sollte unbedingt verhindert werden, da dieser einen Grossteil des nach Fiume geleiteten Verkehrs absorbiert hätte.

Die Verbindung über die Una war die wichtigste verkehrspolitische Frage Nord- und Mitteldalmatiens. Noch im Jahre 1877 wurde die Strecke Split—Drniš in einer Länge von 81 km ausgebaut, die dann 11 Jahre später, um 21 km verlängert, bis nach Knin führte. Unmittelbar hierauf wurde auch Šibenik über die neue Linie Šibenik—Perković (22 km) an jene angeschlossen. Diese Strecke hatte, ausser für den Holztransport zwischen Knin und Šibenik und die Kohlenförderung der Bergwerke um Drniš, keine weitere Bedeutung.[23])

Als die Balkanwirren und damit die militärischen Interessen gebieterisch verlangten, dass die Verbindung Dalmatiens mit der übrigen Monarchie ausgebaut werden sollte, musste die Doppelmonarchie ernstlich an die Frage herantreten und die Gegnerschaft Ungarns zu überwinden suchen. Nachdem Ungarn zu der

---

[23]) Der ganze Kampf Dalmatiens hat sich in den letzten 20 Jahren, da es an Oesterreich angeschlossen war, um die Verlängerung der Strecke von Knin aus nach Norden gehandelt. Die Trasse derselben führte über Bihać durch das Unatal bis Bosnisch-Novi, wo sie Anschluss an die ungarischen Staatsbahnen gefunden hätte. Doch konvenierte dies Ungarn nicht, da einesteils das westliche Bosnien, anstatt nach Fiume, nach Split und Šibenik gravitiert hätte, andererseits ein grosser Teil Slavoniens durch diese Strecke in der Richtung nach den dalmatinischen Häfen vom Meere ebensoweit entfernt gewesen wäre als nach Fiume. Ungarn widersetzte sich mit allen Kräften diesem Bahnbau, da es die Konkurrenz zwischen den dalmatinischen Häfen und Fiume befürchtete und vielleicht gezwungen gewesen wäre, die Transporttarife noch weiter herabzusetzen. Oesterreich selbst jedoch war am Ausbau dieser Strecke nicht unmittelbar interessiert und es hat bei der jeweiligen Diskussion dieser Frage Ungarn umsomehr nachgegeben, als es dafür anderweitig Konzessionen von ihm erpresste.

Inangriffnahme der dalmatinischen Eisenbahn gezwungen war[24]), suchte es doch auch weiterhin beim Legen der Trasse die Interessen Fiumes so weit als möglich zu schützen und Dalmatien vom Streckenbau den kleinsten Gewinn zukommen zu lassen.

Die Verbindung durch das Unatal, die technisch am leichtesten durchzuführen war und von grosser wirtschaftlicher Bedeutung für das Land gewesen wäre, musste fallen gelassen werden, da auf diese Weise Westbosnien und Slavonien eine günstige Verbindung mit Split und Šibenik erlangt hätten. Im Suchen nach einer anderen Trasse entschloss sich Ungarn für jene von Ogulin über die Lika nach Knin.

Von Ogulin, einer Station an der Strecke Zagreb—Fiume, sind es bis Fiume 121 km, während die Distanz über die Lika und Knin bis zum Meere (Split) 328 km oder ca. 200 km mehr beträgt. Demnach wäre die Entfernung zwischen Ogulin, Zagreb und Budapest liegenden Stationen nach Split um 200 km grösser gewesen als jene nach Fiume.

Zieht man diese Entfernungsunterschiede in Betracht, sowie die Tatsache, dass tarifarische Erleichterungen nicht bestanden, so ist es leicht verständlich, dass Dalmatien damit nicht viel geholfen wurde und ein intensiver Verkehr nicht zustande kommen konnte. Führt man sich noch vor Augen, dass diese Strecke durch ausserordentlich arme Gegenden führt, dass sie zweimal auf Höhen über 811 m steigen muss, um sich wieder auf 200 m herabzulassen und dies mit Steigungen bis zu 25‰, so ergibt sich, dass der Bau nicht einem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprach.

Süddalmatien war in den Neunziger-Jahren über den Hafen Metković mit den bosnischen Schmalspurbahnen (760 mm) verbunden. Nachdem aber Metković an der Neretva liegt und 20 km vom Meere entfernt und für die grösseren Dampfer nicht erreichbar ist, und da die Schmalspurbahn zwischen Sarajevo und Mostar das Ivanmassiv mittels Zahnradbahn überwältigen muss, konnte von dieser Strecke nicht viel erwartet werden.

Inzwischen war aus strategischen Gründen die Strecke Gabela- (4 km von Metković -Gruž und Zelenika mit der Bucht von

[24]) Die ungarische Industrie, die auf die Kohlenversorgung aus den schlesischen Bergwerken angewiesen war, musste den Transport über die Strecke Kaschau—Oderberg abwickeln, die zum Grossteil auf österreichischem Boden gelegen war. Diese Linie war eingeleisig, doch suchte die ungarische Industrie zur Bewältigung des immer mehr steigenden Verkehrs diese in eine zweigeleisige zu verwandeln. Unter dem Druck der dalmatinischen Abgeordneten, die in dieser Frage auch von ihren Kollegen anderer Nationalität unterstützt wurden, verpflichtete sich Oesterreich zum Ausbau der zweiten Strecke unter der Bedingung, dass Ungarn seinerseits die Verbindung mit Dalmatien herstelle.

Kotor verbunden worden. Hiedurch bekamen noch 2 dalmatinische Häfen den Anschluss an die bosnische Bahn.[25])

Oesterreich war es überhaupt nicht gelungen, Dalmatien durch eine normalspurige Strecke an das Hinterland anzuschliessen; so ist es verständlich, dass sich das Schwergewicht des Verkehrs zur See abwickelte.[26])

Hafen- und Seeverkehr.

Dalmatien ist an Häfen reich, ja hat deren sogar zu viele; doch konnte es davon keinen Nutzen ziehen, da diese mit dem Hinterlande nicht verbunden waren. Der Statistik nach gibt es in Dalmatien 75 Handelshäfen, 154 Häfen für Lokalverkehr, 94 Anlegestellen und 9 Ankerplätze.

Die Haupthäfen Dalmatiens hatten 1912 folgenden Verkehr:[27])

Häfen	Zahl der Schiffe	Tonnage
Zadar	4.911	1,191.594
Šibenik	3.805	766.996
Split	6.378	1,637.598
Trogir	1.405	317.401
Makarska	1.608	371.184
Hvar	2.213	398.576
Metković	1.109	239.377
Vis	1.280	314.652
Gruž	2.139	926.840
Korčula	6.062	687.413
Meljine	440	57.204
Kotor	1.942	635.375
Budva	327	130.582
Die restlichen Häfen	49.072	5,784.073
Total	77.691	13,458.895

[25]) Einige Jahre später war, wieder aus strategischen Gründen, die Strecke Sarajevo—Višegrad nach der serbischen Grenze ausgebaut worden. Da die Bahnen im westlichen Serbien auch eine Spurweite von 760 mm aufweisen, dachte man bald daran, die bosnischen und serbischen Bahnen über die Strecke Višegrad—Užice zu verbinden und Serbien dadurch zu einem Ausgang ans Meer zu verhelfen, wenn auch nicht mit der erforderlichen Normalspurbahn. Indessen verhinderten die gespannten Verhältnisse zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien nach der Rückkehr der Dynastie Karagjorgjević auf den serbischen Thron, sowie auch militärische Rücksichtsnahmen, die Strecke Vardište—Užice auszubauen und damit fiel auch die Verbindung Serbiens mit dem Meere.

[26]) „Oesterreich-Ungarns adriatische Stellung hat noch eine tiefgreifende Umgestaltung durch die »endliche« Erschliessung des bosnisch-herzegovinischen und westserbischen Hinterlandes für Dalmatien, die längst geplant, aber zum grossen politischen Schaden noch nicht durchgeführt ist." (Prof. Rob. Sieger in der geographischen Zeitschrift: 1914-1915; Sonderausgabe Leipzig 1. »Die Grundlagen der österr.-ungarischen Monarchie«.)

[27]) G. Dainelli: La Dalmazia. Novara 1918. S. 38.

Es wäre falsch, aus diesen Zahlen auf die wirtschaftliche Wichtigkeit oder den faktischen Verkehr in den einzelnen Häfen schliessen zu wollen. Es gibt Häfen, die an verschiedenen Dampferlinien gelegen sind und ohne grösseren Zeitverlust angelaufen werden können; andere wieder liegen ganz abseits, so dass deren Berührung zeitraubend erscheint. Deshalb werden die ersteren von fast allen Linien berührt, da die kleinste Einschiffung oder Entladung noch rentabel bleibt, während die letzteren nur von den Dampfern jener Linien besucht werden, denen um grossen Verkehr zu tun ist.

Die wichtigsten Exportartikel aus den dalmatinischen Häfen waren Holz, Kohle, Minerale und Zement. Davon stammen Holz und Minerale fast ausschliesslich aus Bosnien, wie auch ein Teil der Kohle, während als dalmatinischer Massenartikel nur Zement und Kohle in Betracht kommen. Importartikel waren Getreide und fast alle Industrieartikel.

Entsprechend den geographischen Verhältnissen Dalmatiens, in erster Reihe der starken Gliederung der Küste, sucht ein grosser Teil der Bevölkerung seine Beschäftigung im Seeverkehr. Bis in die Siebzigerjahre des vorigen Jahrhunderts besass Dalmatien eine beträchtliche Anzahl Segelschiffe, die das Mittelmeer befuhren und nicht nur einen Grossteil der Bevölkerung beschäftigten, sondern überhaupt den Reichtum des Landes darstellten. Da jedoch Dalmatien konservativ das Segel beibehielt anstatt zum Dampf überzugehen, machte der frühere Reichtum bald bitterer Not Platz. Die Seeleute waren rasch gezwungen, ihre Dienste in jenem Teil der ehemaligen Monarchie anzubieten, wo man zur Dampfschiffahrt übergegangen war.

Im Jahre 1912 betrug die Handelsflotte Dalmatiens:

	Grosse Einheiten	Fischerfahrzeuge	Summe	Tonnen
Segelschiffe	711	8736	9447	23.452
Dampfer - -	89	6	95	52.126
Total - - - -	800	8742	9542	75.578

Die Handelsflotte, welche nur 25.971 Männer beschäftigte[28]), war unbedeutend für ein Land mit so gegliederter Küste und so geschultem Menschenmaterial.

Von den Dampfern waren nur jene in dalmatinischen Häfen beheimatet, die dem Lokalverkehr dienten. Die Verbindung mit Fiume wurde von der Schiffahrtsgesellschaft Ungaro-Croata unterhalten. Der Verkehr mit Triest lag hauptsächlich in Händen des »Lloyd« der Ragusa-er Dampfschiffahrt, sowie der »Dalmatia«, einem Unternehmen, das 1908 durch Fusion von 4 kleineren dal-

[28]) G. Dainelli: a. a. O. S. 34.

matinischen Gesellschaften entstanden war. Als diese Gesellschaft jedoch an Bedeutung gewann, siedelte sie nach Triest über und war somit nur mehr dem Namen und dem beschäftigten Personal nach dalmatinisch.

Fremdenverkehr.

Dalmatien ist reich an Naturschönheiten und Altertümern und besitzt ein sehr mildes Klima, so dass der Fremdenverkehr von Jahr zu Jahr stieg. Doch machte sich das Fehlen einer Eisenbahnverbindung sowie die lange Dauer der Dampferfahrten (mit dem Eildampfer benötigt man von Triest nach Ragusa 24 Stunden) und auch das Fehlen eines geregelten Hotelwesens bemerkbar. Einzig Ragusa besass einige bessere Hotels und so kam es dort, speziell in den Frühjahrs- und Herbstmonaten, zur Entwicklung eines Fremdenverkehrs. Doch nahm dieser nirgends einen solchen Umfang an, dass man ihn als wichtige Einnahmsquelle bezeichnen konnte, wie es in anderen Ländern der Fall ist.[29])

Betrachten wir die Wirtschaftslage Dalmatiens vor dem Kriege, so kommen wir zu dem Schluss, dass dieselbe der gesamten Bevölkerung nicht den erforderlichen Lebensunterhalt bieten konnte. Dalmatien ist ein ausgesprochenes Agrarland, in dem die Industrie, Verkehrs- und Handelstätigkeit einen unbedeutenden Teil der Volksenergie beschäftigte, und dennoch genügte die landwirtschaftliche Produktion bei weitem nicht, die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung zu decken; der aus dem Export verschiedener Artikel, in erster Linie des Weins, erzielte Gewinn konnte das Defizit nicht ausgleichen.

Unserer Meinung nach sind die Hauptgründe zur Verschlechterung der Wirtschaftslage Dalmatiens folgende:

1. Die Bevölkerung hat rapid zugenommen und ihre Bedürfnisse wurden immer anspruchsvoller; dieser Tatsache stand

---

[29]) F. Kleinwächter schreibt in dem Buche »Der Untergang der österr.-ung. Monarchie«: „Bezüglich Dalmatiens hat sich Oesterreich schwere Versäumnisse zuschulden kommen lassen. Dalmatien hätte wegen seiner Naturschönheiten und seiner der Allgemeinheit fast ganz unbekannten architektonischen Kunstschätze schon längst ein internationales Reiseziel sein können. Der Fall wird wohl einzig dastehen, dass die Hauptstadt eines Landes nicht einmal eine Eisenbahnverbindung mit dem Reiche hat, dem das Land angehört... Ein Reisender, der aus Westeuropa mit der Bahn nach Dalmatien wollte, musste über Ungarn oder Kroatien und die bosnisch-herzegovinische Schmalspurbahn tagelange Reisen unternehmen..." (Vergl. F. Kleinwächter: »Der Untergang der öst.-ung. Monarchie«, S. 149.)

eine Produktionserhöhung nicht gegenüber, so dass das Verhältnis zwischen Konsum und Produktion immer ungünstiger war.

Die Einwohnerschaft Dalmatiens betrug:[30])

1880 - - - - -	476.100 Köpfe	1900 - - - - -	593.784 Köpfe
1890 - - - - -	524.107 „	1910 - - - - -	646.666 „

2. Die Wirtschaftstätigkeit Dalmatiens hatte in den letzten Dezennien keinen solchen Fortschritt gezeigt, um diesen Bevölkerungszuwachs von fast 30% ernähren zu können. Ausser in der Weinkultur konnte man nirgends im Wirtschaftsleben von einem Fortschritt sprechen. Die Oelkultur war vor 50 Jahren einer der wichtigsten Erwerbszweige, heute spielt sie eine unbedeutende Rolle. Der Fischfang, der für einen grossen Teil der Einwohnerschaft die Hauptbeschäftigung war, geht immer mehr zurück. Die Industrie, die zwar in den letzten Dezennien eine leichte Entwicklung zu verzeichnen hat, ist noch immer nicht imstande, den Ueberschuss an Arbeitskräften zu beschäftigen. Der Rückgang der Segelschiffahrt, die zum Grossteil Dalmatiner beschäftigte und deren Unternehmer selbst Dalmatiner waren, hatte Tausende und Tausende von Seeleuten ihrer Beschäftigung beraubt. Die ehemaligen Besitzer der grossen Segelschiffe mussten sich damit begnügen, Kapitäne in den einzelnen Dampfschiffgesellschaften zu werden, um so vom Unternehmer zum Beamten herabzusinken.

Doch stand nicht nur die Entwicklung der Produktion und die wirtschaftliche Tätigkeit im Missverhältnis zum Bevölkerungszuwachs, sondern auch in keinerlei Relation zum Konsum. Mit dem kulturellen Fortschritt, der besonders in den Küstenstrichen auftrat, stiegen auch die Anforderungen des Lebensstandards. Die Häuser wurden viel geräumiger als früher und auch die Tracht wurde qualitativ besser, ja machte oft der Mode Platz. So gingen gerade zu jener Zeit viele Ortschaften von der Nationalkleidung zum bürgerlichen Anzug über, was natürlich mit grösseren Ausgaben verbunden war. Es wurden einige Schulen errichtet und jeder nur halbwegs gut situierte Bauer und besonders der Seemann trachtete um jeden Preis, vielfach auch unter Verschuldung, wenigstens einem seiner Kinder vollkommene Schulbildung angedeihen zu lassen. Die Folge hiervon war, dass Dalmatien seinen Ueberfluss an Beamtenschaft und Intelligenz selbst nicht mehr aufnehmen konnte, und dass eine grosse Zahl von

[30]) Da wir keine neuen statistischen Ermittlungen über die Bevölkerung Dalmatiens haben, weil bei der Volkszählung im Jahre 1920 der grösste Teil des Gebietes von italienischen Truppen okkupiert und es daher den jugoslavischen Behörden unmöglich war, die Zahl der Einwohner festzustellen, bedienen wir uns der österreichischen Statistik vom Jahre 1900—1910.

ihnen ihre Beschäftigung, sei es als Beamte, sei es im freien Beruf, in anderen Teilen des Reiches suchen musste. Sie gingen vorwiegend nach Triest, Bosnien und Kroatien.

In der Produktion, die, wenn sie auch nicht stagnierte, kaum einen Fortschritt nachwies, musste bei dem gestiegenen Konsum eine ausserordentlich schwierige Krise eintreten. Der Bauer, welcher meist Kolone war und den fremden Boden bearbeitete, verschuldet bei Dorf- und Stadtkapitalisten, konnte den Boden nicht intensiv bearbeiten.

Unter diesen Bedingungen blieb der Einwohnerschaft nichts übrig als die Emigration nach Süd- und Nordamerika. Die Südslaven bildeten neben den Polen das Hauptkontingent der österr.-ung. Emigration, so dass man zu Kriegsbeginn in Amerika über 600.000 Jugoslaven fand.

Die Auswanderung Dalmatiens betrug:[31])

von	1881	bis	1890 - - - -	13.845 Personen
„	1891	„	1900 - - - -	12.499 „
„	1901	„	1910 - - - -	31.814 „

Die Zahl der Auswanderer ist bedeutend und zeigt in den letzten Jahren steigende Tendenz. In der Periode zwischen 1910 und dem Kriegsbeginn war die Zahl noch weiter gestiegen, so dass sich die Militärbehörden mit der Auswanderung zu befassen begannen, weil man bei der Rekrutierung einen rapiden Abfall der Diensttauglichen bemerkte.

Die dalmatinische Auswanderung nach Amerika war vorwiegend periodischen Charakters. Der Emigrant blieb in der Mehrzahl der Fälle nur einige Jahre in der Neuen Welt, um dann zurückzukehren, seine Schulden zu begleichen, sein Haus zu reparieren und den Boden in Stand zu setzen, um, wenn seine Ersparnisse erschöpft waren, wieder nach Amerika zu gehen und in einigen Jahren dasselbe zu wiederholen. Viele gingen so oft nach Amerika, bis der älteste Sohn erwachsen war, der dann seinerseits den Weg über den Ozean machte, um an des Vaters Stelle zu treten. Später emigrierten auch die anderen Kinder männlichen Geschlechtes, da ihnen die Arbeit, die sie in der Heimat fanden, zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht genügte.

Die Auswanderung ganzer Familien war vor dem Kriege eine grosse und seltene Ausnahme. Es emigrierten ausschliesslich Männer und erst in der letzten Zeit taten dies auch die Frauen, vorwiegend der Heirat mit Dalmatinern wegen. Eine grosse Zahl der Emigranten, die die Absicht hatten, dauernd in Amerika zu bleiben, kehrte nach kurzer Zeit, ausschliesslich der Heirat wegen, in die Heimat zurück, oder sie riefen ihre Braut hinüber.

[31]) Makale: »Zadnji popis pučanstva u Dalmaciji.« S. 14.

Wie bereits gesagt, zog die Emigration grösstenteils nach Nord- und Südamerika. Der Bauer ging meistens in die Verein. Staaten, wo er zu primitiven Arbeitsleistungen leicht Verwendung fand, da er aus Unkenntnis der Sprache zu anderem nicht zu verwerten war. Der Grossteil siedelte sich in Pennsylvanien, Kalifornien, New Orleans oder New-York an. Einigen gelang es im Laufe der Zeit, das Kleingewerbe zu ergreifen und vielfach Gasthäuser zu eröffnen, solange der Ausschank von Alkohol gestattet war, während ein sehr kleiner Teil in der Landwirtschaft unterkam. Immerhin gelang es selten einem, zu grösserem Vermögen zu kommen. Der Verdienst war aber meistens gut, und da die Leute zumeist sparsam waren, gelang es ihnen oft, in einigen Jahren einige Dollars bei Seite zu legen.

Die Emigration nach Südamerika war anderer Art. Wenn auch die Zahl der nach Südamerika ausgewanderten Südslaven kaum $^1/_{10}$ jener betrug, die nach den Ver. Staaten gingen, war die südamerikanische Auswanderung weitaus erfolgreicher. Ein grosser Teil der Dalmatiner, die nach Südamerika gegangen waren, sind zu grossem Vermögen gekommen. Die südamerikanische Emigration unterscheidet sich von der nordamerikanischen noch dadurch, dass die dorthin Ausgewanderten in der Regel nicht in die Heimat zurückkehrten, ausser zu kürzeren Besuchen. Der Grund hiezu liegt gerade darin, dass der grösste Teil dieser Emigranten finanziell gut situiert ist und materielle Gründe ein Verlassen der neuen Heimat nicht angebracht scheinen lassen.[32])

Die Haupteinnahmsquelle Dalmatiens lag nun in den Ueberweisungen seitens der Emigranten. In manchen Ortschaften lebte über die Hälfte der Einwohner von diesen Zuwendungen oder von den Ersparnissen, die Verwandte aus Amerika mitbrachten. Einzelne Auswanderer liessen ihren Angehörigen periodisch das zum Unterhalt nötige Geld zukommen oder sich bei Kaufleuten verschulden, um nach ihrer Rückkehr diese Verpflichtungen einzulösen.

Jedenfalls wäre die Wirtschaftslage Dalmatiens ohne diese Ueberweisungen mehr als desolat gewesen. Die Dichte der Bevölkerung pro km² betrug zwar nur 50. Da aber der Boden zu einem grossen Teil zu landwirtschaftlichen Zwecken unbrauchbar und die Industrie, sowie die Handelstätigkeit minimal waren, musste man Dalmatien in ökonomischem Sinn als übervölkert

[32]) Einzelne dalmatinische Emigranten haben in Südamerika ungeheure Vermögen erworben, wie Mihanović in Buenos Aires und Baburica in Chile. Dieser hat in seinen Händen ein Viertel der Gesamtsalpeterproduktion. Die dalmatinische Emigration ist in Argentinien (Buenos Aires und Rosario) sowie Chile (Antofagasta und Punta Arenas) konzentriert, während die anderen Staaten weniger in Betracht kommen.

betrachten. Die Auswanderung war das einzige Mittel, der Einwohnerschaft zu helfen. Eine Emigration nach den Industriezentren Oesterreich-Ungarns war auch nur einem kleinen Teil möglich; so betrachtete man Amerika allgemein als einzigen Ausweg, und das gesamte Bestreben des grössten Teiles der Jugend Dalmatiens ging danach, sich den Pass und die 200—300 Kronen für die Ueberfahrt zu beschaffen. Erst in Amerika konnte die dalmatinische Arbeitskraft Verwendung finden und ausser sich selbst auch noch die Angehörigen in der Heimat ernähren.

II. WÄHREND DES WELTKRIEGES.

Gleich bei Ausbruch der Feindseligkeiten wurden die südlichsten Teile Dalmatiens zum Kriegsschauplatz Da hier aber nur Montenegro als Feind auftrat, hatte man es lediglich mit einer kleinen, schlecht ausgerüsteten Armee zu tun. Im Herbst 1915, nach der Besetzung Montenegros, hörten sämtliche kriegerischen Operationen auf, so dass Dalmatien wenig durch diese gelitten hat.

Anders stand es mit der Behinderung des Wirtschaftslebens. Schon im August 1914 tauchte in der Adria eine kombinierte französisch-englische Flotte auf und von diesem Augenblick an wurde der Schiffsverkehr bedeutend eingeschränkt. Die Schmalspurbahn Ragusa—Kotor wurde militärischen Zwecken dienstbar gemacht. Besonders fühlbar gestaltete sich die Einschränkung des Schiffsverkehrs im mittleren und nördlichen Dalmatien, das mangels jedweder Eisenbahnverbindung auf den Dampferdienst mit Triest und Fiume angewiesen war.

Als im Mai 1915 Italien in den Krieg eintrat, verschlechterte sich die Situation bedeutend. Der Verkehr mit Triest und Fiume wurde fast ganz eingestellt. Die häufige Torpedierung von Handelsschiffen machte jeden privaten Dampferverkehr unmöglich. Die Eisenbahn, die aus Bosnien nach Süddalmatien führt, war durch die militärischen Transporte vollkommen absorbiert, da nach der Okkupation Montenegros und Albaniens sämtliche Transporte über diese geleitet werden mussten.

Die Produktion im Lande selbst war stark zurückgegangen, da alles halbwegs brauchbare Menschenmaterial zur Militärdienstleistung einberufen wurde.

Aus diesem Mangel an Arbeitskräften erklärt sich der Rückgang in den wichtigsten Produktionszweigen.

So betrug z. B. die Weinproduktion:

1915 - - - - - - - 804.000 hl	1917 - - - - - - - 712.400 hl
1916 - - - - - - - 910.300 hl	1918 - - - - - - - 610.500 hl

Aehnlich verhielt es sich auch mit den übrigen Artikeln. Einzig die Getreideproduktion stieg, da man der widrigen Versorgungsverhältnisse wegen gezwungen war, den Ausfall, so gut es ging, zu ersetzen.

Die Kohlenförderung war auf ca. ein Fünftel gesunken. In der Zementindustrie stand es noch schlechter, da der Uebersee-transport unterbunden war.

Wenn auch die Weinproduktion bedeutend sank, so stiegen dennoch die Preise dermassen, dass die Rentabilität des Weinbaues grösser war denn je. Vor allem waren die Weinpreise nicht maximiert. Da sich in Dalmatien genügend Militär befand, das Heer in Albanien schon der Malaria wegen mit Wein versorgt werden musste und die Kriegsmarine auch ein bedeutender Konsument war, ging die Preissteigerung für Wein rascher vorwärts als dies für andere Artikel der Fall war. Die Lebensmitteln, in erster Linie Weizen und Mais, waren unter staatliche Aufsicht gestellt. Die Festsetzung der Höchstpreise des gesamten Handels lag in den Händen halbamtlicher Organisationen und der Verkauf wurde von den Gemeinden selbst durchgeführt. Da nun Dalmatien Getreide importierte und für seine Produkte sehr hohe Preise erzielen konnte, war seine Wirtschaftslage, trotz des Krieges, keine schlechte. Ja es gelang sogar vielen Bauern, ihre Schulden zu tilgen.

Die Auswanderung, die vor dem Kriege das Haupteinkommen Dalmatiens lieferte, wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges bedeutend eingeschränkt.

Bis zum Eintritt der Ver. Staaten in den Weltkrieg langten die Geldüberweisungen seitens der Ausgewanderten an, doch bei weitem nicht in dem Ausmass wie vor dem Kriege. Mit der Kriegserklärung dieser Grossmacht hörten die Geldüberweisungen gerade aus jenen Teilen auf, die 90% der Emigration absorbiert hatten.[1])

Jedenfalls waren im Kriege aus den angeführten Gründen die Verhältnisse in Dalmatien nicht so drückend, als dass man

---

[1]) Die dalmatinischen Auswanderer in den U. S. A., wenn auch ihrer Heimat nach einer feindlichen Macht angehörig, wurden in der Ausübung ihres Gewerbes nicht gestört, auch waren weder Internierungen noch Vermögenskonfiskationen zu verzeichnen. Einzig auf dem Territorium englischer Kolonien waren einige Leute interniert und ihr Vermögen zeitweilig eingezogen worden. Doch war man einer Intervention, der serbischen Regierung zufolge, südslavischen Emigranten gegenüber später zuvorkommender.

Die Emigranten, wenn sie auch ihre Ersparnisse nicht nach der Heimat überweisen konnten, fanden bei erhöhten Löhnen noch bessere Bedingungen und konnten ihre Ersparnisse vermehren. Dieser Ueberschuss, der zur Kriegszeit nicht in die Heimat gelangen konnte, kam nach Kriegsschluss umso gelegener, als viele Auswanderer in die Heimat zurückkehren konnten.

den Ausfall der Emigrationsgelder nicht hätte überwinden können. Während des Krieges traten auch neue Einkünftsquellen zutage. So bestand für alle Familien, deren Ernährer einberufen worden waren, eine monatliche Subvention, deren Höhe sich nach der Mitgliederzahl der Familie richtete. Um die breiten Volksschichten zu beruhigen, liess man allen Bauernfamilien, unbeschadet ihrer sonstigen Einkünfte, diese Unterstützung angedeihen. Selbst die Kreise der Wohlhabenden genossen diese Subvention, wenn der Vater oder der Sohn im Felde war.

III. SEIT DER VEREINIGUNG MIT JUGOSLAVIEN.

Nach dem Kriege wurde ein grosser Teil Dalmatiens durch die italienischen Truppen besetzt. Der Londoner Pakt hatte Italien, neben den Irredentagebieten Trient, Triest und Westistrien, auch Norddalmatien einschliesslich der meisten dalmatinischen Inseln zugesprochen. Es kreuzten sich nun an der Adria die Interessen zweier Staaten: Italien ging vom Londoner Pakt aus, Jugoslavien vertrat wiederum das Prinzip der Nationalität.[1])

Nach misslungenen Versuchen, seitens der Alliierten die schwierige Frage durch Intervention zu lösen, kam es zu direkten Verhandlungen zwischen Italien und Jugoslavien.[2])

Gemäss dem Rapallovertrag fielen die Hauptstadt Zadar, die Insel Lastovo neben einigen kleineren Inseln an Italien (98 km², mit einer Einwohnerzahl von 19.946).

In Jugoslavien spielt Dalmatien eine ganz andere Rolle. Die Bestrebungen Serbiens, um jeden Preis einen eigenen Ausgang zum Meere zu schaffen, erschienen durch den Eintritt Dalmatiens in den Verband des neuen Staates erfüllt. Triest und Fiume, die vor dem Kriege die ernstesten Konkurrenten der dalmatinischen Häfen waren, gehören nicht zu Jugoslavien; so ist es auf die dalmatinischen Häfen angewiesen, da der Hafen Sušak, der knapp an der Grenze liegt, wenig Entwicklungsmöglichkeiten besitzt.

Jugoslavien, das die Vereinigung Dalmatiens mit den übrigen Teilen des Reiches ehestens herstellen wollte, musste den Bau der Likabahn, der von Oesterreich angefangen wurde, fortsetzen und Dalmatien auf diese Weise am raschesten und billigsten mit dem Hinterland verbinden. Diese Strecke, wie wir ge-

[1]) Im Jahre 1910 entfielen von einer Gesamtbevölkerung von 645.000 auf Kroaten und Serben 610.679, Italiener 18.028, Deutsche 3081, übrige Nationalitäten 3071. (Oesterreichische Statistik vom Jahre 1900–1910.)

[2]) Die Verhandlungen führten zu dem Rapallovertrag am 12. XI. 1920, sowie zu dem Abkommen von Rom (23. V. 1922) und schliesslich zum Rom-Pakt (Fiume-Abkommen und dem Freundschaftsvertrag vom 27 I. 1924, der am 18. II. ratifiziert wurde).

sehen haben, entspricht nicht den wirtschaftlichen Forderungen Dalmatiens. In erster Linie findet sie ihren Anschluss an das übrige Eisenbahnnetz bei Ogulin, das von Sušak und Fiume nur 120 km entfernt ist. So ist die Verbindung der dalmatinischen Häfen mit dem Hinterland weitaus ungünstiger als jene von Sušak oder Fiume.[3]) Demnach war Jugoslavien gezwungen, bei Transporten aus dem Innern nach Split und Šibenik besondere Tarife in Kraft zu setzen die niedriger waren als jene nach Sušak und Fiume.

Gemäss der Statistik des Seeverkehrsamtes in Split betrug der Verkehr in den grössten jugoslavischen Häfen im Jahre 1924:[4])

Hafen	Zahl der Schiffe	Tonnage
Split[5])	13.344	3,168.058
Šibenik	4.309	1,055.568
Gruž	6.475	1,834.352
Kotor	2.880	503.264
Sušak—Bakar	4.619	700.716

Bei der Aufteilung der ehemals österr.-ung. Handelsmarine nahm man die Nationalität der Besitzer und das Kapital zur Basis. Die Dampfer, die Jugoslaven gehörten, fielen an Jugoslavien, während der Rest an Italien kam.

Nach dem Uebereinkommen Trumbić—Bertolini, das später von der Reparationskommission ratifiziert wurde, erhielt Jugoslavien:

Gesellschaft	Zahl der Dampfer	Tonnage
»Oceania«	14	28.425
»Račić«	6	22.304
»Ungaro-Croata«	42	15.960
»Ungaro-Croata« Uebersee	3	11.472
»Austro-Croata«	4	555
»Dalmatia«	32	9.255
»Ragusea«	12	25.729

und ausserdem von kleineren Gesellschaften 22 Dampfer; insgesamt 135 Dampfer mit 114.374 Tonnen.

Nach Kriegsende erschienen die ökonomischen Verhältnisse Dalmatiens relativ günstig. Die Inflation, von Oesterreich-Ungarn begonnen, wurde im neuen Staate fortgesetzt und in erster Linie profitierten davon die Landwirte. Die österr.-ung. Krone wurde

---

[3]) Wir führen Sušak und Fiume gemeinsam an, da sich Jugoslavien in einer Konvention verpflichtete, die Eisenbahntarife für die Stationen Sušak und Fiume, die 1 km voneinander entfernt sind, gleichzustellen.

[4]) »Bankarstvo«. Zagreb, August 1925. S. 8.

[5]) Jugoslavien war gezwungen, von dem Wunsch abzustehen, einen Haupthafen in der Nordadria zu erhalten. In letzter Zeit arbeitet man daran, aus Split ein Emporium der jugoslavischen Häfen zu machen.

im Verhältnis von 4 : 1 gegen den Dinar eingelöst. Da jedoch auch eine Inflation des Dinars stattgefunden hatte, fiel dessen Wert auf ein Zwanzigstel, um sich auf dem Niveau von 1 : 16 (Goldwert) längere Zeit zu halten. Die Schuldner konnten sich leicht ihrer Verbindungen entledigen, und während der Bauer seine Produkte zu hohen Preisen absetzte, konnte er anderseits seinen Bedarf, in erster Linie Getreide, billig decken, da Jugoslavien dieses gleich zu Beginn mit einem Ausfuhrverbot, später mit hohen Ausfuhrzöllen belegte.[6]) Diese Ausfuhrzölle trug der Getreideproduzent, während der dalmatinische Bauer seinen Gewinn hatte, da er als Konsument auftrat.

Die Auswanderer begannen wieder zurückzukehren und die Geldsendungen trafen wieder reichlich ein.[7])

Die Produktionsmengen und die Absatzmöglichkeiten, speziell für die dalmatinischen Produkte, hatten in den Nachkriegsjahren abgenommen. Besonders die Weinproduktion ging stark zurück, da die Phylloxera knapp vor Kriegsbeginn die Hauptzentren des Weinbaues erfasst hatte.

Die Weinproduktion betrug:[8]) .

1919 - - - - - - -	459.100 hl	1922 - - - - - - -	460.000 hl
1920 - - - - - - -	570.200 hl	1923 - - - - - - -	808.091 hl
1921 - - - - - - -	422.500 hl	1924 - - - - - - -	920.652 hl

Die dalmatinischen Weine wurden ehemals meist in den Hafenstädten konsumiert (Triest und Fiume), sowie auch nach den anderen Kronländern exportiert. Nach dem Kriege hat sich die Lage jedoch bedeutend verschlechtert. Triest und Fiume, die den Grossteil der dalmatinischen Weine bezogen, liegen jetzt ausserhalb der Grenzen des neuen Staates. Ein Export nach diesen beiden Städten war unmöglich, da sie jetzt italienische Weine, mit denen die dalmatinischen weder im Preis noch in der Qualität konkurrieren konnten, zollfrei bezogen. Einer Ausfuhr nach Oesterreich, Ungarn und der Čehoslovakei standen die hohen Einfuhrzölle dieser Länder entgegen; so gingen nach und nach alle diese Märkte verloren.

Was den Inlandbedarf betrifft, muss konstatiert werden, dass alle jugoslavischen Provinzen — ausser Bosnien und Herzegovina

---

[6]) Letztere waren geschaffen worden, um den Staat an den grossen Preisdifferenzen zwischen Inland und Ausland partizipieren zu lassen, auch um im Inland eine Anpassung der Preise an jene des Weltmarktes zu verhindern.

[7]) Nur ein Teil dieser Sendungen wurde zu dauernden Investitionen verwendet. Viele Auswanderer, die über bedeutende Summen verfügten, liessen sich in verschiedene Geschäfte ein, denen sie oft nicht gewachsen waren, so dass sie empfindliche Verluste erlitten.

[8]) Nach den Angaben der »Landes-landwirtschaftlichen Abteilung« in Split.

— mehr Wein produzieren als sie verbrauchen und dass sie an die starken dalmatinischen Weine nicht gewöhnt sind. Erst allmählich gelang es, dem dalmatinischen Wein in Zagreb, Beograd und Ljubljana ein Absatzgebiet zu schaffen und auf diese Weise einen etwas grösseren Konsum sicherzustellen.

Für die Beurteilung der Wirtschaftslage ist die Lage der Landwirtschaft, die 80% der Bewohner beschäftigt, ausschlaggebend. So mass man den Wirtschaftszustand der dalmatinischen Bevölkerung vor dem Kriege allgemein an dem Verhältnis der Wein- und Getreidepreise Das Hauptprodukt des dalmatinischen Bauern ist Wein und sein Hauptbedarf Brot. So rechnete er sich immer aus, wieviel Kilogramm Mehl er für einen Hektoliter Wein erhalten konnte. Vor dem Kriege konnte er bei günstigen Preisen bis 200 kg Getreide für einen Hektoliter Wein bekommen. Doch in den Jahren 1922, 1923 und 1924 änderte sich die Lage vollkommen. Während die Weinpreise stark gefallen waren, viel tiefer als es dem allgemeinen Preisindex entsprochen hätte, stiegen die Getreidepreise über Friedensparität. Jetzt konnte der Bauer nur 50—60 kg Getreide als Gegenwert für einen hl Wein erhalten.[9])

Während die landwirtschaftliche Produktion einer immer schwereren Krise entgegenging, wies der Bergbau etwas grössere Aktivität auf.

Die kürzliche Entdeckung reicher Bauxitlager in der Gegend von Drniš mit einem Aluminiumgehalt bis 50% scheint dem dalmatinischen Bergbau einen frischen Impuls zu geben.

Die Zementindustrie, die schon vor dem Kriege für Split eine grosse Rolle gespielt hatte, nahm nach Kriegsende einen bedeutenden Aufschwung. Ausser Zement wird auch in grossen Mengen Zementmergel exportiert.

Die bedeutende elektrische Energie, die schon gegenwärtig zur Verwendung kommt, sowie jene, deren Ausbau geplant ist, lassen zusammen mit der billigen und anspruchlosen Arbeitskraft das Entstehen einer bedeutenden Industrie in Split voraussehen, zumal wenn man noch die Wichtigkeit dieser Stadt als Haupthafen in Betracht zieht. So fände auch ein grosser Teil der Arbeiter im Inland Verwendung, der heute zur Emigration gezwungen ist.

Eine Gesundung des landwirtschaftlichen Lebens dürfte doch nicht ausreichen, um allen Arbeitswilligen Beschäftigung zu bieten, selbst wenn man alle Weingärten erneuern sollte. Auch

---

[9]) Gleichzeitig mit dem Wein traten auch in den anderen landwirtschaftlichen Produkten Dalmatiens bedeutende Preisrückgänge ein. So fiel der Preis für Insektenpulver, das der günstigen Absatzmöglichkeiten wegen in der letzten Zeit immer mehr produziert wurde, auf ein Zehntel des Preises, der in den letzten 3 bis 4 Jahren zu erzielen gewesen war.

die Flussregulierungen würden in bedeutendem Masse die landwirtschaftliche Produktion erhöhen, insbesondere wenn man sich vor Augen hält, dass die ungeregelten Flussläufe produktiven Boden regelmässig in Sumpf verwandeln. Die Produktion kann nicht so leicht gesteigert werden, um den Bedarf des Landes zu decken. Hiezu wäre in erster Linie die Melioration der der Versumpfung ausgesetzten Felder nötig, in zweiter Linie aber eine gründliche und allseitige Unterrichtung der Bevölkerung in landwirtschaftlicher Hinsicht sehr erforderlich.

Da man demnach schwerlich Dalmatien durch eine innere Kolonisation aufhelfen kann, könnte durch Ausbau der Industrie der Bevölkerung Arbeit gegeben und sie davor bewahrt werden, in der Auswanderung ihr Heil zu suchen.

Wie schon angeführt, waren es die Emigranten, die durch ihre Geldsendungen den Hauptbedarf Dalmatiens vor dem Kriege gedeckt hatten. Ihre Zahl hatte in der Periode von 1900 bis 1910 über 30.000 betragen. Während des Krieges war die Auswanderung unterbunden. Nach Kriegsende wartete eine grosse Zahl von Dalmatinern darauf, auszuwandern, vor allem auch, weil sich die Wirtschaftsverhältnisse noch bedeutend verschlechtert hatten.

Der dalmatinische Emigrant, wie erwähnt, ging grösstenteils nach den Ver. Staaten. Diese waren aber nach Kriegsende nicht mehr gewillt, eine unbeschränkte Zuwanderung zuzulassen. So können gegenwärtig jährlich nur ca. 700 Jugoslaven dorthin auswandern, während vor dem Kriege Dalmatien allein jährlich 3000 Emigranten lieferte. Die Auswanderung musste sich nun auch nach anderen Ländern richten. So waren im Jahre 1924 aus Dalmatien ausgewandert, und zwar nach:[10])

den Vereinigten Staaten - -	257
Kanada - - - - - - - - -	129
Afrika - - - - - - - - -	1
Australien - - - - - - - -	1254
Neu-Seeland - - - - - - -	85
Argentinien - - - - - - - -	914
Brasilien - - - - - - - - -	96
Chile - - - - - - - - - -	156
Uruguay - - - - - - - - -	16
das übrige lateinische Amerika	66
übrige Länder - - - - - - -	8
Total - - - -	3008

Ein Teil der Emigranten geht in der Hoffnung nach Kanada, dass es ihm gelingen wird, irgendwie die Grenze der Ver. Staaten

[10]) Nach den Angaben der Handelskammer in Split.

zu überschreiten. Dies gilt auch für Kuba und Mexiko. Dorthin geht auch ein grosser Teil ohne Pass und kommt daher in der Statistik nicht zur Geltung. Wie man aus den behördlichen Aufzeichnungen ersehen kann, geht heute der grösste Teil nach Südamerika und Australien. Inzwischen hat auch Australien seine Einwanderung beschränkt.[11])

So versetzte die verminderte Auswanderung nach den Ver. Staaten dem dalmatinischen Wirtschaftsleben einen Stoss. Die Ueberweisungen, früher die Haupteinnahmsquelle Dalmatiens, werden heute immer spärlicher.

[11]) Ausserdem sind die Reisespesen nach Australien bedeutender, was bei den heutigen Verhältnissen eine grosse Rolle spielt. Die Auswanderer nach Nordamerika erhielten früher oft die Reisespesen von ihren Verwandten in Amerika vorgestreckt, die sie dann durch Arbeit zurückzahlten.

II. KAPITEL.

DAS AGRARPROBLEM UND SEINE LÖSUNG IN GANZ JUGOSLAVIEN.

»Es gibt keine Frage, die das Leben und Streben eines Volkes so sehr bestimmt, wie die Frage nach dem Verhältnis des Menschen zum Boden, auf dem und von dem er leben muss, des Volkes zu seinem Vaterland« — sagt der deutsche Bodenreformer Damaschke.

Jean Jacques Rousseau betrachtet in seinem Discours sur l'inégalitè parmi les hommes« diese ganze Entwicklung unter dem ethischen Gesichtspunkte des Verfalls eines alten kommunistischen Idealzustandes und sagt: „Der erste, der ein Stück Erde einzäunte und dabei einfallen liess, zu den anderen zu sagen: »Das ist mein«, und Leute fand, die einfältig genug waren, ihm das zu glauben, der war der eigentliche Begründer der bürgerlichen Gesellschaft. Was für Verbrechen, Kriege und Mordtaten, wieviel Elend und Schrecken wären dem menschlichen Geschlechte erspart geblieben, wenn einer den Zaun wieder niedergerissen oder den Graben wieder zugeworfen und den anderen gesagt hätte: »Glaubt diesem Betrüger nicht! Ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, dass die Früchte allen gehören, der Boden aber niemandes Eigentum ist«."

Der Weltkrieg brachte die Vereinigung der südslavischen Stämme zu einem Staat. Mit der Lösung politischer Probleme drängten auch die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen nach ihrer Erfüllung; bei der zu 80% bäuerlichen Mehrheit der Bevölkerung stand die Forderung der Agrarreform im Vordergrund.

Die Verschiedenartigkeit der Agrarverhältnisse in den zum Königreich Jugoslavien vereinigten Gebieten machte eine klare einheitliche Einstellung der Beteiligten unmöglich und erschwerte die Durchführung der Regierungsmassnahmen, die zur Lösung der Agrarfrage getroffen wurden, sehr. Einerseits bestand Grossgrund- und Latifundienbesitz, anderseits herrschte in starkem Masse das Fronverhältnis.

Zur Kennzeichnung dieser ungünstigen Voraussetzungen für die Durchführung einer Agrarreform geben wir im folgenden eine kurze Darstellung der Agrarverhältnisse:

Erstens in den Gebieten, die bis 1918 unter österreichisch-ungarischer Herrschaft gestanden haben; zweitens im Herrschaftsbereich von Serbien und Montenegro.

Unter 1 wären zu erwähnen folgende Gebiete: Bosnien, Herzegovina, Vojvodina, Kroatien, Slavonien, Slovenien und Dalmatien.

Bosnien und Herzegovina.

In Bosnien und Herzegovina herrschte fast ausschliesslich das Kmetensystem, d. h. der Bauer bearbeitete fremden Boden und musste ein Drittel der Ernte dem Grundherrn abliefern. Die gesamte bebaute Fläche war fast in den Händen der muselmanischen Begs und Agas.[1])

Dieses Fronverhältnis datierte noch aus der Türkenzeit. Nach türkischem Gesetze gehörte das eroberte Land dem Sultan, der es seinen Würdenträgern verlieh. Die Grundbesitzer, die die mohamedanische Religion annahmen, blieben nicht nur Herren ihres Bodens, sondern auch Gebieter ihrer darauf befindlichen Landleute, die dem alten Glauben nicht untreu werden wollten und auf diese Weise zu Frondiensten verurteilt waren.[2])

Vojvodina.

Sehr ungünstig lagen die Verhältnisse in der Vojvodina. Ein Land, das mit seinem Getreidebau nicht nur in Oesterreich-Ungarn, sondern in ganz Europa an erster Stelle stand, befand sich in Händen einiger Magnaten. Dort war es keine Seltenheit, dass ein Einzelner 50.000 bis 100.000 Joch fruchtbarsten Grundes besass, während Hunderttausende gar kein Land hatten und gezwungen waren, im Taglohn zu arbeiten. Man fand selten den Kontrast so deutlich ausgeprägt zwischen den Wenigen, die das ganze Land in Händen hatten, und den Tausenden, deren Ideal, eigenes Haus und eigenen Grund zu besitzen, nicht verwirklicht werden konnte.

---

[1]) Die Bauern gehörten grösstenteils der katholischen oder orthodoxen Religion an.

[2]) Der Bauer hatte zwar seinen ausreichenden Besitz, doch war dieser nicht sein Eigentum.

Obgleich Bosnien besonders in den nördlichen Teilen ausserordentlich fruchtbar ist, konnte es das für den eigenen Bedarf nötige Getreide nicht selbst produzieren und war auf die Einfuhr aus Kroatien und Vojvodina angewiesen: der Kmet war an der intensiven Bearbeitung des Bodens desinteressiert, da er zur Abgabe eines Drittels gezwungen wurde und die Investitionen, die die Umstellung auf rationellere Kultivierung erforderte, bei diesen Abgaben nicht bestreiten konnte.

Kroatien und Slavonien.

In Kroatien und Slavonien war die Situation zum Teil eine andere. Während man im Osten, vor allem in Syrmien und Slavonien, ähnliche Verhältnisse wie in der Vojvodina findet, wies der Westen in der Mehrzahl Kleinbesitz auf. Der Grossgrundbesitz war vereinzelt und lange nicht wie in der, in der Vojvodina üblichen Ausdehnung anzutreffen. In dem südlichen Teile Kroatiens, in Modruš und Lika, konnte sich wegen der Bodenbeschaffenheit ein Grossgrundbesitz nicht entwickeln; er beschränkte sich auf Waldbesitz.

Dasselbe war der Fall in Slovenien, unter welchem Namen wir die ehemals österreichische Provinz Krain und die slovenischen Teile Steiermarks verstehen.

Dalmatien.

Die agrarsozialen Verhältnisse in Dalmatien zeigten die grösste Verschiedenheit. Das Land hatte im Laufe der Geschichte sehr oft seinen Herrn gewechselt. Neben dem freien Bauern als alleinigen Besitzer und Bearbeiter seines Grundes, bestand auch das Fronverhältnis. Der Gebirgscharakter des Landes war aber der Entwicklung des Grossgrundbesitzes nicht förderlich. Der Herr, der über einen grösseren Grundkomplex verfügte, gab ihn den Bauern zur Bearbeitung.

Diese misslichen Verhältnisse lassen es erkennen, dass in den von Südslaven bewohnten Gebieten Oesterreich-Ungarns die Agrarfrage an der Tagesordnung war; nur fand sich leider niemand, der den Willen und den Mut gehabt hätte, dieses Problem im Interesse der kleinbäuerlichen Elemente zu lösen. Der Einfluss der Grossgrundbesitzer war in Oesterreich und besonders in Ungarn so mächtig, dass man an eine Lösung, wie sie das Ende des Krieges mit sich brachte, nicht denken konnte. Dies ist schon daraus erklärlich, dass ein allgemeines Wahlrecht nicht bestand und breite Volksschichten an der Staatsleitung nicht teilnehmen konnten.

Es gelang einzig einigen kleinen Geldinstituten, durch Ankauf und Parzellierung von verschiedenen Grossgrundbesitzen der brennenden Nachfrage nach Grundbesitz, wenn auch nur teilweise und in ungenügendem Mass, gerecht zu werden. Es berührt merkwürdig, dass es gerade die ertragreichsten und nicht übervölkerten Gegenden waren, die das grösste Kontingent an Auswanderern nach den Vereinigten Staaten lieferten. Der Grossgrundbesitz konnte bei der modernen Bewirtschaftung mit Maschinen mit viel weniger Arbeitskräften auskommen als der Kleinbesitz nötig gehabt hätte, um dieselbe Fläche zu bearbeiten. Zu-

dem wandte man sich mehr dem Ackerbau und weniger der Viehzucht zu, die ein Lieblingskind des Kleinbauern war.[3])

Einzig in Bosnien wurde versucht, dem Frondienst entgegenzutreten. Agas und Begs bildeten eine Aristokratie, wenn man sie so nennen darf, die mit dem an der Macht stehenden österr.-ung. Adel keine Verbindung hatte; daher wurde ihren Wünschen weniger Gehör geschenkt. Auch aus politischen Gründen musste man dem Kmet bis zu einem gewissen Grad entgegenkommen, der schon seines Glaubensbekenntnisses halber der aus dem serbischen Königreiche geleiteten politischen Agitation zugänglicher war.

In den letzten Jahren vor Kriegsausbruch wurde versucht, dem Kmet den Ankauf des ihm von den Begs zur Bearbeitung überlassenen Bodens zu ermöglichen, um ihn auf solche Art zum Herrn seines Grund und Bodens zu machen. Da aber dieser Ankauf nicht obligatorisch, vielmehr dem Einvernehmen zwischen Aga, Beg und Kmet überlassen war, die sich über die Preise und anderen Formalitäten selbst einigen mussten, konnte man auch davon eine rasche Besserung nicht erwarten.

Dies waren die Verhältnisse in den von Südslaven bewohnten Teilen Oesterreich-Ungarns bis 1918 und sie hätten sich wahrscheinlich ohne Sturz der Monarchie bis heute nicht geändert.

Serbien und Montenegro.

In Serbien und Montenegro fanden sich die idealsten Verhältnisse, da der Bauer seit der Befreiung vom Türkenjoch zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollkommen Herr seines Bodens war.

Die Grundbesitzer mussten ihr Land nach dem Abzug der Türken verlassen und der Bauer, der bis dahin im Fronverhältnis gestanden, wurde über Nacht sein eigener Herr. Da dieses Fronverhältnis das typische allgemeine bäuerliche Besitzverhältnis gewesen war, entstanden keine grossen Besitzunterschiede; die an die Bauern fallenden Grundstücke waren durchschnittlich von gleicher Grösse und der Grossgrundbesitz konnte sich nicht entwickeln. Demnach kann man von einer Agrarfrage in diesen beiden Ländern, soweit man darunter nur das Verhältnis zwischen Bauern und seinem Grundbesitzer versteht, nicht sprechen, umso weniger als dort das Gesetz dem Besitzer auch bei Schuldenüberlastung das zum Lebensunterhalt absolut notwendige Stück Boden schützt.

Die Tatsache, dass man in Serbien und Montenegro keinen entwickelten Grossgrundbesitz, aber auch kein Fronverhältnis

[3]) So war z. B. die Viehausfuhr aus den westlichen Teilen Kroatiens und Slavoniens, wo der Kleinbauer in Ueberzahl war, viel bedeutender, als aus den östlichen Teilen, wo der Grossgrundbesitz herrschte.

kannte, war für die Propagandisten, die das Heil der slavischen Gebietsteile der österreichisch-ungarischen Monarchie nur in der Vereinigung mit Serbien sahen, eines der kräftigsten Argumente. Der in den an Serbien grenzenden Ländern der Monarchie lebende Bauer konnte sich selbst überzeugen, dass die Agrarverhältnisse im kleinen Serbien beiweitem günstiger waren als im grossen Kaiserreiche. Deshalb fand die gross-serbische Propaganda dort den grössten Anklang.

Die revolutionäre Bewegung nach dem Kriege.

Der Weltkrieg hinterliess tiefe Spuren in der Psyche der breiten Volksschichten.

Der Bauer, der bis dahin ruhig und gehorsam gewesen war, revolutionierte sich während des Krieges[4]); und im Moment des Zerfalls der Heeresdisziplin befreundete er sich mit dem Gedanken der Befreiung von dem Kmetenjoche und der Aneignung des von ihm bearbeiteten Grundes.

Die Ereignisse im Sommer und Herbst 1918 zeugten für einen raschen Verfall der Monarchie.

Als der kroatische Landtag in seiner Sitzung vom 18. Oktober 1918 seine Unabhängigkeit proklamierte, jede Verbindung mit der Monarchie aufhob und das Territorium der südslavischen Völkerschaften vom Hause Habsburg schied, brach auf dem Lande die Revolution aus. Es ist leicht verständlich, dass sich bei den Bauern die umstürzlerischen Gedanken in erster Linie auf Grund und Boden bezogen.[5]) Während sich die einzelnen Städte bemühten, die Gewalt in eigene Hände zu bekommen, zeigten sich auf dem Lande vereinzelte Ueberfälle auf Grossgrundbesitzer und Händler, die die Not der Bevölkerung zu wucherischem Gewinn ausgenützt hatten. Einzelne Grossgrundbesitzer wurden überfallen, ausgeplündert und zur Flucht gezwungen. Ihr Grund und Boden wurde als Volkseigentum erklärt. Dem Grossteil der Bauernschaft war die Frage, ob der gewaltsam angeeignete Grund sein Eigentum bleiben werde, weitaus wichtiger als ob dieses oder jenes Gebiet noch in die Grenzen des neugegründeten Staates einbezogen werden sollte. Die politische Befreiung kam erst in zweiter Linie in Betracht.

---

[4]) Die Desertion unter den slavischen Truppen der öst.-ung. Monarchie griff rasch um sich. Die Wälder verbargen diese Militärflüchtigen, die von ihren Angehörigen und der Bevölkerung unterstützt wurden. Schliesslich wagte selbst die Gendarmerie nicht mehr ihr entgegenzutreten, und die Deserteure, deren Zahl von Tag zu Tag stieg, fühlten sich freier und freier.

[5]) Diese Ideen wurden noch ausgeprägter, als nach dem Waffenstillstand mit Russland ein grosser Teil der dort zurückbehaltenen Kriegsgefangenen mit revolutionären Ideen imprägniert heimkehrte.

Man darf nicht ausser Acht lassen, dass ausser in Bosnien und teilweise in Dalmatien die Grossgrundbesitzer zum grössten Teile Elemente waren, die der Abstammung nach nicht zur jugoslavischen Nation gehörten. Besonders war in der Vojvodina der Grossgrundbesitz in Händen des ungarischen Adels, und es ist verständlich, dass zwischen Bauern und Besitzern nicht das geringste Gefühl der Zusammengehörigkeit bestand. In Kroatien und Slavonien gehörte der Grossgrundbesitz zwar Leuten, die sich für Jugoslaven ausgaben, doch waren sie mit den ehemaligen Regierungen so eng verbunden gewesen, dass das Volk sie als Fremde betrachtete und ihre rascheste Eliminierung anstrebte. Im kroatischen und serbischen Adel waren die Fälle vereinzelt, dass ihre Vertreter die politischen Ideen der Demokratie teilten, die die Grundlage des Gedankens der Selbständigkeit und Freiheit waren.

Aus denselben Gründen trachteten auch die bürgerlichen Kreise, die von Beginn an die Vormacht im neuen Staate hatten, den Grossgrundbesitz zu beseitigen. Besonders war es die Intelligenz, die die Forderung stellte, mit dem Grossgrundbesitz abzurechnen und den Bauern die ausschliessliche Befugnis über den von ihnen bearbeiteten Grund und Boden zu geben.

Die Stimmung gegen die Grossgrundbesitzer war so gespannt, dass sich wenigstens zu Anfang niemand fand, der den Mut gehabt hätte, die Grossgrundbesitzer zu verteidigen; auch die neue Staatsgewalt hatte nicht die Macht, sich dem Bestreben der Bauern, zum eigenen Besitz zu kommen, zu widersetzen. Jeder Versuch, die alten Besitzer in ihre Rechte einzusetzen, hätte neue Unruhen und Blutvergiessen verursacht, und das in einem Augenblick, da man den breiten Volksschichten klar machen wollte, dass die neue Staatsform in allem (also auch in landwirtschaftlicher Hinsicht) weitaus günstigere Verhältnisse schaffen werde, als dies in der alten Monarchie der Fall gewesen war.

Man kann natürlich nicht behaupten, dass die Agrarfrage auf diese Art und Weise gelöst worden wäre, doch ging oft Macht vor Recht. Das privatrechtliche Prinzip der Ablösung spielte unter diesen Umständen keine Rolle; man überging alle Rechtsansprüche, waren sie auch noch so begründet, und die späteren Gesetzgeber waren sehr oft gezwungen, diese faits accomplis anzuerkennen.

Die Vereinigung der Südslaven war eben eine revolutionäre Tat. Man verzichtete gerne, auf gesetzliche Vorschriften Rücksicht zu nehmen, Normen, die zum grossen Teil von jenen geschaffen worden waren, deren Ziel es war, sich den ungestörten Besitz zu sichern, von jenen, die für die Ansprüche der weiteren Volksschichten keinerlei Verständnis gezeigt hatten.

Die Durchführung der Agrarreform.

Bei der Betrachtung der Durchführung der Agrarreform sind diese beiden Punkte: Die Verschiedenheit der Agrarsysteme in einzelnen Gebieten, wie auch die psychischen Voraussetzungen in Gestalt der Agrarrevolution, nicht aus dem Auge zu verlieren. Den Auftakt zur Durchführung der Agrarreform gab am 24. XII. 1918 der damalige Regent und heutige König Alexander mit seinem Versprechen, dass dieses Problem nach dem Prinzip: Der Grund und Boden gehört demjenigen, der ihn bebaut, geregelt werden sollte, und schon am 25. Februar 1919 wurde dieses Prinzip als eines der ersten Gesetze der gemeinsamen Regierung der Serben, Kroaten und Slovenen angenommen. Die Auswirkung dieses Gesetzes war schon ganz allgemein in den einzelnen Gebieten eine verschiedene.

In Bosnien und Dalmatien bestand das Bestreben, die Fron- und ähnlichen Verhältnisse aufzulösen und den Bauern von der Abgabe eines Drittels, eines Viertels oder, wie es stellenweise gar üblich war, einer Hälfte des Reinertrages zu befreien. Die Lösung der Agrarfrage bestand also hierbei, rein technisch betrachtet, nur in einer Aenderung des Besitztitels. Dagegen war das Problem in den Gebieten, wo der Grossgrundbesitz seinen Boden selbst exploitierte, wie in der Vojvodina, in Kroatien, Slavonien und Slovenien, viel komplizierter. Der einfachen Aufgabe der Aenderung der Besitztitel, wie sie in Bosnien und Dalmatien gegeben war auf Grund des dort herrschenden Fronsystems, stand hier, bei einer geringen Zahl der Fronverhältnisse, die grosse Aufgabe einer Kolonisation der schwach bevölkerten Grossgüter gegenüber. In den Gegenden, wo Gross- und Kleinbesitz nebeneinander existierten, war die Aufgabe dadurch erleichtert, als man den Grossgrundbesitz an die Anrainer verteilen konnte. Da die Bauern alle Haus, Hof, Stall und Vieh besassen, erforderte die Durchführung dieser Agrarreform keinerlei Investitionen. Die einzige technische Schwierigkeit bestand darin, den Boden gerecht zu verteilen, namentlich in Hinblick auf seine Qualität.

Schwierig und kostspielig war hingegen die Durchführung der Agrarreform dort, wo der Grossgrundbesitz überwog. Hier konnte es sich nicht darum handeln, den Boden an die Anrainer zu verteilen, vielmehr mussten ganz neue Ansiedlungen geschaffen oder schon bestehende erweitert werden. Es war den neuen Besitzern damit nicht gedient, dass ihnen Grund und Boden unentgeltlich gegeben wurde, es musste ihnen auch mit entsprechenden Mitteln an die Hand gegangen werden, die Haus- und Wirtschaftsgebäuden zu errichten, das nötige Vieh und Werkzeug anzuschaffen, wenn diese Innenkolonisation erfolgreich sein sollte.

Als Ansiedler kamen, neben den Besitzlosen und minderbemittelten Anrainer, hauptsächlich die Kriegsfreiwilligen in Frage.

Während des Weltkrieges war nämlich ein grosser Teil der aus dem österr.-ung. Heer an der serbischen Front in Gefangenschaft geratenen Soldaten als Freiwillige zum Feinde übergegangen. Ausserdem hatte sich ein Teil der in Italien und an der russischen Front gefangenen Jugoslaven als Freiwillige gemeldet; es wurde in Russland sogar eine eigene Division gebildet, die dann in der Dobrudža kämpfte. Auch konnte man aus den von Amerika zurückgekehrten jugoslavischen Emigranten eine Division Freiwilliger bilden. Gegen alle diese, die ihr Leben für die nationale Sache in die Wagschale geworfen hatten, musste man sich erkenntlich zeigen und ihnen eine greifbare Anerkennung ihres Patriotismus gewähren. In Anbetracht, dass diese Freiwilligen, mit Ausnahme einiger Intellektuellen, Bauern waren, wurden schon zu Kriegsbeginn jedem von ihnen 5 ha staatlichen Grundes versprochen.

Als nach dem siegreichen Kriege dieses Versprechen eingelöst werden musste, war es klar, dass man dies mit dem zur Aufteilung gelangten Grossgrundbesitz tat. Deshalb zog man bei dieser Aufteilung und bei der Gründung neuer Siedlungen in erster Linie diese Freiwilligen vor. Da aber der Staat die dafür nötigen finanziellen Mittel nicht in der Hand hatte, konnte natürlich auch eine grosszügige Kolonisierung nicht geschaffen werden. Wenn man auch auf diese Weise einige Zehntausend Freiwillige ansiedeln konnte, war doch damit eine organisierte innere Kolonisierung, als Hauptanzeichen einer Agrarreform, noch nicht durchgeführt, da in manchen Gegenden der Bauer auch noch der allernotwendigsten Mittel zur Bewirtschaftung entbehrte.

Leider aber blieb die Durchführung der Landverteilung an Minderbemittelte und Freiwillige nicht allein durch die Geldknappheit des Staates beschränkt. Sehr bald machte sich der heftige politische Kampf zwischen den verschiedenen Parteien auch in der Agrarreform bemerkbar. Wie die politischen Parteien, der Stimmung der breiten Volksschichten Rechnung tragend, zu Anfang die radikale Durchführung der Agrarreform auf ihr Programm setzten, so spielte auch späterhin die Verteilung eine wichtige Rolle bei der Parteiorientierung, und mit den am Ruder stehenden Gruppen wechselten auch oft die Besitzer der neuen verteilten Parzellen.

Auch von Seite der Grossgrundbesitzer selbst wurde der Agrarreform entgegengearbeitet und der Boden vor staatlichem Eingreifen an ein kaufmännisches Konsortium einflussreicher Politiker verkauft, um es um jeden Preis vor der Aufteilung zu schützen. Es kam sogar vor, dass die neuangesiedelten Bauern

und Kolonisten, obgleich sie ihr Haus schon errichtet hatten, wieder von ihrem Boden vertrieben wurden, da es den alten Besitzern gelungen war, diesen durch Intervention befreundeter Politiker in ihre Hände zurückzubekommen; dieselben Machenschaften wie bei einem Regierungswechsel.

Bei beiden Phasen in der Verteilung des Bodens: a) der Einlösung des politischen Versprechens der Landzuweisung an die Freiwilligen, b) der politischen Ausnutzung der Agrarreform, mussten natürlich — wir nehmen hier die Beurteilung der technischen Seite der Landverteilung der später folgenden allgemeinen Kritik vorweg — die Agrarreform in den Augen der Oeffentlichkeit diskreditieren. Einer moralischen Rechtfertigung der Enteignung war das Fundament entzogen, wenn, wie es vorkam, nach der Verteilung des neuen Grund und Bodens an Nichtackerbautreibende diese es vorzogen, ihren Boden an unbemittelte Nachbarn zu verpachten, um vom Ertrag ruhig und sorglos in der Stadt wohnen zu können. Der Pachtschilling war dabei sehr hoch, weil erstens die Agrarprodukte im Preis sehr gestiegen waren und zweitens der ungarische und deutsche Bauer, die in grösseren Ansiedlungen in Slavonien, Syrmien und in der Vojvodina anzutreffen sind, nicht viel an den Wohltaten der Agrarreform partizipierten[6]), den hohen Pacht zu zahlen bereit waren, um überhaupt eine Existenz zu haben. Bei dem häufigen Regierungswechsel und dem damit verbundenen Fortdauern des politischen Einflusses auf die Agrarreform sind die Ausblicke für eine wirklich soziale Reform gerade nicht allzugünstig.

Eine Sonderstellung nimmt die Agrarlösung in Bosnien und in der Herzegovina ein, wo sie endgültig gelöst zu sein scheint. Wie schon an früherer Stelle gesagt wurde, war bei dem herrschenden Kmetensystem die Lösung leichter, da eine Aufteilung nicht stattzufinden brauchte, sondern nur die Eigentumsänderung notwendig war. Eine Ausnahme stellt die Lösung der Agrarfrage in Bosnien auch für die Frage nach der Entschädigung der früheren Besitzer dar.

Die Entschädigung der Enteigneten.

In Bosnien und in der Herzegovina wurde der ehemalige Besitz durch eine gesetzliche Entschädigung abgelöst. Der erste Grund hiefür lag darin, dass die Agas und Begs, obgleich muselmanischen Glaubens, dennoch rein jugoslavischen Blutes waren und gegen sie nicht die nationale Erbitterung auftrat, wie gegen die ungarischen und deutschen Besitzer. Ausserdem waren die

[6]) Es ist verständlich, dass die Agrarreform, als Folge des politischen Umsturzes von 1918, für diejenigen Elemente, gegen die er gerichtet war, keinen grossen Gewinn brachte.

in Bosnien und der Herzegovina ansässigen Muselmanen, 600.000 an der Zahl, von ihren Begs politisch abhängig, und da man dieses muselmanische Element für die neue Staatsform interessieren wollte, musste auch den materiellen Wünschen der Agas und Begs wenigstens teilweise Rechnung getragen werden.

Immerhin liegt der Hauptgrund dafür, dass die Agas und Begs eine Ablösung fordern konnten, in der politischen Konstellation zur Zeit der neuen Gesetzgebung. Die Serben, welche die stärkste politische Macht im neuen Staate darstellen, wollten die zentralistische Verfassung, die ihnen die Hegemonie sicherte, um jeden Preis durchführen. Alle früheren Landesverwaltungen, die von Wien und Budapest errichtet worden waren, mussten dem neuen Staatsgedanken geopfert werden. Darunter fielen Zagreb, Ljubljana, Sarajevo und die anderen Zentren. Da die Kroaten und die Slovenen einer solchen Verfassung nicht zustimmen wollten, bestand die Gefahr, dass sie überhaupt nicht durchgeführt werden könnte. Um sich die Stimmen der muselmanischen Abgeordneten zu sichern, musste man ihnen besondere Konzessionen gewähren, und da die Abgeordneten vollkommen in Händen der Agas und Begs waren, war der Preis für diese die Ablösung bei der Agrarreform.

Nach den Vorschriften für die Finanzierung der Liquidation der Agrarbestände in Bosnien und der Herzegovina vom 31. Dezember 1921 wurden die Agas und Begs so entschädigt, dass man ihnen den geschätzten Wert des enteigneten Grundes zu zwei Dritteln in staatlichen 4%-igen Obligationen vergütete, während das letzte Drittel aus den laufenden Staatsausgaben bar ausbezahlt wurde. Zinsen und Amortisation dieser Obligationen werden aus Staatsmitteln bestritten, so dass der Kmet vollkommen kostenlos von seinen früheren Verpflichtungen befreit war. Man benötigte 160 Millionen Dinar für die Obligationen, während 65 Millionen bar ausbezahlt wurden.[7])

Auch für die Agas und Begs war der finanzielle Effekt minimal. Vor allem wurden sie schon bei der Schätzung, die tief unter dem wirklichen Wert blieb, offensichtlich übervorteilt. Ausserdem war ein Zinsfuss von 4% zu einer Zeit, da der allgemeine wirtschaftliche Zinsfuss eine Tendenz auf 20 bis 30% zeigte, viel zu niedrig. Deshalb notierten diese Obligationen anfangs anstatt 100 Dinar Nominale nur 20. Später, als der allgemeine Zinsfuss sank, stieg mit der Nachfrage auch der Wert dieser

[7]) Der Einfluss auf die Finanzen des Staates war unmerklich, da bei einer Staatsschuld von 30—33 Milliarden Dinar (das genaue Ausmass ist noch nicht bekannt, da die Kriegsschuldfrage noch ungeregelt erscheint) 160 Millionen keine Rolle spielen, wie auch 5 bis 6 Millionen, die jährlich für Zinsen und Amortisation benötigt werden, bei einem Budget von 12,5 Milliarden nicht in die Wagschale fallen.

Obligationen auf ca. 50%, doch hatten sich zu dieser Zeit die Agas und Begs ihrer zum Grossteil schon entäussert.

Das Resultat für die ehemaligen Besitzer war, dass sie weder die Einkünfte ihrer früheren Besitztümer noch die der Obligationen hatten, die ihnen als Ablösungspreis ausgehändigt worden waren. Da diese Leute früher fast ausschliesslich von der Rente ihrer Kmeten lebten, waren sie an keinerlei Arbeit gewöhnt und infolge mangelhafter Schulbildung auch für die Beamtenlaufbahn unfähig, so dass sie in wahrem Sinne des Wortes auf die Stufe der Proletarier sanken; nur wenige von ihnen konnten sich im bürgerlichen Leben eine bescheidene Position schaffen.

Kritik.

Bei allen diesen angeführten misslichen Verhältnissen nimmt es nicht wunder, dass die agrarreformistischen Massnahmen einer starken Kritik unterzogen werden. Die ökonomisch schwerste Bemängelung, die man der Agrarreform vorwarf, war die einer Produktionsverminderung. Der Grossgrundbesitz hatte vorbildlich kapitalintensive Landwirtschaft getrieben. Nach der Agrarreform entstand eine solche Anarchie, dass man oft nicht wusste, wer die Saat ernten würde. So litt auch selbstverständlich die Gesamtproduktion. Besonders den Freiwilligen und den armen Kolonisten fehlten die zur intensiven Bewirtschaftung nötigen Mittel. Diese Argumentation vertraten sowohl die aufrichtigen Kritiker der Agrarreform, wie auch die Gegner, die die Agrarreform soweit wie möglich einzudämmen hofften. Bei Letzteren trat das Argument der entschädigungslosen Enteignung gegenüber den angeführten der Produktionsverminderung in den Hintergrund.

Für jenen Teil der Agrarreform, die die Befreiung der Kmeten herbeiführte, kann nicht behauptet werden, dass sie an sich eine Produktionsverminderung herbeiführte; im Gegenteil konnte davon eine bedeutende Erhöhung des Ertrages erwartet werden. Der Kmet war bis dahin gezwungen, dem Grundherrn ein Drittel des Ertrages abzuliefern, unbeschadet ob er gut oder schlecht wirtschaftete. Bei einer Ernte von 6 q Getreide per Morgen musste der Kmet zwei davon an den Grundherrn stellen. Durch Verwendung von Kunstdünger und intensivere Bewirtschaftung konnte in einigen Jahren dieser Ertrag auf 12 q per Morgen gesteigert werden. Doch stieg damit auch die Abgabe von 2 auf 4 q, woran der Beg oder Aga kein Verdienst hatte. Nun musste man aber bei der Produktionserhöhung von 6 q auf 12 q oftmals den Gegenwert der dadurch gewonnenen 4 q an die Kosten für Dünger und Arbeitskraft zusetzen, so dass dem Bauer

davon kein Gewinn erwuchs. Daraus ist die primitive Art der Bodenbearbeitung zu erklären, die den für die Volksernährung nötigen Ertrag nicht herauswirtschaftete. Erst heute, da der ehemalige Knet Besitzer ist, fliesst ihm der Gesamtertrag zu und er sieht in intensiverer Bewirtschaftung seinen Vorteil. In den Gegenden, wo die Reform durch Aufteilung des Grossgrundbesitzes an die Anrainer, durch Ansiedlung neuer Kolonisten oder Verteilung an Freiwillige als Staatspfand durchgeführt wurde, muss zugegeben werden, dass die Produktion im Anfang wenigstens zurückging. Doch liegt der Grund hiezu weniger in der Reform selbst als in der Art, wie diese auf leichtsinnige Weise und parteipolitischen Vorteilen zuliebe durchgeführt wurde. Ausserdem gingen viele Gegenden vom Getreidebau zur Viehzucht über, auch eine Folge der Reform; die Resultate können bis heute noch nicht abgeschätzt werden. Man darf aber eine im Prinzip brauchbare Sache nicht ihrer mangelhaften Durchführung wegen verurteilen.

Mittlerweile verlieren diese Vorwürfe immer mehr an Geltung. Bis vor knapp drei Jahren mussten z. B. die für die Versorgung der 8 heimischen Zuckerfabriken nötigen Zuckerrüben aus dem Auslande eingeführt werden, da sie früher von den Grossgrundbesitzern gebaut wurden. Als jedoch der Rübenpreis auf ein den Produktionskosten entsprechendes Niveau gebracht wurde, stieg die Produktion in den Jahren 1924/1925, so dass man nicht nur die heimischen Fabriken damit versorgen konnte, sondern noch ein Ueberschuss verblieb, der zur Ausfuhr gelangte, und die Fabriken den Ankauf einschränkten. Ebenso konnte man gerade in den letzten Jahren eine Rekordernte an Mais verzeichnen. Wenn man nur einigermassen eine Sicherheit im Wirtschaftsleben erreichen und dieses von parteipolitischen Einwirkungen befreien wird, so dass dem Besitzer wirklich das ausschliessliche Verfügungsrecht über seinen Grund und Boden gesichert erscheint, wird die allgemeine Produktion bald das Vorkriegsniveau erreichen.

Man muss zwar mit einigen Aenderungen rechnen. So wird wahrscheinlich die Getreide- und Industriepflanzenproduktion, die früher vom Grossgrundbesitz betrieben wurde, zurückgehen, da es sich in den jugoslavischen Ländern gezeigt hat, dass der Kleinbauer mehr zur Viehzucht neigt. Auch lässt sich, den europäischen Markt in Betracht ziehend, Vieh weitaus günstiger verwerten als die landwirtschaftlichen Produkte, da die Viehpreise nicht so sehr vom Einfluss des nordamerikanischen Marktes abhängen.

Die Gegner der Agrarreform und deren Kritiker lassen immer laut werden, dass diese nicht von landwirtschaftlichem

Interesse diktiert worden, vielmehr als soziale und politische Lösung zu betrachten sei. Sie war nicht das Resultat langer und eingehender Studien von Fachleuten und Gelehrten, die die wirtschaftliche Tragweite bezüglich der Produktion in Erwägung zogen. Sie war gewaltsam geschaffen worden, und jene Regierung, die die Macht wirklich oder scheinbar in Händen hatte, war gezwungen, sie in ihrem bestehenden Zustand anzuerkennen. Die Agrarfrage wurde in dem Augenblick gelöst, als die Zentralmächte ihr Spiel verloren, als der Verfall der Monarchie eintrat und als die gutbewaffneten Massen der Heimkehrer eintrafen, als aus Russland Tausende von Gefangenen zurückkehrten, die dort sehen konnten, wie rasch man die Agrarfrage gelöst hatte; als die unzähligen Deserteure und Plünderer nicht nur vollkommene Freiheit erlangten, sondern auch die Herren der Situation wurden. Gleich nach dem Umsturz erstreckte sich die Macht der Volksvertretungen nur über die Intelligenz, während das Land selbständig blieb und sich gar nicht um die Verordnungen oder Proklamationen kümmerte, die aus dem Zentrum kamen.

Die durchgreifende landwirtschaftliche Reform war ein Mittel, um die breiten Volksschichten vor der Radikalisierung zu bewahren; dabei konnte nicht in Rechnung gezogen werden, ob sich dadurch die kleine Zahl der Grossgrundbesitzer betroffen fühlte, die dazu noch einer fremden und dem neuen Staate feindlich gesinnten Nation angehörte.

Dass die Frage der Entschädigung nicht mit jener der Enteignung gleichzeitig gelöst wurde, ist daraus zu erklären, dass der in Bildung und Reorganisierung befindliche junge Staat nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügte. Ausserdem fühlte man sich zur Rücksichtnahme auf die Fremden nicht verpflichtet. Ebenso konnte nicht daran gedacht werden, die Kosten von jenen tragen zu lassen, die mit dem neuen Boden beschenkt wurden, was aus den Momenten klar hervorgeht, die zur Agrarreform geführt haben.

Serbien, der Träger und Vorläufer des Vereinigungsgedankens, musste, um dieser Rolle gerecht zu werden, auch auf sozialem Gebiet der Pionier sein und so war es genötigt, die dort bestehenden Zustände so rasch als möglich auf das ganze Reich auszudehnen, um der politischen Vereinigung auch gleichzeitig die ökonomische und soziale folgen zu lassen. Es war undenkbar, in der Vojvodina, in Kroatien und Slovenien den Grossgrundbesitz, in Bosnien und der Herzegovina das Fronverhältnis zu belassen, während in Serbien der Bauer sein eigener Herr war.

Man war vor die Alternative gestellt: Entweder den Grossgrundbesitz und eine höhere Produktion aufrechtzuerhalten, um dafür Millionen Bauern hintanzustellen, oder aber für eine Zeit lang sich mit schwächerer Produktion zu begnügen, um die

Bauernschaft zu befriedigen. Vor dieser Frage zögerte kein Politiker. So löste die Agrarreform die brennende Frage der letzten Dezennien, ein Problem, das die früheren Regierungen nicht lösen wollten und nicht lösen konnten. Die radikale Erledigung der Agrarreform ohne Rücksichtnahme auf Recht und Gesetz konnte nur durch die Zertrümmerung der aristokratisch-feudalen Herrschaft und durch Errichtung der Bauerndemokratie durchgeführt werden. Der Wunsch der Millionen Bauern, ihren Grund und Boden zu ihrem ausschliesslichen Eigentum zu machen, war stärker als alle anderen politischen, ökonomischen oder wie immer gearteten Rücksichten.

III. KAPITEL.

DIE AGRARREFORM IN DALMATIEN.

I. ALLGEMEINER TEIL.

Die Agrarreform ist, wie wir gesehen haben, in anderen Gebieten Jugoslaviens, wenn auch unvollkommen, aber doch durchgeführt; nur in Dalmatien ist sie bis heute noch nicht gelöst.

Nirgends in Jugoslavien ist die Agrarfrage von so komplizierter Natur wie in Dalmatien. Hier finden wir alle möglichen Uebergangsformen wirtschaftlicher Abhängigkeit der Bauern, welche der mittelalterlichen Hörigkeit ähneln. Das Grundeigentum ist ausserordentlich zersplittert. Im Jahre 1908 gab es in Dalmatien 3,367.774 bebaute Parzellen. Von den 111.000 landwirtschaftlichen Betrieben wurden 50% von den Kolonen bearbeitet. Das 19. Jahrhundert hat in Dalmatien mit der Verarmung der adeligen Familien allmählich zur Ausscheidung des ausgeprägten Feudalismus geführt. Das Land zerfällt in grössere und kleinere Betriebe, deren Eigentümer teils Adelige, Kaufleute und die Kirche, teils Bauern sind.

Die zahlreichen Aenderungen des politischen Regimes, welchen Dalmatien in den vergangenen Jahrhunderten unterworfen war, haben in seinem Wirtschaftsleben sichtbare Spuren hinterlassen. Unter dem Einfluss byzantinischer, venezianischer, türkischer Sitten einerseits und slavischer Traditionen andererseits entstanden bäuerliche Abhängigkeitsverhältnisse, welche jeden Fortschritt der Landwirtschaft Dalmatiens erschwerten. Im nördlichen Dalmatien, besonders auf den Inseln, bestehen noch einige Lehensgüter venezianischen Ursprungs. Im Inneren des Landes findet man kollektive Besitze, sogenannte »zadruge«[1]), die slavischen Ursprungs sind. In der Umgebung von Ragusa gibt es noch mehrere Fideikommisse, ferner das türkische Kmetensystem, Ewigpachtgüter u. s. w. Die häufigste Form landwirtschaftlichen Eigentumes und Betriebes ist das Kolonat.

Das gegenwärtige Kolonatsystem belastet in Dalmatien Weingärten, Ackerland, Obst- und Olivenpflanzungen. Nach dem dalmatinischen Gewohnheitsrechte ist der Kolonatsherr Eigentümer des Bodens; er ist auch in das Besitzblatt des Grundbuches ein-

[1]) »Zadruga« ist die gemeinsame Bearbeitung des Bodens durch blutverwandte Arbeitskräfte. Die Zadrugamitglieder wählten den Hausvater in freier Wahl und hörten ihn vor jeder wichtigen Entscheidung an. Es herrschte unbedingter demokratischer Sinn.

getragen. Der Kolone dagegen ist der Arbeiter, der Bauer, der das Land bearbeitet und alle sonstigen Pflichten und Lasten des Eigentümers trägt. Die Rechte und Pflichten des Eigentümers sind zahlreich und sehr verschiedenartig. Sie sind aber bisher weder formuliert noch kodifiziert und beruhen entweder auf alten Verträgen oder auf dem Gewohnheitsrechte.[2])

Nach altem Herkommen sichert der Pachtvertrag dem Gutsbesitzer $^1/_3$ des gesamten Ertrages. Es gibt zwischen Kolonen und Grundherren auch andere Arten der Ertragsverteilung, wie z. B. halb und halb; man kann aber das Teilungsverhältnis von $^1/_3$ als typisch bezeichnen. Der Kolone leistet dem Besitzer auch Abgaben von Jungvieh, Geflügel, Butter, Eiern und eine bare Pachtsumme oder Wohnungsmiete, für die der Bauer mit dem Rest des Ertrages aufzukommen hat.[3])

Aus dem Erwähnten geht hervor, dass der Kolone nur zwei Rechte besitzt. Er erhält den vereinbarten Teil des Naturalertrages und im Falle der Ablösung des Vertrages eine Entschädigung für Bodenmeliorationen und ähnliche Investitionen, von Bäumen, Reben u. s. w.

Mit seiner Zeit und seiner Kraft, mit allem und jeglichem steht der Kolone in der Schuld seines Herrn. Er ist verpflichtet, das Land auf eigene Kosten zu bearbeiten, zu bepflanzen, zu düngen. Er darf nur mit Erlaubnis des Grundherrn und unter Aufsicht von dessen Vertrauensmann die Ernte einsammeln, verarbeiten und teilen und muss auch den Anteil des Bodeneigentümers in dessen Speicher abführen; ferner hat er seinen Anteil an Steuern zu bezahlen. Ohne Erlaubnis des Grundherrn darf er nicht ernten oder die Ernte wegtragen. Ausserdem hat der Grundherr jederzeit ohne vorherige Kündigung das Recht, den Kolonen, der vertragliche Pflichten nicht erfüllt, zum Verlassen des Bodens zu zwingen. Der Bauer darf weder den Boden seinen Kindern zuteilen, noch das Land anderen Bauern zur Bearbeitung übergeben.[4])

Diese Darstellung hat aber den Inhalt des Begriffes Kolonat noch nicht erschöpft. Wir wollen noch andere charakteristische Merkmale feststellen. Das Kolonat ist ein in verschiedenen Formen auftretendes Pachtverhältnis, bei dem die Pachtsumme meistens mit landwirtschaftlichen Produkten bezahlt wird. Den juristishen und sozialen Charakter dieses Verhältnisses beeinflussen hauptsächlich die folgenden Momente:

1. Die Bevölkerungsdichte eines Gebietes;
2. Die Kulturart;

---

[2]) Vergl. Hermann Schullern: »Das Kolonat in Görz und Gradiška, in Istrien, in Dalmatien und in Tirol.« Wien 1908.

[3]) A. a. O.

[4]) A. a. O.

3. Venezianische, byzantinische, ragusanische, türkische und andere Rechte, Gewohnheiten und Vertragstypen. Demgemäss unterscheidet sich das Kolonat im norddalmatinischen Küstenlande von dem im norddalmatinischen Hinterlande, das Kolonat in der Umgebung von Split von demjenigen in Nord- und Süddalmatien; das süddalmatinische ist wieder von dem in Ragusa und in Kotor verschieden.

II. HISTORISCHER RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNG DES KOLONATES.

Die Einrichtung, dass Eigentümer ihren Grund und Boden fremden Arbeitskräften gegen eine Abgabe zur Bearbeitung überlassen, findet sich seit den ältesten Zeiten.[1])

Das Kolonat in Dalmatien ist ein Ueberbleibsel der altrömischen Herrschaft. Es stellt ein grosses Hindernis für die landwirtschaftliche Entwicklung dar und wirkt ebenso kulturhem-

[1]) Eine Erwähnung des Kolonats finden wir schon in der Bibel: »Emit igitur Joseph omnes terram Egypti vendentibus singulis possessiones suas pro magnitudine famis, subjecitque eam Pharaoni ... dixit ergo Joseph ed popolos: accipite semina et serite agros ut fruges habere possitis. Quintam partem regi dabitis, quatuor relinqua permitto vobis in sementem et in civibus familiis et leberis vestris.«

»In Indien erhielten seit dem Siege und der Eroberung durch die Arier die unterworfenen Völkerschaften diejenigen Landstriche, aus welchen sie vertrieben worden waren, aus der Hand der Sieger, gegen Ablieferung des Fruchtvierten zurück.«

In dem 133 v. Chr. notierten Gesetze über den Vorschlag des Tiberius Gracchus heisst es: »Kein Bürger darf künftighin vom Ager publicus mehr als 500 Morgen für sich und 250 für jedes seiner Kinder besitzen. Der Ueberschuss soll dem Besitzer abgenommen werden mit dem Vorbehalte, ihn für seine Einrichtung zu entschädigen. Die auf diese Weise frei werdenden Ländereien sind unter die armen Bürger zu verteilen unter der Bedingung gewöhnlichen Grundzinses.«

»Nach dem Tode der Gracchen hörten die Reichen allmählich auf, den Grundzins zu entrichten ... Bald wandte man auf den ausgedehnten Ländereien ausschliesslich Sklaven als Urbarmacher an.«

»Gegen das Ende der Republik und besonders zur Zeit der Bürgerkriege wurde es den Römern infolge des eingetretenen Sittenverfalles zur Gewohnheit, jegliche Arbeit zu missachten, jeder Art von Vergnügen nachzujagen und fruchtbare Ländereien in umfangreiche Domänen oder Lustsitze umzuwandeln, die eben dadurch keinen Ertrag brachten. Hierauf bezieht sich und daher stammt der tiefbedeutungsvolle Ausspruch des Plinius: „Latifundia perdire Italiam et provincias".«

»Beim Untergange des Römerreiches wurde eine Art von Verpachtung des blossen Grundes und Bodens auf lange Zeit hinaus gegen einen geringen, festen Grundzins gebräuchlich.« (Dr. Vladimir Pappafava: »Studie über den Teilbau in der Landwirtschaft, besonders in Dalmatien, sowie über die Erträge in dem Gebiete der ehemaligen Republik Ragusa.« Innsbruck 1894. S. 4—10.)

mend wie das Kmetensystem, ein Erbe aus der Zeit der türkischen Herrschaft im benachbarten Bosnien und der Herzegovina.

Bis zum VII. Jahrhundert haben in Dalmatien die römischen Gesetze und Gewohnheiten geherrscht. Ueber die Agrarverfassung des VIII. und IX. Jahrhunderts besitzen wir keine zuverlässigen Daten. Als die Slaven im IX. Jahrhundert Dalmatien eroberten, hatten sich in den Städten Dalmatiens die romanischen Traditionen des Privatrechtes mit allen Sicherungen, welche wir aus dem römischen Recht kennen, erhalten.

Ueber die Agrarverfassung der Kroaten in jener Zeit herrschen verschiedene Ansichten. Nach Rački war das Volk in Stämme geteilt und diese wieder in zadruge ; letztere waren die Grundlage der ganzen staatlichen Organisation. Dieser Meinung sind auch die Historiker Mažuranić, Klaić und Šišić.

Dagegen ist Dr. Strohal[2]) anderer Ansicht. Er verneint den Bestand der zadruge in jener Zeit. Seiner Meinung nach herrschte bei den Slaven zuerst Anarchie, später bildeten sich župe (Kirchengemeinden, Markgrafschaften) und schliesslich entstand der kroatische Staat.

Aus Urkunden des IX. und XI. Jahrhunderts können wir feststellen, dass der Boden in den Küstenländern des kroatischen Dalmatiens Eigentum des Königs war und dass auf demselben die Bauern »iure hereditario« oder »ad suum opus dum vixerunt«.

Diese Ländereien, auf welche die Besitzer einen Erbanspruch (ius hereditarium) hatten, standen trotzdem dem König gegenüber nicht in dem gleichen Rechtsverhältnis. Es kam vor, dass sie nach dem Tode des Besitzers dem Könige zurückgegeben wurden; andere Urkunden zeigen uns, dass der Loskauf von diesem bewilligt wurde; in manchen Fällen wurde dem König ein »tributum« bezahlt, andere Ländereien wieder genossen »regiam libertatem«.[3])

Zur Zeit des Investiturstreites stellte sich Dalmatien, das unter dem Einfluss des Klerus stand, auf die Seite des Papstes. Als das Volk sich weigerte, der Kirche den Anteil an der Ernte zu geben, drohte die lateraniche Synode vom Jahre 1059 mit dem Bann. Der König konnte sich überhaupt nicht den kirchlichen Entscheidungen widersetzen, da er gleichfalls unter der Macht des Klerus stand. In jener Zeit begannen sich die kirchlichen und klösterlichen Besitzungen zu vergrössern; der Klerus wurde von Königen, Magnaten, Bauern, Priestern und anderen beschenkt, wie man aus den Urkunden und Konskriptionen, welche

[2]) Dr. Strohal: »Pravna povijest dalmatinskih gradova.« Zagreb, 1913. S. 150.

[3]) Vergl. Medini: »O postanku i razvitku kmetskih i težačkih odnošaja u Dalmaciji.« Zara, 1920. S. 24.

man heute in den Kirchen und Klöstern Dalmatiens findet, ersehen kann.[4])

In dieser Periode finden wir Bauern, »lavoratores« genannt, welche für die Kirche arbeiteten. Den Bauern wurde der Boden gegen Ablieferung eines Teils der Ernte gegeben. Die Bedingungen, unter welchen sie arbeiteten, waren ganz verschieden, da Dalmatien in viele Pfarrereien mit verschiedenartigem Lebensrecht zerfiel.[5])

Als die Ungarn nach Dalmatien kamen, blieb vorwiegend der alte Zustand erhalten.

In jener Zeit spielte sich ein grosser Kampf zwischen Kirche und Bauern ab, da in mehreren dalmatinischen Städten jene allein die ganze Macht besass.[6]) Wie wir aus dem Briefe des Papstes Alexander III. erfahren, hatte der städtische Senat in Split entschieden, dass kein Bürger etwas der Kirche hinterlassen, weder unbewegliches Gut schenken, noch verkaufen könne und dass die Bürger sich unter Eid zu verpflichten hatten, die Entscheidung einzuhalten. Aber als der Papst mit dem Bann drohte, fühlten sich die Bürger durch den Schwur nicht mehr gebunden.

Die Bodenbesitzverhältnisse waren ganz verschieden. Die Bauern waren sowohl Kmeten als auch Kolonen. Sie wohnten in Kmetenhäusern »habitacula« auf dem Boden der Herren und mussten jährlich den Besitzern verschiedene Geschenke machen (exenia).[7])

In Trogir und Split herrschte vorwiegend das Kolonat. In den Statuten werden die Kolonisten laboratores oder laboratores ad medietatem, ad tertiariam, diejenigen dagegen die ihren Grundbesitz zur Bebauung hergaben, possessores, patroni.

---

[4]) Vergl. Medini: a. a. O. S. 14.

[5]) „Ausser den »lavoratores« finden wir in jener Zeit noch die Sklaven. Banus Stjepan vom Jahre 1042 bestimmt: »Dedi etiam unam curtem, que nominatur uitula cum ecclesia sancti Petri et cum sex servos et quatuor ancillas et allia curte, que dicitur nuoa sella cum duodecim familias et tertia curte, que dicitur batina ues cum octo familias«." (Medini: a. a. O. S. 24.)

Da wir wissen, dass damals in Kroatien noch Slaven zu finden waren, so ist anzunehmen, dass es ausser dieser zwei Arten von Sklaven und Unfreien noch unabhängige Bauern gab, welche Boden besassen und ihn frei arbeiteten. Diese hatten den Grund meist vom König geschenkt erhalten.

[6]) Vergl. Medini: a. a. O. S. 27.

[7]) So mussten die Kolonen dem Kloster der heiligen Maria in Obrovac folgendes geben: Zwei Schweine für Weihnachten, vierzig Hennen für die hl. Skolastika, zwanzig Schöpse für die Ostern, zwei Kühe, zwei Ochsen und vierzig Hähne zur »Mala Gospa«. Der Kmet konnte den Herrn verlassen, wie auch der Herr jenen wegjagen konnte, aber in diesem Falle durfte der Kmet nichts aus dem Hause, in dem er gewohnt hatte, fortnehmen. (Vergl. Medini: a. a. O. S. 29.)

domini terrae genannt, womit man zum Ausdruck brachte, dass der Kolonist den von ihm bebauten Grund in keiner Weise erwerben konnte. Diese Urkunden dokumentierten auch die Absicht, den Grundbesitz zu wahren und in keinem Falle sich desselben zu Gunsten des Kolonisten zu entäussern, während hingegen der Kolonist diese dinglichen Rechte des Besitzers anerkannte und sich verpflichtete, das Gut im Stande zu halten und zu vereinbarter Zeit wieder abzugeben.

„Der Fruchtanteil, d. h. der Herrenanteil pars domini", welchen die Kolonisten (laboratores) dem Eigentümer (domini) abzuliefern verhalten waren, wird in den Statuten »teratico genannt, welche Bezeichnung im gleichen Sinne von der italienischen Statutengesetzgebung angewendet wurde." [8])

Im XIII. Jahrhundert finden wir in verschiedenen Statuten Bestimmungen über Emphyteuse, Erbzugsgüter und Bauernvereinbarungen. Als Beispiel können wir eine solche Emphyteuse anführen, deren Original sich im Archiv des Klosters der Hl. Maria in Zara befindet:[9])

„Im Namen Jesu Christi. Im Jahre MCCXXXVI nach seiner Geburt im Monat Mai in Zara. In der Zeit des Herrn Jakob Teupolo venezianischen Dogen und Johannes des achtbaren zaratinischen Erzbischofs und Johannes des angesehenen Fürsten. Ich, Nonne, Klostergeistliche des Klosters der hl. Maria, mit meinen Klosterschwestern und mit der Einwilligung Grgurs, des Bruders der Jurislava, unseres Advokaten, geben und gestatten dir Vukuši, Frau Dragotins, dass du den Weingarten auf unserem Lande Brest bearbeitest unter der Bedingung, dass du, wenn du ihn bearbeitest, von ihm die Frucht gewinnen kannst und dass du verpflichtet wirst, für dich und deine Erben uns und unseren Nachfolgern zu geben: jedes zehnte Weinmass, hier in der Stadt, aus dem Bottich; vom Oel und den Feigen, wenn du sie trocknest, wirst du uns ebenfalls den zehnten Teil geben; wenn du sie wie andere Früchte verkaufst, wirst du dem Kloster jeden zehnten Dinar zahlen; wenn du die frischen Feigen nach Hause bringst, um sie zu essen, sollen sie dir mit Segen Gottes sein, aber wenn du in die Sünde verfällst, uns gegen unser Recht zu betrügen, so wirst du von dem Advokaten unseres Klosters zur Verantwortung gezogen werden. Wenn du wegen Armut oder anderer Bedürfnisse den genannten Weingarten zu verkaufen gezwungen wärest, so sollst du zuerst der Nonne und ihren Schwestern den Verkauf melden; wenn die Nonne den Weingarten will und dir soviel gibt, als du von jedem anderen bekommen kannst, so bist du verpflichtet, ihr denselben zu geben und nicht anderen.

---

[8]) Vergl. V. Pappafava: a. a. O. S. 37.

[9]) Vergl. Medini: a. a. O. S. 33.

Wenn sie ihn aber nicht kaufen will, so soll dir freistehen, den Weingarten zu verkaufen an wen du willst, aber trotzdem unter dem Vorbehalt des Rechtes, dass dem Kloster und uns der zehnte Teil abgegeben wird, wie schon gesagt ist. Das ist gemacht und bestätigt in der Anwesenheit dieser eingeladenen Zeugen: Johannes De Vita Choressa, Ich Grgur Steppe examinator bestätige, Ich Diakon und Domherr hl. Stošije und Notar in Zara, selbst auf Einladung anwesend, habe den Vertrag so eingeschrieben, wie ich ihn vernahm, ihn bestätigt und mit den üblichen Zeichen versehen." [10])

Wir finden in Dalmatien zahlreiche solcher Verträge. Sie unterscheiden sich stark in der Bestimmung des Ernteanteils.

Alle diese Verhältnisse herrschten im Anfange nur an der Küste, später begannen sie auch ins Hinterland einzudringen. Dort waren noch die römischen, türkischen und slavischen Einrichtungen vorhanden.

Damals traten plötzlich Ereignisse ein, welche alle Spuren der Vorzeit auslöschten und auf den Ruinen der Vergangenheit neue Verhältnisse schaffen sollten. Die Bürgerkriege, welche im XIII. und XIV. Jahrhundert wüteten, hatten zur Folge, dass einige dalmatinische Städte Venedig um Hilfe ansuchen mussten.[11])

Den neuen Besitz behielten die Venezianer jedoch nicht lange. Im Jahre 1471 drangen die Türken in Dalmatien ein und eroberten nach 50-jährigem Kampfe ganz Dalmatien bis auf einige Städte. Das war die traurigste Zeit Dalmatiens Wo die Türken hinkamen, verschwanden alle alten Bodenverhältnisse.

Die Bauern, welche trotz der damaligen barbarischen Kriegsführung das Land nicht verliessen, sind die Kmeten der osmanischen Begs und Spahijas (Gutsherren) geworden. Unzählige Urkunden beweisen, dass in Dalmatien grösstenteils das türkiche Kmetensystem herrschte. Die osmanische Regierung teilte das Land unter die türkischen Bauern auf und so entstand ein Zustand, welcher mit dem des benachbarten Bosnien übereinstimmte.

Im Jahre 1699, als die Venezianer Dalmatien neuerdings eroberten, wurden die türkischen Begs vertrieben. Der grösste

---

[10]) Aus dem Original buchstäblich übersetzt.

[11]) Venedig okkupierte die dalmatinischen Städte Trogir und Šibenik (1322) und im Jahre 1327 Split. Die Stadt Zara anerkannte nach langem Kampfe im Jahre 1313 die Herrschaft Venedigs. Dann wurden der Republik Venedig diese Gebiete, durch den ungarisch-kroatischen König, wieder entrissen. Im Jahre 1390 okkupierte der Herrscher Bosniens Stjepan Tvrdko wieder diese Gebiete. Im Jahre 1409 verkaufte Ladislaus von Neapel einige Teile Dalmatiens für 100.000 Dukaten. So hat sich die venetianische Republik teils durch Kauf, teils durch Eroberungen fast ganz Dalmatiens bemächtigt.

Teil des Bodens wurde staatliches Eigentum. Die neu folgende Grundverfassung war nicht einheitlich, das türkische System blieb teilweise erhalten.[12])

Die verlassenen Landstriche wurden von der Regierung in Beschlag genommen und verteilt. Die Empfänger wurden graziati genannt. Da aber die graziati meistens nur in den Städten an der Seeküste wohnten, so überliessen sie ihre auf diese Weise errungenen Grundstücke den Morlaken[13]), welche $^1/_{10}$ des Ertrages der Regierung und $^3/_{10}$ dem Grundherrn abliefern mussten.

Welcher Ordnung nuovo und nuovissimo acquisto unterstand, zeigt uns die Lex Grimani, die Verordnungen des Franz Grimani vom 25. April 1756.[14]) Wenn auch dieses Gesetz für die damalige Zeit in theoretischer Hinsicht vortrefflich war, so blieb es zum grössten Teil unausgeführt. Die Regierung hatte keine Macht, dasselbe durchzusetzen.

III. DIE AGRARVERHÄLTNISSE IN DER EHEMALIGEN REPUBLIK RAGUSA.

Die Agrarverhältnisse in der Republik Ragusa glichen nicht denen im übrigen Dalmatien. Die ersten Landarbeiter in Ragusa, von denen wir wissen, waren Sklaven. Der Handel mit diesen dauerte bis ins XV. Jahrhundert, und wurde erst am 27. Januar 1416 verboten; trotzdem hielt man aber noch immer Sklaven für den eigenen Bedarf.[1])

Der grösste Teil der Ländereien Ragusas befand sich im Besitz der Kirche, welche gleichfalls mit Hilfe von Sklaven arbeitete. Da die Felder sehr zersplittert waren und die Nonnenklöster männliches Arbeitspersonal benötigten, wurden die Aecker den Bauern in Pacht gegeben. Erwähnungen von Pachtverträgen finden wir im Jahre 1239, wo die Klöster an die Bauern Ländereien zur Bearbeitung gaben. Aus diesen Urkunden können wir aber weder die Art der Verträge, noch deren Bedingungen erfahren.

---

[12]) Im Jahre 1699 teilte die Republik Venedig ganz Dalmatien in drei Teile: in vecchio aquisto (linea Nani), nuovissimo aquisto (linea Mocenigo) und nuovo aquisto (Frieden von Pasarović).

[13]) Morlaken werden die im Hinterlande Dalmatiens lebenden Bauern genannt.

[14]) Das ganze Gesetz befindet sich im Buche: Cattalinich: »Memorie degli avvenimenti successe in Dalmazia dopo la caduta della republica veneta.« Spalato, 1841. S. 258—273.

[1]) Vergl. Medini: a. a. O. S. 76.

Interessant ist, dass der Senat der Republik über die kirchlichen Besitzungen die Aufsicht hatte und die Kirche ohne dessen Erlaubnis keine Ländereien in Pacht geben durfte.[2])

Das Statut der Republik Ragusa unterscheidet Pacht auf bestimmte und solchen auf unbestimmte Zeit. Wenn das Land für eine unbestimmte Zeit in Pacht gegeben wird, ist zu unterscheiden zwischen bearbeitetem und unbearbeitetem Land. Der Pächter einer Weidefläche durfte vor der dritten Frucht das Land nicht verlassen, jedoch konnte der Grundherr ihn vertreiben, wenn er den Acker verkaufen wollte. War der Acker schon bearbeitet, so konnte ihn der Grundbesitzer nach einem Jahr jederzeit wegnehmen. Für Weingärten wurde festgesetzt, dass der Grundbesitzer dem Bauern den Garten jederzeit wegnehmen könnte, sobald dieser seinen Pflichten nicht nachkam.

Wenn sich die Pacht auf bestimmte Zeit bezog, so galten dieselben Regeln für sie wie für die Miete, d. h. die Verträge behinderten den Grundherrn nicht, das Land zu verkaufen oder als Mitgift zu verschenken, aber er musste dem Bauern eine Entschädigung für die fällige Ernte entrichten.[3])

Nach dem Recht der Republik Ragusa wurde der Pachtvertrag weder mit dem Tode des Grundherrn, noch dem des Bauern gelöst. Der Grundherr konnte den Vertrag vernichten, wenn er das Land verkaufte oder als Mitgift gab, aber dieses Recht gehört nur dem Verkäufer, weil § 29 sagt: quod autem dictum est de patrone quod non possit eam tolerare laboratori ... verum est, nisi ipse patronus vellit terram ipsam vendere , und § 30: si voluerit, possit ipsam vendere«.[4])

Später wurden folgende Bestimmungen massgebend:

1. Der Grundherr konnte die Bauern fortjagen, aber er musste sie für die Meliorationen entschädigen; wenn der Bauer aus eigenem Antrieb das Land verliess oder es vernachlässigte, konnte er keinen Anspruch auf Meliorationen erheben.

2. Das Land wurde gewöhnlich zur Hälfte, manchmal zu $^1/_4$ oder $^1/_3$, je nach seiner Bodenbeschaffenheit, oder unter der Bedingung der Ablieferung eines bestimmten Teiles des im voraus vereinbarten Naturertrages zur Bearbeitung überlassen.

3. Die Pächter konnten sich ohne Erlaubnis des Grundherrn weder entfernen, noch konnte ihnen das Pachtland konfisziert werden.

---

[2]) Vergl. Medini: a. a. O. S. 71.
[3]) A. a. O. S. 72.
[4]) A. a. O. S. 73.

4. Das verpachtete Land durfte ohne Erlaubnis des Grundherrn nicht mit Kalk gedüngt werden.[5])

Im XV. Jahrhundert finden wir in Ragusa eine entwickeltere Form des Kmetensystems. Der Bauer hatte kein Recht, unbewegliches Eigentum zu besitzen. Er wohnte in einem Häuschen, das ihm der Grundbesitzer auf seinem Boden erbaute. Der Baugrund musste eine Ausdehnung von 1500 bis 2000 Ziegel haben. Der Grundbesitzer hatte für die Erhaltung des Hauses zu sorgen: dafür musste der Bauer eine unbestimmte Anzahl von Tagen für ihn arbeiten. Da dieses Recht in manchen Gegenden missbraucht wurde, sah man sich endlich im Jahre 1800 veranlasst, die bis dahin unbestimmte Zahl der Robottage zu normieren, und zwar auf 90 im Jahre. Ausser dem Hause gewährte der Grundbesitzer dem Pächter auch noch die Nutzniessung eines Gemüsegartens, welcher in seiner Ausdehnung der Einheit des dortigen Flächenmasses »solo di terra« gleichkam und 400 Schritte mass. Der Grundherr erhielt als Anerkennung seiner absoluten Herrschaft über den »solo di terra« vom Bauern eine Abgabe, »poklon« genannt, welche in Zicklein, Eiern, Hühnern u. s. w. bestand. Der Gutsherr durfte aber den Bauern nach Willkür sowohl aus dem Hause, als auch von dem »solo di terra« jagen, wenn er denselben für die Verbesserungen, die er etwa vorgenommen hatte, entschädigte.[6])

Da die Landleute ein patriarchalisches Leben führten, an dem sie mit Hartnäckigkeit festhielten, wurden die Vertragsarten zwischen den Bauern und Grundherrn häufig nicht mit einer einzigen Person, sondern mit einer bestimmten Personengruppe zugleich, unter der Leitung eines Hausherrn (domaćin) abgeschlossen, ein Verhältnis, das erst mit dem Tode der Gruppenzugehörigen sein Ende fand. Gewöhnlich trat ein Sohn oder eine Tochter des Bauern in den Dienst des Grundherrn.

Wenn wir die Agrarverhältnisse der Republik Ragusa mit denen im übrigen Dalmatien vergleichen, so können wir feststellen, dass die Lebensbedingungen der Bauern im übrigen Dalmatien etwas mildere waren. Aber die Bauern in der Republik Ragusa hatten den Vorteil, dass, wenn sie das Gesetz auch teilweise drückte, sie von demselben doch wiederum geschützt wurden. In Dalmatien dagegen hielt man sich grösstenteils an die hergebrachten Gewohnheitsrechte, wenn nicht zufällig der Inhalt des Kontraktes durch ein besonderes Gesetz festgestellt war.

---

[5]) Vergl. Ivellio: »Saggio d'un studio storico critico sulla colonia e sul contadinaggio nel teritorio di Ragusa.« Zara, 1980. S. 107—110.

[6]) Vergl. »Oesterreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild.« Wien, 1892. S. 300 (Dalmatien).

IV. UNTER DER FRANZÖSISCHEN REGIERUNG (1806-1814).

Nach dem Zerfall der venezianischen Republik kam Dalmatien unter die österreichische Herrschaft. Doch hatten die Oesterreicher das Land nicht lange inne, denn schon im Jahre 1806 wurde Dalmatien und die Republik Ragusa durch Napoleon erobert und Illyrien einverleibt.[1])

Hatten die Oesterreicher in Dalmatien einen Anlauf zur etlichen Verwaltungsreform genommen, um bald mit dem Fuss im Sumpf trübster Mittelalterlichkeiten stecken zu bleiben, so packten die Franzosen schonungsloser zu. Schon beim Einmarsch waren sie inne geworden, dass, was hier öffentliches Recht hiess, ein buntscheckiger Teppich unmöglichster Privilegien war. Auf den der Küster vorgelagerten Inseln herrschten sieben verschiedene Gesetzgebungen; auf dem Festland wiesen nicht zwei Städte die gleiche Rechtsordnung auf, und ein Bild der verrotteten Adelswirtschaft bot, hinterwärts von Spalato, die sechstausend Einwohner zählende Grafschaft Poljica mit ihrem Grossgrafen, ihrem Kanzler, ihren Prokuratoren, ihrem Parlament und ihrer fünffach gestuften Bevölkerung: Edelleuten, Freibauern, Kolonen, Sklaven und Fremden. Wenn denn auch das Oberhaupt der dalmatinischen Zivilverwaltung, der Proveditore Dandalo, die Unmöglichkeit einsah, an Stelle dieses Wustes über Nacht die napoleonische Gesetzgebung einzupflanzen, und eines der vier Dekrete von Saint-Cloud 1806 vom Code civil nur das Familienrecht durchführen liess, so wurden doch sofort Verwaltung und Gerichtsbarkeit getrennt, Prügelstrafe und Folter abgeschafft, Verteidiger im Strafverfahren gestattet ... näherte sich jetzt auch die Strafvollstreckung den Begriffen der Menschlichkeit.

»Mit zusammengebissenen Zähnen erlebten die Adeligen der dalmatinischen Städte, die sich so lange als magnifica communità nobile über dem verachteten Bürger- und Bauernpack gespreizt hatten ... eine Justiz, die, ohne Ansehung des Standes, Titels und Rockes, Edelmann und Ackerknecht, Priester und Krämer gleich behandelte.«[2])

---

[1]) Das Ziel Napoleons war, den grössten Teil der Slaven, mit Berücksichtigung ihrer Sprache zu einem neuen Staate unter Illyrien zu vereinigen. Kärnten, Krain, Görz, Gradiška, Istrien, Kroatien und Dalmatien wurden zur illyrischen Provinz vereinigt. Zum erstenmal fühlten sich die Südslaven unter Verwischung alter Ländermarken nicht mehr als Krainer, Görzer, Kärntner, Istrianer, Ragusaner, Dalmatiner, Kroaten und Serben, sondern als Illyrier behandelt und sahen die Sprache, die sie hinter dem Pflug, auf dem Markt und in der Schenke gebrauchten, fast als amtlich an. (Vergl. Hermann Wendel: »Der Kampf der Südslaven um Freiheit und Einheit.« Frankfurt a/M., 1925.

[2]) Hermann Wendel: »Der Kampf der Südslaven um Freiheit und Einheit.« Frankfurt a/M., 1925. S. 121, 122, 123.

Das Land wurde der Verwaltung des venezianischen Grafen Vicenzo Dandalo unterstellt, welcher administratives Wissen mit bedeutenden Kenntnissen landwirtschaftlicher Oekonomie verband. Die entscheidenden Massregeln seiner Verwaltung, soweit sie die Agrikultur betrafen, bestanden in der Abschaffung der Munizipalien, Privilegien und Statuten, eine Reform, welche in den landwirtschaftlichen Verhältnissen der alten Erwerbung grosse Umwälzungen verursachte. Wichtiger noch waren die Veränderungen, die er in den Investituren, welche sich insbesonders auf den Gebieten der neuen und neuesten Erwerbung befanden, vornahm. Der Staat überliess den Investierten die Güter, mit welchen sie belehnt waren, als Eigentum. Das Erbrecht der Frauen wurde bezüglich dieser Ländereien anerkannt. Die Abgaben, die der Oberhoheit zu entrichten waren, wurden in eine Grundsteuer umgewandelt. Durch diese Reform wurde der private Grundbesitz und das freie Verfügungsrecht über denselben begründet und gesichert. Auch suchte Dandalo den Ackerbau in der seiner Sorge anvertrauten Provinz zu heben.

Das zweite der Dekrete von Saint-Cloud setzte die Lex Grimani ausser Kraft und die Bauern in das Eigentumsrecht des von ihnen bestellten Grundes ein. Und wenn auch die des Besitzes ungewohnten armen Teufel vielfach ihre neue Habe mit Schulden belasteten und oft an den Wucherer verloren, und ein Nachtragsdekret von 1807 die Verkäuflichkeit des Bauernlandes mit viel kanzleiischem Drum und Dran erschwerte, so hatte die französische Gesetzgebung, indem sie durch dem »Code civil« die Teilbarkeit des beweglichen Besitzes einführte, doch grossen Einfluss auf die Entwicklung des kleinbäuerlichen Besitzes in dieser Gegend.«[3])

Aber anstatt ihre Verwaltung und Gesetzgebung wie eine fremde Maske dem Lande aufzusetzen, suchten die Franzosen auch seine Wirtschaftskräfte zu entwickeln.[4]) Der französische Gouverneur Dandalo hatte die Bauern zur rationellen Kultur des Ackerlandes angewiesen; dem Handel wurden neue Wege geöffnet, im Inneren fing man unter Leitung des Marschalls Marmont neue Strassen zu bauen an, zahlreiche Volks- und Mittelschulen wurden errichtet.

---

[3]) Hermann Wendel: a. a. O. S. 125.

[4]) Während der kurzen österreichischen Regierungsperiode wurde in Dalmatien zur Hebung der Volkswirtschaft und zur Beseitigung der misslichen Agrarverhältnisse nichts getan.

V. UNTER DER ÖSTERREICHISCHEN REGIERUNG (1815-1918).

„Als die Habsburger, denen das gesamte Gebiet der Illyrischen Provinzen durch den Wiener Kongress zugesprochen wurde, alle Einrichtungen, welche die Franzosenherrschaft gebracht hatte, wieder abschafften, legten sich Adel und Geistlichkeit überall aufs neue den verschossenen Mantel ihrer alten Vorrechte und Würden stolz um die Schultern. Dem Priester wurden die Schulen überantwortet, der Bauer verschwand aus dem Bereiche des bürgerlichen Rechtes und der Gutsherr schwang die Peitsche der Dominikalgerichtsbarkeit wieder über demütig sich kuschende Untertanen. Hatte 1813 ein Manifest des provisorischen k. k. Generalgouverneurs von Illyrien, Lattermann, bestritten, dass von den Franzosen das Feudalsystem in seinem ganzen Umfang abgeschafft worden sei, so war es von den Oesterreichern jedenfalls bald in seinem ganzen Umfang wiederhergestellt.“ Die Südslaven, deren Augen noch vom ungewohnten Licht einer neuen Welt geblendet waren, versanken abermals in mittelalterliche Zustände.[1])

Am 1. Januar 1816 trat in Dalmatien das allgemeine österr. bürgerliche Gesetzbuch in Kraft. § 11 ordnete an, dass nur diejenigen Statuten der Provinzen und Gebiete rechtsgültig seien welche nach Veröffentlichung des Gesetzbuches ausdrücklich vom Kaiser bestätigt wurden. Durch diese Verfügung hatten die dalmatinischen Statuten endgültig ihre gesetzliche Kraft verloren. Allerdings war nur ein Teil der Statuten betroffen, welcher sich auf das Zivilrecht bezog. § 1146 des B. G. B. schreibt vor, dass die Verhältnisse zwischen Besitzer und Bauern sich nach den Statuten jeder Provinz regeln müssen, und dass die Verhältnisse zwischen den Kmeten und Kolonen in Ragusa öffentlicher und im übrigen Dalmatien privatrechtlicher Natur sein sollen. Die Folge dieser Bestimmung war, dass in Ragusa bei Streitigkeiten zwischen den Bauern und Eigentümern die ragusanischen Gesetze und die nachträglichen Vorschriften der österreichischen Okkupatoren massgebend waren und im übrigen Dalmatien die Gerichtshöfe sich an das allgemeine Gesetzbuch hielten.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Gesetzbuch dem § 1103 zu, welcher besagt: Wenn der Besitzer sein Gut unter der Bedingung verpachtet, dass es der Uebernehmer bewirtschaftet, hat er dem Uebergeber einen Teil des ganzen Ertrages zu geben, z. B. den dritten Teil oder die Hälfte der Ernte. Dabei handelt

[1]) Vergl. H. Wendel: a. a. O. S. 137—138.

es sich nicht um einen Pachtvertrag, sondern um einen Gesellschaftsvertrag, welcher sich nach den einschlägigen Vorschriften zu richten hat.

Alle diese Paragraphen und Gesetze haben wenig genützt. Die Agrarfrage und Agrarverträge waren so verwickelt, dass man sie auch durch Gesetze nicht ordnen konnte. So hat man sich, wo ein besonderes Recht nicht festgesetzt war, an den Kontrakt gehalten, an das hergebrachte Gewohnheitsrecht, das von der Rechtswissenschaft gesammelt und durch die Tradition überliefert wurde. Da sich die Rechtssätze aus richterlichen Entscheidungen bildeten, erhielten sie die Bezeichnung approbierter, genehmigter Gewohnheitsrechte.

So sind in verschiedenen Teilen Dalmatiens die Agrarverhältnisse dieselben geblieben wie vor Jahrhunderten. Das Jahr 1848 war das Jahr der Befreiung der Bauern Oesterreichs, die Regierung vergass aber, dass auch Dalmatien zu Oesterreich gehörte. Dort blieben die mittelalterlichen Zustände bis auf den heutigen Tag.

Die Unzufriedenheit der Bauern war ungeheuer, und als diese so gross wurde, dass sie in eine Revolution auszuarten drohte, sah sich die Regierung genötigt, etwas zu unternehmen, und als sie ein Gesetz herausbrachte, durch welches die ragusanischen Robottage abgeschafft wurden und die Miete des Kmeten mit 5 Fl. bestimmt wurde, legte sich diese Bewegung. Das Gesetz bestimmte die Entschädigung für Meliorationen, Auszahlungen nach der gerichtlichen Schätzung und bestimmte die gesetzliche Instanz zur Regelung der Kmetenverhältnisse. Bevor es zu der wirklichen Lösung kam, wollte man nur die dortigen Kmetenverhältnisse mit den dalmatinischen ausgleichen. Mit dieser Reform waren die Bauern insoweit zufrieden, als keine Robotpflicht mehr bestand. Die Grundbesitzer beschieden sich auch damit, da niemand mehr mit dem Robot als Einkommen rechnete, trotzdem die Bauern auch wie früher arbeiten mussten und nur die Form des Arbeitsvertrages eine andere war.

Hermann Bahr sagt in seiner Studie über seine dalmatinische Reise: In anderen Provinzen glaubt Oesterreich zuweilen, den Fremden ein bischen Europa vorspielen zu müssen. Hier in Dalmatien hat es das nicht nötig, hier kann es nackt dastehen wie im Paradiese. Ein erfreulicher Anblick ist diese paradiesische Nacktheit nicht. Wie in Bosnien und Herzegovina die mittelalterliche Kmetenwirtschat unter k. k. Schutz bis auf diesen Tag gedeiht, so besteht in Dalmatien bis heute das ähnlich geartete Kolonensystem, das nur wenig verändert von der türkischen in die venezianische Herrschaft übernommen war. Kmet und Kolone sind nicht Eigentümer, sondern nur Nutzniesser des Bodens, den sie bebauen; dem Grundherrn sind sie oft fronpflichtig, immer

zinspflichtig und liefern ihm von einem Zehntel bis zu einem Viertel oder Drittel des Jahresertrages ab. Wie allenthalben hat auch Dalmatien dieses entwicklungsfeindliche System der Naturalabgaben, das jede Betriebsverbesserung und Ertragssteigerung hemmt. Da ferner selten etwas geschieht, die häufigen Ueberschwemmungen der Flüsse abzudämmen, liegen Sümpfe, wo blühende Felder stehen könnten. Schon Dandalo, der erste Verweser des Landes unter Napoleon I., berechnete, dass der Boden Dalmatiens eine Million Menschen nicht nur ernähren, sondern auch reich machen könnte. Heute vermag es ihrer 600.000 bei weitem nicht zu ernähren; die bittere Not zieht Jahr für Jahr Getreide in Mengen ins Land und treibt Menschen in Scharen nach Amerika und anderen Weltarbeitsplätzen. Dabei birgt kein Land, von Norwegen abgesehen, soviel Wasserkräfte, mit denen gewaltige industrielle Anlagen gespeist und Nahrungsmöglichkeiten für 10.000 Menschen geschaffen werden könnten. Hand in Hand damit geht die Abschliessung des Landes durch den Mangel an Eisenbahnverbindungen und die Vernachlässigung des öffentlichen Unterrichtes; über 300 Dörfer haben keine einzige Volksschule und in der Hälfte des Landes erreicht die Zahl der Analphabeten 90 bis 100 von 100.«[2])

[2]) »Die Glocke«, Nr. 41, Berlin 1917. S. 547—548.

Und wenn dieselben Dalmatiner sich dieser gebundenen Kraft entbinden wollten, damit Schulen, kulturelle Organisationen u. s. w. gegründet wurden, so wäre dies alles streng verboten gewesen, das hätte man als Hochverrat betrachtet. Hermann Bahr schreibt in seinem Buche »Die dalmatinische Reise«: „Als wenn er das jetzige Dalmatien gekannt hätte, hat Goethe einmal gesagt, er sei vollkommen überzeugt, dass irgendeine grosse Revolution nie Schuld des Volkes ist, sondern der Regierung. Revolutionen sind ganz unmöglich, sobald die Regierungen fortwährend gerecht sind und fortwährend wach sind, so dass sie ihnen durch zeitgemässe Verbesserung entgegenkommen und sich nicht so lange sträuben, bis das Notwendige von unten her erzwungen wird. Ist aber ein wirkliches Bedürfnis zu einer grossen Reform in einem Volke vorhanden, so ist Gott mit ihm und sie gelingt. Aber wer in der Statthalterei kennt Goethe? ...« Hermann Bahr sagt weiter: »...»Wo gibt es das noch, extremen Osten und Westen, Süd und Nord, Urzeit und Zukunft, so beisammen? Und hier könnt ihr ein totes Land sehen! Und hier könnt ihr ein Land erwachen sehen! Und hier könnt ihr den Orient begreifen, in seiner stillen Heiligkeit, und den österreichischen Bezirkshauptmann in seiner lauten Albernheit!" (H. Bahr: »Dalmatinische Reise«. Berlin, 1909. S. 132.)

Umsonst haben die dalmatinischen Abgeordneten, wegen der Vernachlässigung Dalmatiens, gekämpft. Wir wollen nur einen Teil der Rede des dalmatinischen Abgeordneten Dr. Smodlaka anführen: »... Meine Herren! ... Gebt uns Grund und Boden, Schulen, Kommunikationsmittel, führt uns aus dem Mittelalter heraus und dann werden wir das Uebrige tun! Es ist die Pflicht des Staates, dies zu leisten. Das Land ist heutzutage — ich schäme mich, das zu bekennen, aber es ist traurige Wahrheit — zu einem Bettlerlande geworden ohne sein Verschulden ...

»Schon heute hat sich das Land zu entvölkern begonnen. In der nächsten Nähe der grössten Stadt Dalmatiens, Spalatos, liegt Brazza

Einen typischen Fall zur Illustrierung der Art, in der die österreichische Regierung die Agrarfrage in Dalmatien, Bosnien und Herzegovina behandelte, berichtet uns Professor Karl Grünberg: »Noch im Jahre 1911 konnte Karl Grünberg, Professor der Nationalökonomie in Wien, feststellen, dass die Ablösung — am bisherigen Tempo gemessen — im Jahre 2025 durchgeführt sein werde! Schätzte man 1878 die Zahl der Freibauernfamilien auf ungefähr 77.000, so konnte man 1910 etwa 151.307 derartige Familien zählen. Dabei muss man aber die Zersplitterung der freien Güter, die ebenfalls in Bosnien und Herzegovina sehr im Gange war, im Auge behalten, wodurch jene grosse Zahl trügt. — Gab es 1878 85.000 Familien, so waren es 1910 deren 86.000! In Wirklichkeit hatten sich von 1878 bis 1910 28.481 Kmeten losgekauft.«[3])

»Es muss aber doch überraschen, dass die Donaumonarchie mit ihrem grossen Apparate an erfahrenen Beamten, mit ihren finanziellen Machtmitteln nicht imstande war, die ihr gestellte Aufgabe vollständig zur Lösung zu bringen, während dies doch den kleineren und schwächeren Nachbarn gelungen ist. Serbien, welcher Staat ebenfalls aus dem ottomanischen Reiche herausgeschnitten ist, zwang mit mehr oder minder gelindem Nach-

die grösste Insel Oesterreichs. Auf dieser Insel liegen die Felder brach, es fehlt schon ein grosser Teil der Bevölkerung. Es ist schade vom Standpunkte der Interessen dieses Staates, dass diese Bevölkerung, besonders die Inselbevölkerung, die so tüchtig, so redlich, so arbeitsam und sparsam ist, nicht in eigenem Lande ihr Leben führen kann, sondern auswandern und anderen Staaten helfen muss, deren Reichtum zu heben, wie es z. B. mit Punta Arena der Fall ist ... Es ist schade, dass wir solche gute Elemente verlieren, und dass der Staat nichts tut, und zwar schnell und rasch tut, um diesem Elend ein Ende zu machen. Wir können uns nicht damit begnügen, dass der Staat jährlich ein paar Wildbäche zu regulieren gedenkt, wenn jedes Jahr die andern Hunderte von Wildbächen einen hundertmal grösseren Schaden anrichten. Wenn sie glauben, uns so zu helfen, dann ist es natürlich, dass wir zugrunde gehen müssen. Man kann nicht ein, zwei oder drei Jahrhunderte warten bis man den 300 bis 400 Dörfern, die keine Schulen haben, jährlich eine Volksschule gibt ....

Unsere Bauern wandern nach Amerika, nach Australien, nach Neu-Seeland und nach Kanada aus und einige kehren zurück, nachdem sie in der grossen Welt gesehen haben, wie man in modernen Staaten lebt. Diese Leute sind diejenigen, welche die Unzufriedenheit mit dem heutigen Zustande im Lande zu einer permanenten machen und machen müssen. Welche Gefühle können diese Tausende und Abertausende haben, welche, um nicht zu verhungern, Heimat und Familie im Stich lassen und in fremden Ländern ihr Brot suchen müssen; welches Gefühl können diese dem Staate gegenüber haben, der nicht einmal ein Leben im eigenen Lande gestattet! ...

[3]) Grünberg K.: »Die Agrarverfassung und das Grundentlastungsproblem in Bosnien und der Herzegovina.« Wien 1911; zitiert von der Dissertation Schlaeppi.

drucke die Grundherren zur Auswanderung oder zu mehr oder minder billigem Verkaufe ihrer Grundstücke an ihre ehemaligen Kmeten.«[4])

Kurz gesagt, die österreichische Regierung erwies sich unfähig, diese elenden Verhältnisse aus der Welt zu schaffen.

VI. DAS KOLONAT UND DIE WIRKUNG DER AGRARVERHÄLTNISSE AUF DIE WIRTSCHAFT DALMATIENS.

Der Charakter der Wirtschaftspolitik aus der Zeit der Republik Venedig und Ragusa wurde ein anderer, sobald Dalmatien mit Oesterreich-Ungarn verbunden war. Dalmatien trat jetzt in Konkurrenz mit den übrigen Provinzen der Monarchie, welche ihm wirtschaftlich weit voraus waren. Der Verfall der Landwirtschaft (hervorgerufen durch Krankheiten, wie Phylloxera u. s. w., durch allgemeine Agrarkrise, wie sie in der nachnapoleonischen Zeit sich bemerkbar machte) trat nur klar zutage. Der grösste Teil des Bodens wurde von den verarmten adeligen Familien an Kaufleute, Beamte und Wucherer verkauft. Diese übergaben

... Der schweren Lage, in der sich Dalmatien befindet, können weder Brosamen noch Almosen helfen. Ausserdem bin ich und, glaube, ganz Dalmatien zur festen Ueberzeugung gekommen, dass die bisher betriebene Brosamenpolitik uns materiell gar nicht helfen kann, während sie uns moralisch tötet... Den anderen Kronländern fehlt vieles, aber uns fehlt alles. Meinem Heimatlande fehlen alle Lebensbedingungen... Von 600 dalmatinischen Dörfern haben mehr als die Hälfte kein Trinkwasser. ... Wir haben kein Brot. Die meisten Flächen des produktiven Bodens sind überschwemmt...

»Wir haben auch andere Spezialitäten, wie z. B. Kolonats- oder Kmetenverhältnis, wonach der Bauer, ohne von dem Bodeneigentümer etwas zu bekommen, allein für alle Meliorationen, für alle Ausgaben sorgen und demnach dem Eigentümer die Hälfte oder ein Drittel des Landeserträgnisses abliefern muss...

»Nein, meine Herren, wir wollen leben und arbeiten... wir wollen ehrlich mit Ackerbau, Industrie und Handel unser Brot verdienen.... und alle Bedingungen dazu sind in unserem Lande vorhanden...

»Wir hören in der letzten Zeit, dass für Dalmatien von verschiedenen Seiten Sympathien gehegt werden... aber von Sympathien allein können wir nicht leben und ich muss euch auf eines aufmerksam machen: Es gibt auch gefährliche Sympathien. Man betrachtet unser Land als etwas Exotisches, man betrachtet es nur vom Standpunkt des Fremdenverkehrs. Wir bedanken uns für die Ehre eines archäologischen Friedhofes oder einer „Indian-Reservation" mit den authentischen Dalmatiner-Indianern in ihren bunten Volkstrachten.« (Aus den »Stenographischen Protokollen« des österreichischen Reichsrates im Jahre 1910. XX. Session. IV. Band. S. 4345. — »Die politische Lage Dalmatiens«, Rede von Dr. Smodlaka, 1910 im österreichischen Parlament gehalten, als er gegen das Budget stimmte. R. W. Seton Watson, Berlin 1913. S. 547—562.)

[4]) Schlaeppi von Leuk: Oesterreich-Ungarn in Bosinen und der Herzegovina. Inaugural-Dissertation, Bern 1921. S. 51—52.

später den Boden unter noch schlechteren Bedingungen zur Bearbeitung an die Bauern weiter.

Der Bevölkerungszuwachs stieg. Während vor der österreichischen Periode ein grosser Teil der Bevölkerung im Handel und in der Industrie Unterkommen fand, war ihr Auskommen jetzt durch den Rückgang der industriellen Tätigkeit in Frage gestellt. Die Bauern waren wieder auf die Landwirtschaft angewiesen. Sie sahen sich daher gezwungen, den Boden von den Eigentümern unter jeder Bedingung zu pachten.

Das Eigentum an Grund und Boden wurde immer mehr zersplittert. Während die anderen Betriebssysteme an Zahl abnahmen, verbreitete sich das Kolonat immer mehr.

Betrachten wir die Agrarzustände Dalmatiens in der Gegenwart, so kommen wir zu der Ueberzeugung, dass dieselben heute viel schlechter sind als in den vergangenen Jahrhunderten.

In Norddalmatien, in der Umgebung von Knin und Zara, gibt der Kolone dem Grundbesitzer $^1/_3$ bis $^1/_5$ des Ertrages an Wein. Das Ackerland wird meistens für die Hälfte des Ertrages vergeben, und zwar in der Regel auf ein Jahr. In der Gegend von Biograd werden die Ackerländer und Gärten für zwei Jahre in Pacht gegeben; das Kolonat ist erblich, was zur Folge hat, dass das Land unglaublich zerstückelt ist.

Bei Šibenik bestehen ähnliche Verhältnisse. Dort, wo zumeist der Olivenbaum und der Weingarten kultiviert wird, überlässt in vielen Fällen der Grundherr einem Bauern die Weinreben und einem anderen die auf dem gleichen Boden wachsenden Olivenbäume zur Bearbeitung. Im Hinterlande wird das Ackerland gegen Ablieferung von $^1/_3$ des Ertrages dem Bauern überlassen; der Kolone muss dazu noch den zehnten Teil der Steuern bezahlen.

Von Šibenik kommen wir zu Trogir. Hier ist von der ganzen bebauten Fläche der zehnte Teil Bauernbesitz, ein Zehntel gehört den Kleingrundbesitzern, die übrigen $^7/_{10}$ gehören der Kirche und Grossgrundbesitzern. Der Grossgrundbesitz ist vorwiegend verpachtet und liegt teilweise brach. Der Kolone bearbeitet das Land und gibt dem Grundherrn $^1/_2$ bis $^1/_4$ des ganzen jährlichen Fruchtertrages. Hier finden wir noch eine beachtenswerte Erscheinung: der Grundbesitzer gibt dem Kolonen den Weingarten zur Bearbeitung und verkauft an einen Dritten die Oliven, die auf derselben Fläche wachsen. Der Dritte hat das Recht, auf den Boden zu kommen und die Oliven einzusammeln.

In Split und in den Kaštela herrschen ähnliche Verhältnisse. Hier ist aber der Boden grösstenteils bäuerliches Eigentum.

In Split finden wir eine Art „podtežaka“ (Unterpächter), welcher den Boden von einem Bauern erhält und auch dessen Kolone ist. Der Vertrag geht manchmal vom Vater auf den Sohn

über; es entsteht eine Art Erbrecht. Dieses System finden wir auch in der Umgebung von Zemunik und Benkovac.

Es gibt Fälle, in denen dieses Kolonatsverhältnis den Charakter eines Erbgutes gewinnt. Das ist bei den sogenannten »liveli« der Fall, wo der Grundherr immer denselben Fruchtanteil oder dessen Wert in Geld empfängt, aber kein Recht hat, sich in die Arbeit des Bauern zu mischen. »Liveli« können für längere und kürzere Zeit vereinbart werden, in manchen Fällen sind sie eine Art ewiger Rente geworden, s. g. »daće«.

Im Hinterlande Dalmatiens kommen meistens die bekannten Agrarverhältnisse unter dem Namen »kmetije« vor. Die Grundherren überlassen den Boden einer Bauernfamilie und übergeben in einem besonderen Kontrakt alle unbeweglichen Güter; sie helfen ihm bei der Viehbeschaffung und verpflichten diese Familie, das Land zu bearbeiten und die ganze Ernte einzusammeln, wofür dem Grundherrn ein vorher bestimmter Anteil abzugeben ist.

Der Besitzer kann den Bauern wegjagen, sobald er das Vertrauen zu ihm verliert oder wenn das Land seiner Meinung nach nicht in angemessener Weise bearbeitet wird. Der Kmet kann seinerseits ebenfalls das Land verlassen wenn er will und mit der Zustimmung des Grundherrn die Verpflichtungen einem Dritten übergeben.

Das Kmetensystem finden wir meistens im Innenlande, und zwar in fruchtbaren Gegenden, wo auch die Städtchen enstanden sind, in denen grösstenteils die Grundherren leben. Im übrigen Hinterlande ist der Boden in seiner natürlichen Beschaffenheit sehr schwer zu bearbeiten und daher die Urbarmachung für den Landmann mit grossen Unkosten verbunden; er muss die vielen herumliegenden Steine wegschaffen und Verkleidung und Eindämmung künstlich herrichten, damit das weiche Erdreich bei den im Lande herrschenden Regengüssen im Frühjahre und Herbst nicht weggeschwemmt wird.«[1])

Dort ist die Einwohnerschaft in kleinen Ansiedlungen zersplittert und lebt äusserst schlecht, da sie nur steiniges Ackerland in geringem Flächenausmass besitzt. Die Familien, welche ein hinreichendes Auskommen haben, bleiben zusammen und wählen das älteste Mitglied zum Familienhaupt »domaćin«, der für das Wohl und die Bedürfnisse der zahlreichen Familie zu sorgen hat. Auf gleiche Weise wird die älteste weibliche Person zur inneren Verwaltung des Hauses gewählt.

Der »domaćin« teilt den Männern die zu verrichtenden männlichen Arbeiten nach Massgabe der Kräfte eines jeden zu,

[1]) Ludwig Klein von Hermannsfels: »Streifbilder aus Dalmatien und Betrachtungen über die Sitten der Bewohner.« Split, 1892. S. 69—70.

so zwar, dass der eine die Rinder und Perde, der andere die Schafe und Ziegen zu hüten hat, wozu er selbst die Weideplätze angibt. Den Erwachsenen werden die Feldarbeiten anvertraut. Auf dieselbe Art ernennt die »domaćica« ihr weibliches Personal; die eine muss das Trinkwasser und das nötige Brennholz herbeischaffen, die andere muss das Getreide mahlen, die dritte wieder das Brot backen und die Küche besorgen.«[2])

Es ist klar, dass unter solchen Verhältnissen die Landwirtschaft Dalmatiens immer mehr und mehr vernachlässigt wurde. Der Kolone hat meistens keinen Gewinn, sondern Defizit, welches er mit seiner Arbeit decken muss, so dass er den Boden für den Grundherrn geradezu umsonst bearbeitet. Wenn Hagelschlag oder Dürre das Land heimsuchen, wenn in ungünstigen Fällen der Grundbesitzer ein harter Mann war, so waltete das Gesetz und wehe dem Kolonen! Dann konnte er zeitweise wohl nicht einmal das rauhe Brot der dalmatinischen Armut essen.

Die Grundherren Dalmatiens kümmerten sich sehr wenig um die Hebung der Landwirtschaft. Und wenn der Kolone auch etwas vornehmen wollte, durfte er es nicht ohne Einwilligung des Grundherrn. Da dieser ein schlechter Wirtschafter ist, so kann der Kolone kein guter sein! Es fehlt ihm an Interesse und Arbeitsfreude, den Grund zu bearbeiten, wenn er bedenkt, dass er trotz seiner mühsamen Arbeit jederzeit entlassen werden kann, ohne dass seine Kinder die Früchte seiner Arbeit ernten werden.[3])

Ihm fehlt es an Betriebskapital, an vorteilhaften Geräten und einem guten Viehstand. Was sollte er auch unternehmen? Treiben sein Fleiss und seine Intelligenz den Ertrag des verpachteten Landes in die Höhe, dann hat der Herr das grösste, er selbst das kleinste Interesse daran. So ist der Kolone im Laufe der Zeit ein Mensch fast ohne Bedürfnisse geworden, er hat keinen Impuls, den Boden und seine elende Lage zu verbessern, ihm genügt das nackte Leben.

Es kam sehr häufig vor, dass der Bauer, um ein Darlehen zu erhalten, ein Grundstück an den Darlehensgeber verpfändete, mit Massgabe, dass bis zur Rückzahlung der Anleihe ein aliquoter Teil des Ertrages dem Gläubiger zufällt und dass im Falle der Nichtrückzahlung das Gut an den Gläubiger übergeht und der

---

[2]) Vergl. Ludwig Klein von Hermannsfelds: a. a. O. S. 89.

[3]) Nach der Ausnützung durch die Besitzer, sagt J. B. Say, erscheint als die der Schonung der Güter günstigste Art die der Ueberlassung an Pächter mit weitreichenden Verträgen. Es springt in die Augen, dass diese grössere Mühe sich geben und mehr Sorgfalt auf die Bonifikation des Bodens verwendet wird, wenn er lange Zeit im Genusse desselben bleibt, als wenn er der Entlassung nach kurzer Zeit ausgesetzt ist und fürchten muss, dass sein Nachfolger die Früchte seiner Pläne, seiner Arbeit und seiner Ausgaben ernten wird. (J. B. Say. II. S. 237.)

Schuldner sein Kolone wird.[4]) Im Laufe der Zeit vervollkommnete sich dieses System immer mehr und mehr zum Nachteil des Kolonen. Wir leben aber nicht mehr in den damaligen Verhältnissen, die Besitzungen sind teuerer geworden, die Bevölkerung in den Städten und deren Umgebung gewachsen, die landwirtschaftlichen Erträge sind kleiner, die Arbeiter dagegen kostspieliger, die Ansprüche gewachsen und die Lage der Kolonen wird immer drückender und unerträglicher. Die Betriebsmethoden sind nicht vervollkommnet, der Boden wegen Mangels an Düngmitteln nicht genügend genährt. Die Früchte müssen zum niedrigsten Preise verkauft werden, da es an Verkehrsverbindungen, Absatz und Organisation fehlt. Als die Reblaus die Weingärten vernichtet hatte, durfte der Kolone ohne Einwilligung seines Grundherrn nicht zu einer anderen Bebauungsart übergehen, obwohl sie ihm weniger Mühe und mehr Ertrag gebracht hätte. Eine Neubepflanzung mit amerikanischen Rebstöcken konnte er aber aus Mangel an Mitteln nicht unternehmen und der Grundherr seinerseits war nicht gewillt, für die Bewirtschaftung des Bodens Opfer zu bringen. Gerade in diesen Verhältnissen liegt ein Hindernis des Uebergangs zu anderen Formen der Bodenbebauung, beispielsweise zum Ersatz des Weinbaues durch Gemüse-, Obst-, Blumenkultur oder anderer mehr rentierender Pflanzen, da einerseits die einzige Sicherheit für den Kolonen, im Besitze des Gutes zu bleiben, darin beruht, dass die von ihm oder von seinen Vorfahren gepflanzten Weinstöcke, Oelbäume u. s. w. erhalten bleiben, und andererseits ist in den neueren Kolonatsverträgen eine bestimmte Bodenbebauungsart vorgeschrieben.[5])

Das Kolonat ist auch ein Hindernis rationeller Verwertung des Hypothekarkredites. Der Kolone kann bei der eigentümlichen Beschaffenheit seines Rechtes keinen Bodenkredit bekommen; der Grundherr hat kein Interesse daran, sein Grundstück zu belasten und dem Kolonen Kapital zur Bewirtschaftung und zur Verbesserung zu beschaffen. Wenn er sein Gut belastet, so tut er dies nur, um sich selbst einen Konsumtionskredit oder die Mittel zu anderen Geschäften zu gewinnen. Daher wird der Hypothekarkredit aus jedem unmittelbaren Zusammenhange mit der Landwirtschaft losgelöst und seinem eigentlichen Zwecke entfremdet.[6])

---

[4]) Vergl. »Dalmatien und das österreichische Küstenland.« Wien und Leipzig. S. 1911.

[5]) A. a. O. S. 225.

[6]) A. a. O. S. 225.

Der Bauer ist für die Befriedigung seines Geldbedürfnisses ausschliesslich auf Personalkredit angewiesen und dadurch dem Wucher in seiner krassesten Form überliefert. Vor dem Kriege war der übliche Leihzinsfuss 12—15% und in der Gegenwart beläuft sich derselbe auf 20—25%, steigt sogar wegen Geldknappheit nicht selten bis zu 30%. Ausserdem muss der Bauer bei schlechter Ernte, wenn es ihm nicht möglich ist, die Schuld in der vorausbestimmten Zeit zu tilgen, den Wucherer durch Geschenke besänftigen. Er ist diesem auf Gnade und Ungnade preisgegeben.[7])

Auch für die Ansiedlung von Industrien und für die Einrichtung grösserer Kulturen durch kapitalistische Unternehmungen ist das Kolonat ein Hindernis. Wer z. B. ein Grundstück für den Bau einer Fabrik erwerben will, muss dasselbe zweimal kaufen, einmal vom Grundeigentümer und dann vom Kolonen.[8])

Durch das Kolonat werden ferner verschiedene weitere Missstände geschaffen. Hierher gehört vor allem die Zersplitterung des Grundbesitzes. Das Kolonatsverhältnis vererbt sich nämlich nicht nur vom Vater auf den Sohn, sondern das Kolonengut wird auf dem Wege solcher Vererbung häufig geteilt. Diesen Vorgang findet grösstenteils nicht in der Art statt, dass jeder Erbberechtigte ein zusammenhängendes Grundstück erhält und etwaige Unterschiede in Grösse und Güte durch Geld ausgeglichen würden, sondern jeder bekommt einen Streifen in jedem Felde. Diese Praxis wirkt umso nachteiliger, als infolge der karstigen Natur des Landes die Felder mit Weingärten sich oft, namentlich im Inneren des Landes, auf kleine Stücke, auf windgeschützte Stellen und Dolinen verteilen. Jedem Versuch einer Verbesserung der Bebauung durch Zusammenlegung und Austausch von Grundstücken steht hier wieder das Kolonat im Wege.[9])

Hunderte und Hunderte von Jahren sind vergangen, verschiedene Nationen haben Dalmatien beherrscht, aber niemals

---

[7]) Trotz der Bemühung des Bauern, sich von der Wucherschuld zu befreien, gelingt ihm dies nur schwer. Ein ehrenhafter Bauer wird eine Kuh leicht leihen können, aber nur unter der Bedingung, dieselbe 6-7 Jahre gut zu ernähren und nachher dem Besitzer mit der Hälfte der geworfenen Kälber zurückzugeben, was wohl genügt, um die Zinsen von 100—200 Dinar zu bezahlen. Für den Gebrauch einer Eselin, welche 400 bis 600 Dinar kostet, muss der Bauer demjenigen, der sie ihm leiht, jährlich 120 Liter Gerste geben und eventuell noch die Hälfte der geworfenen Esel. (Vergl. Hermann Schullern: A. a. O.) Für solche Zustände des wirtschaftlichen Niedergangs gibt es nur eine Heilung: Gut organisierter landwirtschaftlicher Kredit.

[8]) Vergl. »Dalmatien und das österreichische Küstenland.« Wien und Leipzig, 1911. S. 226.

[9]) A. a. O. S. 227.

ist versucht worden, dieses Abhängigkeitsverhältnis zu verbessern.

Die Folgen einer solchen Zwangsarbeit, solcher Rückständigkeit sind klar. Die Landwirte vernachlässigen die Bodenbebauung und verrichten nur die allernotwendigste Arbeit. Die Mehrzahl der Bevölkerung verlässt das Land, um Arbeit in Fabriken, in der Seeschiffahrt zu suchen und der transozeanische Westen ist ein häufiges Ziel der Auswanderung. So verlor Dalmatien immer mehr und mehr seiner landwirtschaftlichen Bevölkerung.

VII. DIE MÖGLICHKEITEN DER VERMEHRUNG DER PRODUKTIVEN BODENFLÄCHE.

Die Aufhebung des Kolonatsystems in Dalmatien genügt nicht, um zu einer befriedigenden Lösung der Agrarfrage zu gelangen. Auch wenn wir annehmen, dass der heutige Kolone einfach Eigentümer der kleinen Fläche wird, die er bisher bearbeitet hat, so wird die Frage der dalmatinischen Agrarreform nur teilweise erledigt. Ihr Ziel kann nicht nur in der Beseitigung der feudalen Verhältnisse erblickt werden, die schädlich, antisozial und unwirtschaftlich sind, denn die Beseitigung feudaler Vorrechte allein nicht zu einer Vermehrung der produktiven Bodenfläche führen kann.

Wo es sich um reine Agrargegenden handelt, liegt darin eine erhebliche Gefahr, dass die Arbeitskräfte nicht genügend ausgenutzt werden, weil das Land nicht ausreichen wird, sie hinreichend zu beschäftigen, und dazu die Gefahr, dass bei Mangel an Nebenverdienst und bei Missernten die Bauern in Not geraten würden und dann die Erträge für den Familienbedarf nicht ausreichen könnten. Diese Erscheinungen kommen in Dalmatien sehr oft vor, weil der Bauer auf die Bearbeitung nur eines Stückes des Feldes angewiesen, den Wirkungen der Missernten am stärksten ausgesetzt ist.

Die Agrarreform Dalmatiens sollte sich folgende Aufgabe stellen: Einem jeden Landwirt so viel Grund und Boden zu geben, als er für ein auskömmliches Leben und für eine fortschrittliche und rationelle Wirtschaft nötig hat.

Der Aufhebung des Kolonats wird zwar eine Steigerung der Produktivität folgen, da der Bauer die Gewissheit haben wird, für sich selbst und das kommende Geschlecht zu arbeiten, aber dies wird nicht zu einer Vermehrung des produktiven Bodens führen; der Landwirt würde keinen Streifen bisher unbebauten Landes gewinnen. Solange dies aber nicht der Fall ist, würden

auch in der Zukunft teilweise jene sozialen und wirtschaftlichen Ursachen weiter bestehen, welche die Verarmung des Landes und die fortgesetzte Auswanderung bedingen.

Wir wollen einen Weg angeben, auf dem sich am besten die Vermehrung des produktiven Bodens durchführen liesse und der Bauer genügenden Grund erhalten würde, den er für seine Existenz unbedingt braucht.

Nach der Denkschrift der Bauern zählte die bäuerliche Bevölkerung im Jahre 1909 in Split 6000 Seelen, also $^1/_4$ der Einwohner. Dieselben lebten auf einer Kulturfläche von 15.000 ha, welche fast ausschliesslich mit Weinreben bepflanzt war. Von dieser Fläche war $^1/_3$ im kirchlichen Besitz (446·19 ha), $^1/_3$ Bauerneigentum und $^1/_3$ gehörte einigen Grossgrundbesitzern. In jenem Jahre gab es in Split 882 bäuerliche Familien, so dass auf jede durchschnittlich 1·79 ha des Bodens entfiel. Solche Verhältnisse bestanden nicht nur in Split, sondern mit kleinen Abweichungen in ganz Dalmatien.

Von den gegenwärtig 650.000 Einwohnern Dalmatiens gibt es nur 100.000, welche etwas mehr Land als $^1/_2$ Jutra[1]) besitzen, und nur 8000, die 15 Jutra besitzen; es gibt sogar Parzellen von 6—7 ha, welche 50—60 Bauern zur Bearbeitung übergeben sind. Selbstverständlich können viele Bauernfamilien von dem bescheidenen Ertrag eines solchen Gutes nicht leben.

Wohl zählt Dalmatien 1,241.259 ha produktives Land, aber es sind davon 584 964 ha Weidenland, 380.884 ha Forstland, Seen, Sümpfe und Torfmoorland, dagegen nur 293.670 ha Ackerland, Wiesen, Gartenland, Wein- und Obstgärten, so dass von dem gesamten produktiven Boden nur 11% Ackerland, 7% Weinberge, 5% Gartenland entfallen, während sich 64% aus Weidenplätzen und Torfmoorland zusammensetzen. Traurige Tatsache ist es, dass der grösste Teil der fruchtbarsten Gegenden Dalmatiens unter Wasser liegt, mancher gegenwärtig gar nicht bebaut werden kann und im Kataster wie in der Statistik als Forstland, Seen, Torfmoorland oder als Weiden bezeichnet werden. Von den 380.884 ha Forstland ist nur ein minimaler Teil Wald, das ganze übrige Land besteht aus Torfmoor und Sümpfen. Das ist totes Gut, welches brach liegt und der Malariafliege als Brutstätte dient. Die gesamte landwirtschaftlich nutzbare Fläche beträgt 275.421 ha oder 22% des gesamten Bodens; demnach beträgt die Bevölkerungsdichte pro km² landwirtschaftlicher Fläche 246 Einwohner.

---

[1]) 1 Jutra = 5745 m².

Ausser dem erwähnten Boden, welcher brach liegt, gibt es in Dalmatien 584.964 ha Weideland, von welchem der grösste Teil Gemeindebesitz ist.[2])

»Der Gemeindebesitz hat sich auf den dalmatinischen Inseln bis zum Untergang der Republik Venedig erhalten. Die ganze Geschichte der Inseln Dalmatiens erzählt von den Kämpfen der in den »comunitas« versammelten Adeligen und des in »universatis« versammelten Volkes; d. h. der Kampf um den Anteil an dem Gemeindebesitz, den die Bauern erhalten sollten.«[3])

Ein Teil des Gemeindelandes wurde dem Volke unter verschiedenen Bedingungen zur Bearbeitung übergeben, aber doch blieb der grösste Teil als gemeinschaftliches Eigentum. Dass dieser Zustand für das Volk unerträglich war, beweisen die Unruhen, welche im Jahre 1514 auf mehrere dalmatinischen Inseln ausbrachen. Die venezianische Regierung erliess durch den Generalproveditor Franz Melina einige Verordnungen, behielt aber doch im Grossen und Ganzen den früheren Zustand bei und betrachtete sich selbst als Eigentümerin der bebauten Ländereien. Sie ging noch weiter und verbot im Jahre 1755 den Privaten durch ein Gesetz jede Bearbeitung des Weidelandes und verordnete, dass in Zukunft dieses nur von allen Gemeindemitgliedern gemeinsam benützt werden dürfe. Nach dem Verfall der venezianischen Republik liess Oesterreich im Allgemeinen diesen Zustand unverändert. Durch das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 wurde den Gemeinden als juridischen Personen das Eigentumsrecht an diesen Ländereien zuerkannt und jede Teilung oder Veräusserung ausgeschlossen. Die Gemeindeordnung vom 30. Juli 1864 regelte das Benützungsrecht dieser Güter.

Der gegenwärtige Zustand ist derselbe wie er unter Oesterreich gewesen. Das Weideland ist Eigentum der Gemeinden, Besitz aller, oder wie das Volk sagt: Niemandes. Die Gemeindemitglieder haben nur das illusorische Abholzungsrecht, denn es ist kein Wald vorhanden.

Es ist nötig, diese wirtschaftsgeschichtlichen Daten anzuführen, um den künstlichen und ungesunden Zustand der Nichtbearbeitung ausgedehnter Flächen produktiven Landes zu verstehen, ein Zustand, welcher Jahrhunderte angedauert hat und nicht blos ein Hindernis jedes landwirtschaftlichen Fortschrittes, sondern auch Ursache der geringeren Produktivität Dalmatiens und der unglaublichen Verwüstung dieser Gemeindeländereien

---

[2]) Der Gemeindebesitz hatte schon im X. Jahrhundert eine derartige Bedeutung erlangt, dass die Bevölkerung auf den mittleren dalmatinischen Inseln (Mljet, Brač, Hvar, Korčula u. s. w.) sich meistens mit Viehzucht beschäftigte und dass der Boden Gemeindeeigentum war. (Vergl. Šišić: »Geschichte der Kroaten.« Zagreb, 1917. S. 164.)

[3]) Vergl. Medini: a. a. O. S. 58.

war, da die gemeinsame Benutzung der Weiden eine Vernichtung des Weidelandes bedeutet.

Die wirtschaftliche Besserung der Landwirtschaft Dalmatiens ist also vor allem von der Vermehrung der landwirtschaftlichen Fläche abhängig.

Die Unzufriedenheit der dalmatinischen Bauern ist leicht begreiflich, wenn man bedenkt, dass es so wenig bearbeitetes Land gibt, dagegen eine halbe Million ha Gemeindeland fast unausgenützt liegt.

VIII. DIE LÖSUNG DER AGRARFRAGE.

Gleich nach der Errichtung des neuen Königreiches zeigten sich Symptome lokaler Agrarrevolutionen, und es entstand bald eine mächtige Bewegung, welche eine Neuordnung der Grundbesitzverhältnisse forderte. Die Regierung war zu einer gründlichen Agrarreform entschlossen. Diese wurde auch in Angriff genommen und in der Proklamation des damaligen Regenten und gegenwärtigen Königs Alexander bestimmt: Ich wünsche, dass man gleich zur Lösung der Agrarfrage kommt und dass man das Kmetensystem und den Grossgrundbesitz abschafft. In beiden Fällen soll der Boden unter die armen Bauern verteilt werden mit gerechter Entschädigung der bisherigen Eigentümer. Jeder Serbe Kroate und Slovene soll am eigenen Boden Eigentümer sein. In unserem freien Staate kann und wird nur ein freier Grundeigentümer bestehen. Deshalb habe ich meine Regierung berufen, dass sie sofort eine Kommission bildet, welche die Lösung der Agrarfrage vorbereiten wird, und den Kmetenbauern sichere ich zu, dass sie im Vertrauen auf mein Königswort ruhig abwarten, dass unser Staat in gesetzlicher Weise ihnen den Boden übergibt, welcher in Zukunft nur ihrer und Gottes sein wird, wie es schon lange in Serbien der Fall war.....« — Hierauf wurde durch die provisorische Agrarreform vom 25. Februar 1919 die Aufhebung des Kolonats und der den Kolonatsverhältnissen ähnlichen Abhängigkeitsformen angeordnet.

§ 7 der Proklamation besagt: Das Kolonat und dem Kolonatsverhältnisse ähnliche Abhängigkeitsformen zwischen den Bauern und Grundbesitzern in Istrien, Görz, Dalmatien und anderen Gebieten des Königreiches der Serben, Kroaten und Slovenen werden analog den §§ 1—7 aufgehoben.«

§ 8. »Alle Vorteile, welche im Laufe des Weltkrieges zu Gunsten des Grundeigentümers entstanden sind, werden in den oben angeführten Gebieten des Königreiches der Serben, Kroaten und Slovenen annulliert und es muss in solchen Streitfällen

zwischen Eigentümer und Bauer der „Status quo ante bellum" herbeigeführt werden.«

Das Verfahren muss im Sinne dieser Verordnung durchgeführt werden.

Eine Ausnahme wird in den Fällen gemacht, wo die Besitzrechte an den betreffenden Grundstücken noch vor der Verlautbarung dieser Verordnung »bona fide« an einen Dritten übergegangen sind.

Die Durchführung der angeordneten Agrarreform wurde jedoch durch die italienische Okkupation verhindert. Auf Geheiss des amerikanischen Admirals, welcher von den Alliierten in Split als Gouverneur eingesetzt wurde, erliess die Regierung eine Verordnung, nach welcher Dalmatien von der Agrarreform ausgenommen wurde, bis die Zugehörigkeit Dalmatiens entschieden sei.

Nach Beendigung des Weltkrieges hörten die Bauern trotz aller Verordnungen auf, ihre jährlichen Zahlungen zu leisten. Erst am 4. September 1923 verlautbarte die Regierung ein Dekret, durch welches die Verhältnisse der Bauern zum Eigentümer in derselben Art wie vor dem Kriege »geregelt« bleiben sollten.

Mit allen diesen Verordnungen entstand eine unhaltbare Situation. Einerseits finden wir den Bauern, der die Zahlung seiner Abgaben verweigert, während der Besitzer auf deren Begleichung noch besteht. Die Gerichte müssen, da die alten Gesetze nicht durch neue ersetzt sind, den Bauern zur Leistung der Verbindlichkeiten für alle Nachkriegsjahre verurteilen. — Ausserdem fallen ihm noch die Prozesskosten zur Last; die Landleute wieder fügen sich dem Rechtsspruch nicht, und wenn der Besitzer von den politischen Behörden Assistenz sucht, verweigern ihm diese ihre Hilfe unter Berufung auf einen Befehl der Belgrader Regierung, und so können die Besitzer das ihnen rechtlich Zugesprochene nicht eintreiben.

Das zeigt uns den Zustand, in welchem sich die politischen und gerichtlichen Behörden befinden und schildert am anschaulichsten die Lage, in welcher sich das Agrarproblem Dalmatiens heute bewegt. Einige Bauern schulden ihren Grundherren die Nachkriegszahlungen und die Prozesskosten, was vielfach mehr ausmacht als der Boden selbst wert ist, den sie bearbeiten.

Die Agrarfrage hatte grossen Einfluss auf die politische Entwicklung Dalmatiens. Die Besitzer, die oft in viel schlechterer Lage sind als die Kmeten und Kolonen, die ihren Boden bearbeiten, gingen zur Radikalen Partei über, die, wenn auch eine ausschliesslich serbische Partei, doch viele konservative Gesichtspunkte vertritt, um auf diese Weise zu versuchen, ihre Interessen zu schützen. Auf der Insel Vis ging sogar ein Teil der Einwohnerschaft zum griechisch-orthodoxen Glauben über, da man mit den

katholischen Priestern, den Vertretern der katholischen Kirche, welche dort als Besitzer auftrat, auf schlechtem Fuss stand.

Gleich nach der Vereinigung der Serben, Kroaten und Slovenen wurde eine Partei der Landwirte gegründet, die ausschliesslich Klasseninteressen diente. Diese Gruppe hatte in Bosnien den grössten Erfolg, einem Lande also, wo die Lösung der Agrarfrage am aktuellsten war, während sie in Serbien wenig Anhänger fand. Wenn auch diese Partei vorwiegend vom serbischen Element gebildet wurde, fand sie dennoch viele Anhänger in Dalmatien, besonders im Küstenlande, obgleich diese nach der politischen Orientierung kroatisch waren. Die kroatische Bauernpartei Stefan Radić', obschon ausschliesslich aus Kroaten zusammengesetzt, fand in Dalmatien wenig Anklang. Der Grund hiezu liegt wohl darin, dass diese Partei die grösste Zeit über in Abstinenz war und der dalmatinische Bauer sich mit Recht sagte, dass man auf diese Weise wohl einen politischen Druck ausüben, jedoch die Lösung einer Frage von vitalem Charakter nicht herbeiführen könne.

Erst als man sah, dass die Partei der Landwirte im ganzen Lande wenig, die kroatische Bauernpartei hingegen immer mehr Anhänger fand, ging ein grosser Teil zu dieser über, besonders als sie die sterile Politik der Abstinenz änderte und mit ihren 5 Ministern direkten Einfluss auf die Staatsführung gewann. Ja selbst der grösste Teil der Leiter der Partei der Landwirte trat in die kroatische Bauernpartei über.

Diese politische Fraktion, deren Bestreben es ist, in ihren Reihen alle kroatischen Landwirte zu vereinigen, musste, um mehr Anhänger zu gewinnen, die radikalste Lösung der Agrarreform fordern. Aus diesem Grunde reservierte sie sich bei der Verteilung der Ministerportefeuilles das Ministerium für Agrarreform, d. h. jenes, welches berufen erscheint, die Agrarreform zu lösen. Während in Bosnien die Agrarfrage definitiv und in Kroatien, der Vojvodina und Slavonien wenigstens in den Grundzügen gelöst erscheint, wurde in Dalmatien nichts Wesentliches unternommen. In der ersten Zeit nach Kriegsende löste man die Agrarfrage fast zu radikal. Dalmatien musste von der Lösung ausgenommen werden, weil ein grosser Teil von Italien okkupiert war und die übrigen Gegenden von einer internationalen Kommission, an deren Spitze, wie gesagt, ein amerikanischer Admiral stand, und die die scharfen Verordnungen der Belgrader Regierung nicht realisieren wollte, verwaltet wurden. Durch den Vertrag von Rapallo wurde die Zugehörigkeit Dalmatiens entschieden, so musste jetzt die Agrarfrage in Dalmatien von neuem in Angriff genommen werden. Dabei soll nicht vergessen werden, dass die Bauern schon durch 7 Jahre die Zahlung der Abgaben an die Besitzer verweigerten, obwohl sie gesetzlich

hiezu verpflichtet gewesen wären, so dass der Bauer, welcher in schlechter ökonomischer Lage lebt, nicht imstande ist, seinen langjährigen Verpflichtungen nachzukommen.

Wir finden auch viele Grundbesitzer, deren Wirtschaftslage vielfach schlechter ist als jene der Bauern, die nur fremden Boden bearbeiten. Gerade in letzter Zeit sind die Kinder der Besitzer in den Staatsdienst getreten und so in grössere Städte abgewandert. Sie übergaben ihren Teil vom väterlichen Besitz einem Bauern zur Bearbeitung, der oft schon Grund hatte Da die Stellung der Staatsbeamten eine oft sehr schlecht bezahlte ist, kommt es vor, dass die Besitzer, die auf die Abgabe von Seiten des Bauern angewiesen sind, heute materiell viel elender stehen als dieser, der schon grösseren oder kleineren Komplex sein eigen nennt.

Wenn auch in Jugoslavien der Grundsatz angestrebt wird, den Boden Eigentum des Bearbeiters werden zu lassen, musste man doch, mindestens in solchen speziellen Fällen dem Besitzer Rechnung tragen, da man sonst nicht nur gegen die Gesetze, sondern auch gegen die soziale Gerechtigkeit verstossen hätte.

A) Die Grundlage der Agrarreform.

Die Gesetzesvorlage, die im Sommer 1923 vom Minister für Agrarreform, Dr. Šibenik, vorgelegt wurde, stellt sich auf den Standpunkt, dass der Boden demjenigen gehöre, der ihn bearbeitet, der Besitzer aber zu entschädigen sei.

Alle Fron- und ähnliche Verhältnisse sollen aufgehoben werden, soweit sie vor mehr als 30 Jahren, vom Inkrafttreten des Gesetzes an, datierten; Verhältnisse, die vor diesem Zeitraum geschaffen wurden und einer lebenslänglichen Fron gleichen, werden ebenfalls annulliert.

Diese Zeitspanne von 30 Jahren bezieht sich auf das Fronverhältnis selbst und berücksichtigt nicht die Person des Bauern oder Besitzers. Das Gesetz schützt hiebei den letzten Bearbeiter und es kann vorkommen, dass dieser, der den Boden nur kurze Zeit zur Nutzniessung hatte, heute dessen Besitzer wird.

Unter die Agrarreform fallen auch sämtliche Gebäude, die sich auf dem betreffenden Boden befinden, wie auch die Obstgärten und Wiesen.

Berücksichtigt man, dass die meisten heute in Kraft stehenden Agrarverhältnisse vor mehreren Jahrhunderten geschaffen wurden, so fallen über 95% aller Fronverhältnisse unter die Agrarreform.

Unter die Reform gehören nicht nur die Verhältnisse, bei denen der Bauer seinem Herrn den Aliquotenteil der Jahresernte abliefern muss, sondern auch jene, bei denen er ihm die

Pauschalsumme entweder in natura oder den Gegenwert in Geld leistete (sogenannte ewige Livellen).

Die Verfassung hebt im Artikel 42 alle Feudalverhältnisse ohne irgendwelche Ablösung, ohne Rücksicht auf deren Dauer, auf. Der Boden bleibt natürlich Eigentum, wenn der Besitzer ihn selbst bearbeitet hat.

Hingegen kam es in Dalmatien vor, dass ein Bauer den Boden vom Besitzer übernahm, um ihn dann weiter zu verpachten. Er ging jedoch bei der Agrarreform leer aus, da diese ausdrücklich nur jenen schützt, der den Boden bearbeitet.

Der Bauern, der neben dem eigenen Boden auch noch fremden zur Bearbeitung hatte, belässt die Agrarreform zusammen mit seinem eigenen Boden nicht mehr als 5 ha Landes. Zählt die Familie über 6 Mitglieder, so erhält er für jedes weitere darüber hinaus noch einen halben Hektar. Der nach Abzug der 5 ha verbleibende Rest wird unter die Verwandten des Bauern verteilt. Sind solche nicht vorhanden, kommt der Boden an die Bedürftigsten des Dorfes. Die neuen Besitzer sind jedoch verpflichtet, dem Bauern die auf dem abgetretenen Boden unternommenen Meliorationen und Investitionen zu vergüten.

Die Olivenkulturen fallen auch unter die Agrarreform. In diesen bestanden, wie wir gesehen haben, ihrer langen Lebensdauer wegen (Oelbäume tragen mehrere hundert Jahre) Verhältnisse, wonach ein Bauer die Olivenbäume bearbeitete, während ein anderer der Nutzniesser der Ernte war. Die Reform macht den Bearbeiter zum Besitzer, doch verpflichtet sie ihn zu einer Ablösung an den Nutzniesser.

Wenn man Privatpersonen den Boden abnehmen will, um ihn zu verteilen, muss dasselbe auch mit Gemeinde- und Staatsbesitz geschehen. In Norddalmatien bestand z. B. das staatliche Gut Vranja. Davon verblieben 760 ha Ackerboden und Wiesen, sowie 260 ha Weiden und Wälder für ein Mustergut; der Rest fiel unter die Agrarreform.

Ebenso erging es den Gemeinde- und Staatsgründen, die von einigen Leuten, die heute auf diese Weise Besitzer werden, eigenmächtig in Bearbeitung genommen wurden; natürlich immer unter Wahrung der Grenze von 5 ha.

B) Die Ablösung an die gewesenen Besitzer.

Bei der Ablösung werden 3 Kategorien unterschieden.

In die erste Kategorie fallen alle Verhältnisse, die vor dem 11. I. 1878 entstanden waren, d. h. als Oesterreich für das Territorium der Republik Ragusa die Verpflichtung des Bauern aufhob, für den Besitzer 90 Tage im Jahr zu arbeiten, ihn jedoch

als Gegenleistung zu einem Erlag von 5 Gulden an den Besitzer verpflichtete.

In die zweite Kategorie kommen die Verhältnisse, die zwischen dem 11. I. 1878 bis 30 Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes enstanden (11. I. 1878 bis 1897).

In die dritte Kategorie alle Verhältnisse, die 30 Jahre vor dem Inkrafttreten der Agrarreform bestanden (seit 1897).

Was die Höhe der Ablösung betrifft, soll der Wert jedes einzelnen Grundstückes geschätzt werden. Es haben sich hiebei die Beteiligten selbst zu einigen; wenn dies nicht gelingt, hat eine gerichtliche Schätzung stattzufinden. Bei den Verhältnissen der ersten Kategorie wird je ein Sachverständiger vom Besitzer, dem Staatsärar und dem Gericht ernannt. Der Bauer stellt keinen Sachverständigen, da er auch keine Entschädigungen zu tragen hat. Der Besitzer erhält ein Drittel des Schätzungswertes.

Fällt das Verhältnis in die zweite Kategorie (1878 bis 1897), so wird je ein Sachverständiger vom Besitzer, dem Aerar, dem Bauern und dem Gericht ernannt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der gerichtliche Vertreter. Der Besitzer erhält zwei Drittel des Schätzungswertes.

In der dritten Kategorie, in welcher die Ablösung ganz zu Lasten des Bauern fällt, werden die Sachverständigen vom Bauern, dem Besitzer und dem Gericht ernannt. Dem Besitzer wird der ganze Schätzungswert ausbezahlt.

Ausserdem erhalten den vollen Wert diejenigen Besitzer aus der ersten und zweiten Kategorie, deren Grundbesitz 5 ha nicht übersteigt. Damit wollte man jenen Kleinbesitzern helfen, die aus irgendwelchen Gründen ihren Boden nicht bearbeiteten.

Der Staat erhält den halben Schätzungswert aus den Verhältnissen der letzten 30 Jahre.

C) Die Zahlung der Ablösung.

In der ersten Kategorie, in welcher der Besitzer nur ein Drittel des Wertes erhält, soll der Staat die ganze Summe zahlen, so dass dem Bauern keinerlei Abgaben erwachsen.

In der zweiten Kategorie fällt je eine Hälfte der Ablösung zu Lasten des Staates und des Bauern.

In der dritten Kategorie trägt die ganze Last der Bauer selbst.

In der ersten Kategorie zahlt der Staat die Summe bar in drei Annuitäten.

In der zweiten Kategorie übernimmt der Staat die Zahlung seines und des Bauern Teils in drei Annuitäten. Hiefür verschuldet der Staat den Bauern, der ihm in 30 Annuitäten die Summe zurückzahlen muss. Hiezu kommt ein Zinsfuss von 4%.

In der dritten Kategorie zahlt der Bauer die Entschädigung selbst. Dies geschieht zinsenlos, bar und in drei gleichen Annuitäten.

Seit Kriegsbeginn hatte, wie erwähnt, ein grosser Teil der Bauern die Zahlung ihrer Verpflichtungen verweigert. Diese Forderungen machten, da es sich um mehrjährige Rückstände handelte, wie schon erwähnt, oft mehr aus als der Wert des Bodens betrug. Der Gesetzentwurf über die Agrarreform sucht auch diese Frage in der Weise zu lösen, dass ein Drittel der Forderungen vom Staat, ein Drittel vom Bauern getragen wird, während das letzte Drittel verfällt. Demnach erhält der Besitzer $^2/_3$, wovon der Bauer nur ein Drittel trägt, während der Staat aus freiem Willen den Rest begleicht.

D) **Die Kritik der Agrarreform.**

Da der Grossteil der Agrarverhältnisse in die erste Kategorie fällt, macht die Agrarreform, soll sie nach diesem Gesetzentwurf durchgeführt werden, den Bauern zum ausschliesslichen Besitzer seines Bodens, ohne dass er hiefür das geringste Entgelt zu leisten hätte.

Der Besitzer erhält ein Drittel des Schätzungswertes, wodurch er nicht besonders geschädigt erscheint, denn anstatt in Zukunft ein Drittel der Ernte zu erhalten, kann er denselben Gegenwert von den Zinsen der Entschädigungssumme nicht erwarten. Es besteht auch die Gefahr, dass finanziell schwach Situierte die Entschädigung rasch verbrauchen und bald in Not geraten werden, während sie bisher mit dem sicheren Erntedrittel rechnen konnten.

Der dalmatinische Bauer hätte aus der Reform grossen Gewinn gezogen, da ihm, gleiche Bearbeitungskosten vorausgesetzt, ein Drittel der Ernte mehr zufallen würde als er früher abzugeben gezwungen war. Seine ökonomische Situation würde dadurch bedeutend verbessert, da ihm jetzt bei gleichen Kosten 30% mehr zufallen sollten. Er hätte seinen Gewinn sogar dann, wenn er auch das vom Staate getragene Drittel des Schätzungswertes selbst zahlen müsste, unter der Bedingung, dass der Staat ihm dies vorstreckte.

Die Agrarreform soll den Bauern nicht nur von der Bezahlung des Drittels, sondern auch von der Verpflichtung befreien, eine vorgeschriebene Kultur zu züchten. Er kann schon gegenwärtig die dem Boden am besten zusagenden Kulturen wählen.

Wird diese Vorlage der Agrarreform zum Gesetz, so hat sie auch noch den Vorteil eines Kapitalzuflusses nach Dalmatien, da sich der Staat zur Zahlung seines Teiles der Ablösung bereit

erklärt. Die ehemaligen Besitzer werden die erhaltenen Entschädigungen in industrielle, Handels- und Gewerbetätigkeit umwandeln können oder sie in Geldinstitute einlegen, von wo aus sie wieder den Weg ins Wirtschaftsleben finden.

Durch die Agrarreform allein werden die wirtschaftlichen Fragen Dalmatiens aber nicht gelöst. Auch nach der Durchführung der Reform wird die Wirtschaft Dalmatiens ohne die nötige Bodenmelioration nicht imstande sein, eine Bevölkerung von 646.000 zu ernähren, die dazu noch in steter Zunahme begriffen ist und deren Bedürfnisse von Tag zu Tag steigen. Abgesehen von einem Aufschwung der Industrie und des Fremdenverkehrs muss man einen Ausgleich durch eine Kolonisierung in anderen Teilen des Reiches schaffen. Das Problem besteht demnach weniger in einer neuen Verteilung der Wirtschaftstätigkeit, als vielmehr in einer Erhöhung ihres Ertrages, oder soweit dies nicht mehr möglich, in einer Auswanderung eines Teiles der Bevölkerung, um dem Rest die Lebensführung zu ermöglichen. Alle diese Fragen jedoch werden von der Agrarreform kaum berührt.

LITERATURVERZEICHNIS.

Adamović L.: Die Pflanzenwelt Dalmatiens. Leipzig, 1911.

Bahr H.: Dalmatinische Reise. Berlin, 1909.

Band M.: Dalmatien, das Land der Sonne. Wien-Leipzig.

Bottura: Mezzi da impiegarsi per accrescere i prodotti della Dalmazia. Zara, 1847.

Brückner E.: Dalmatien, das österreichische Küstenland. Wien-Leipzig, 1911.

Caro L.: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Oesterreich. Leipzig, 1909.

Cattalinich: Memorie degli avvenimenti successi in Dalmazia dopo la caduta della republica veneta con un saggio sull' aministrazione publica veneta de regno d' Italia. Spalato, 1841.

Cvijić J.: Izlaz Srbije na more (Ausgang Serbiens ans Meer). Beograd, 1921.

Dainelli G.: La Dalmazia. Novara, 1918.

Dalmatien und das österreichische Küstenland. Wien und Leipzig, 1911.

De Pellegrini - Danieli Cesare: Sulla colonia dalmata, cenni storico giuridici. Zara, 1900.

Filipić A.: La Jugoslavia economica. Milano 1922.

Glocke (Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin, Nr. 41).

Grioni G.: L' avvenire commerciale in Dalmazia. Zara 1913.

Grünberg: Die Agrarverfassung und das Grundentlassungsproblem in Bosnien und der Herzegovina. Wien, 1911.

Holbach M.: Dalmatien. Leipzig, 1909.

Ivellio A.: Saggio d' uno studio storico-critico sulla colonia e sull contadinaggio nel territorio di Ragusa. Ragusa, 1873.

Krebs N.: Die Häfen der Adria. Berlin, 1911.

Lakatoš J.: Industrija Dalmacije (Die Industrie Dalmatiens). Zagreb, 1923.

Makale M.: Zadnji popis pučanstva u Dalmaciji (Die letzte Volkszählung in Dalmatien). Wien, 1912.

Medini: O postanku i razvitku kmetskih i težačkih odnošaja u Dalmaciji (Die Entwicklung der Kmeten- und Kolonatverhältnisse in Dalmatien). Zara, 1920.

Modrich G.: La Dalmazia romana, veneta e moderna. Torino, 1892.

Novak G.: Split u svjetskom prometu (Split im Weltverkehr). Split, 1921.

Oberhunner E.: Das bosnisch-herzegovinische Eisenbahnproblem. Wien, 1913.

Pappafava V.: Studien über den Teilbau in der Landwirtschaft, besonders in Dalmatien, sowie über die Erträge in den Gebieten der ehemaligen Republik Ragusa. Innsbruck, 1894.

Patsch C.: Die jugoslavische Adriaküste. Wien, 1920.

Petter F.: Dalmatien in seinen verschiedenen Beziehungen. Gotha, 1887.

Rački: Documenta historicae Chroaticae periodum antiquam illustrantia. Zagreb, 1877.

Radić: Knjiga o uredbama i običajima skupštine otoka Lastova. (Das Buch der Verordnungen und Gewohnheiten der Volksversammlung der Insel Lastovo). Split, 1890.

Schmid: Bosnien und die Herzegovina (Bosnische und dalmatinische Eisenbahnfrage). Leipzig, 1914.

Schullern H.: Das Kolonat in Görz und Gradiška, in Istrien, in Dalmatien und in Tirol. Wien, 1908.

Šišić: Geschichte der Kroaten. Zagreb, 1908.

Smirich: Dalmazia non è povera. Zara, 1910.

Strakosch: Die Grundlage der Agrarwirtschaft in Oesterreich. Wien, 1916.

Strohal: Pravna povijest dalmatinskih gradova (Die juristische Geschichte der dalmatinischen Städten). Zagreb, 1913.

Watson S.: Die südslavische Frage im Habsburgerreich. Berlin, 1913.

Wendel H.: Der Kampf der Südslaven um Freiheit und Einigkeit. Frankfurt a/M., 1925.

Wendel H.: Südosteuropäische Fragen. Berlin, 1922.

LEBENSLAUF.

Ich, August Decaris, Sohn der Anka und des Ivan Decaris, Kaufmanns und Besitzers in Trogir, bin am 25. September 1902 in Trogir geboren, wo ich die Elementarschule besuchte. Nach der Absolvierung der Realschule in Split (1914—1921) wurde ich im Wintersemester 1921 an der Hochschule für Welthandel in Wien inskribiert, welche ich als ordentlicher Hörer zwei Semester lang besuchte. Im Sommersemester 1923 immatrikulierte ich mich an der Universität in Frankfurt a/M. (Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät), welche ich als ordentlicher Hörer durch drei Semester besuchte. Im Sommersemester 1924 bestand ich die Ergänzungsprüfung aus Latein und Philosophischer Propädeutik an dem Obergymnasium in Split. Im Sommersemester 1925 immatrikulierte ich mich an der Universität in Basel. Dort führte ich unter Leitung der Herren Professoren Dr. R. Michels und Dr. S. Bauer die vorliegende Arbeit aus und bestand im Juni 1927 die mündliche Doktorprüfung.

Ich besuchte die Vorlesungen und Uebungen der folgenden Herren Professoren: Heiderich, Priebsch, Ferjančić, Grünberg, Seidel, Oberparleiter, Reinthaler, Granichstädten, Zizek, Hellauer, Auler, Kalveram, Arndt, Gerloff, Schmidt, Pape, Klausing, Giese, Feudenthal, Muth, Voigt, Sinzheimer, Michels, Bauer, Ruck, Hassinger, Wackernagel, Walser.

DIE WEINPRODUKTION in DALMATIEN von der REBLAUS-ERSCHEINUNG bis 1924 in Hektoliter (ohne INSEL KRK.)

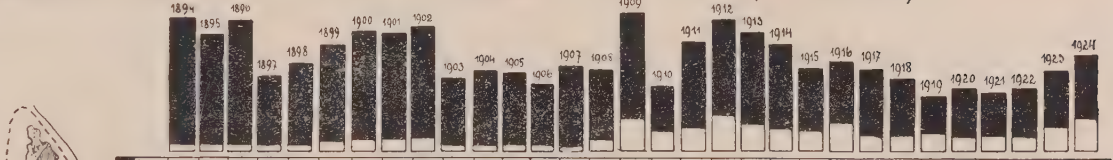

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924
ROT-WEINE	1322928	1011310	1293805	730214	822374	1030203	1154715	1104944	1222028	1024216	781289	733419	577744	781519	775431	1154375	592184	889775	1186889	1472935	837688	434860	678154	538058	457955	367322	489963	342500	370000	428922	689567
WEISS-WEINE	60400	54900	81975	58810	69432	52890	51319	58892	52335	38702	39033	32898	27342	53316	213404	242086	135808	167142	260966	181563	154240	169110	231544	123504	122565	91378	82212	80000	90000	129177	231085
Zusammen	1383328	1066210	1375780	789024	892374	1083093	1206034	1163836	1274363	1062918	820322	766317	605086	834835	988735	1396461	727992	1056926	1387855	1654498	991918	604060	909300	661658	580320	459285	572463	422500	460000	558091	920652

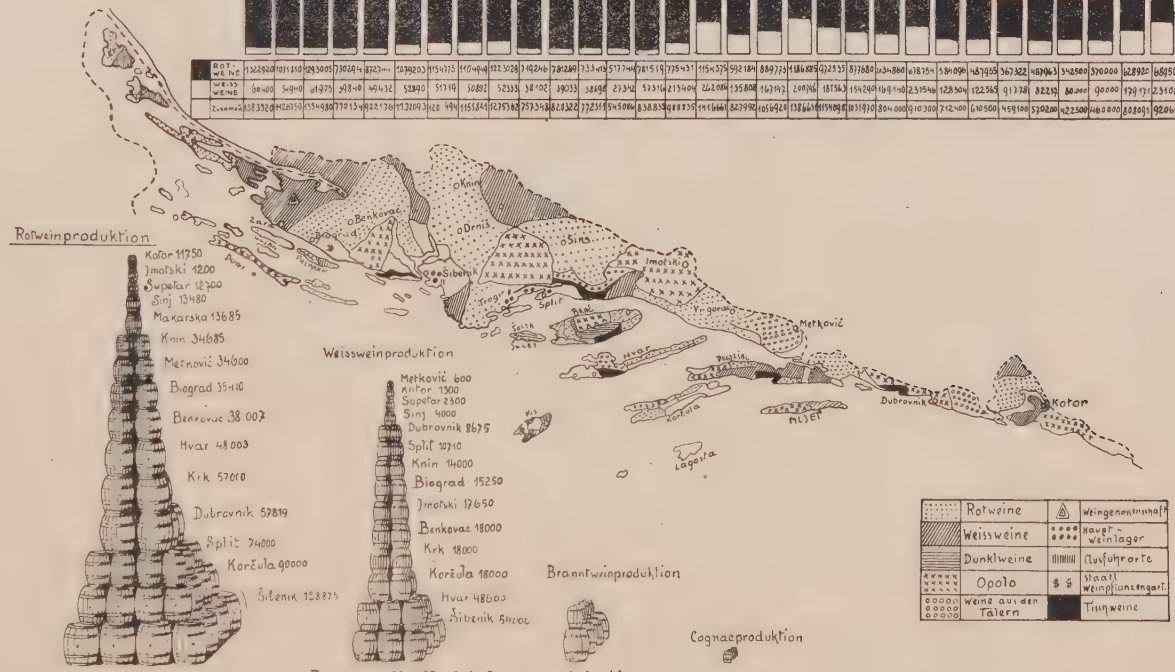

Zusammengestellt nach den Angaben der landwirtschaftl. Abteilung in Split.

INDUSTRIEKARTE DALMATIENS

	Zementfabriken
	Karbidfabriken
S	Salinen
	Sardinenfabriken
	Chrysanthemummühlen
	Schiffwerfte
	Maraschino-Fabriken
	Rosmarinmühlen

	Braun- und Glanzkohle
E	Eisenerze
	Magnesienerze
	Quecksilber
	Asphalt
	Bauxit
	Zementmergel
	Kreide
	Marmor
	Steinindustrie

Agrarverhältnisse in Dalmatien

- Pachtgut (Kolonen Kmeten)
- Bauerngut
- Kmetensystem in Dubrovnik (Ragusa)
- Fideikommisse
- Feudalgüter
- Grossbesitz
- Ewige Pachtgüter
- Grenze

Zusammengestellt nach den Angaben des Agraramtes in Split.